

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **89 (1974)**

Heft 9

PDF erstellt am: **18.05.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

Pestalozzianum  
8035 Zürich

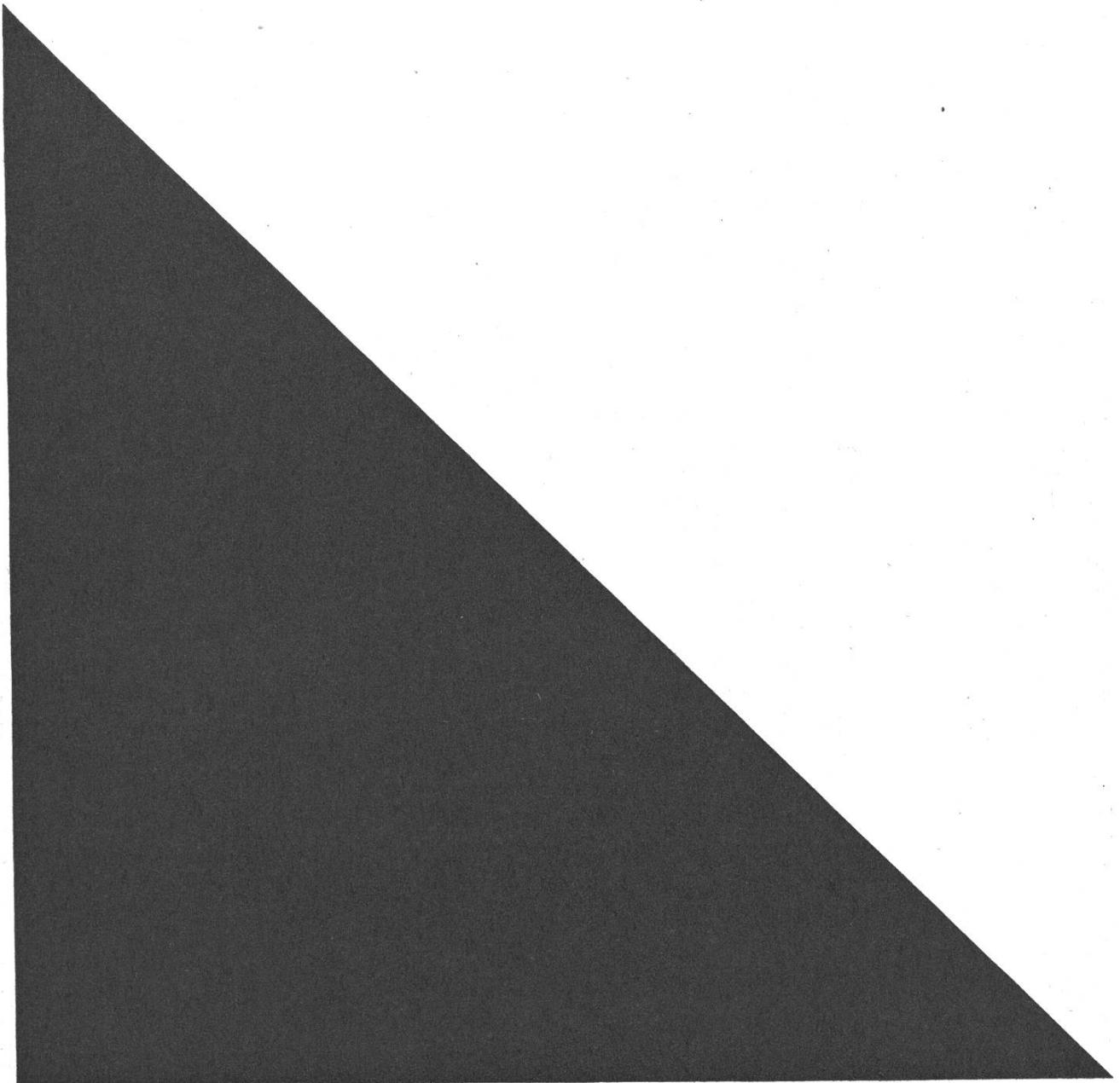
9

89. Jahrgang  
Nummer 9  
September 1974

---

# Schulblatt des Kantons Zürich

---



# 9

## Inserataufgaben:

bis spätestens am  
15. des Vormonats  
an die Erziehungsdirektion,  
Walchetur, 8090 Zürich

## Abonnemente und Mutationen:

Lehrmittelverlag  
des Kantons Zürich,  
Postfach, 8045 Zürich  
Abonnement: Fr. 24.— pro Jahr

## Inhaltsverzeichnis

|     |   |
|-----|---|
| 777 | Allgemeines   |
| 777 | Neuerscheinung der Gesetzessammlung   |
| 778 | Einladung zur 141. ordentlichen Versammlung der Schul-<br>synode des Kantons Zürich     |
| 781 | Einteilung in Beitragsklassen für das Jahr 1974/75                                      |
| 786 | Koordination des Fremdsprachenunterrichts   |
| 834 | Volksschule   |
| 834 | Kurzvikariate   |
| 834 | Bewilligung neuer Lehrstellen an der Volksschule  |
| 835 | Interkantonale Lehrmittelzentrale   |
| 836 | Teilversuche an der Oberstufe   |
| 837 | Lehrerschaft  |
| 840 | Seminar zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern,<br>Anmeldung                     |
| 840 | Mittelschulen   |
| 841 | Universität   |
| 845 | Kurse und Tagungen  |
| 845 | Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung                                       |
| 870 | Schweizerischer Turnlehrerverein, Kursausschreibungen<br>Winter 1974                    |
| 872 | Zürcher Basketballturnier   |
| 873 | Literatur   |
| 873 | Jugendbuchwoche   |
| 874 | Verschiedenes   |
| 874 | Sonder-Studiengang für die Ausbildung von Gewerbelehrern<br>allgemeinbildender Richtung |
| 874 | Aufenthalt in fremdem Sprachgebiet für reformierte Schul-<br>entlassene                 |
| 876 | Offene Lehrstellen  |

# Mitteilungen der kantonalen Schulbehörden

---

September 1974

## *Allgemeines*

### **Sammlung der geltenden Gesetze und Verordnungen über die Volksschule und die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule**

#### **Neuerscheinung**

Anfangs August ist der von der Erziehungsdirektion neu herausgegebene Sammelband der massgeblichen Erlasse im Bereiche des Volksschulwesens erschienen.

Die vorliegende siebte Auflage entspricht dem Stand der Gesetzgebung am 1. März 1974. Zwischen diesem Zeitpunkt und der Drucklegung des Bandes hat der Regierungsrat die nach Annahme der Volksinitiative für den Schulbeginn im Frühling noch gültigen Bestimmungen des Gesetzes über die Verlegung des Schuljahresbeginns und die Dauer der Schulpflicht vom 6. Juni 1971 in Kraft gesetzt. Der entsprechende Erlass vom 6. März 1974 konnte in einem Nachtrag noch berücksichtigt werden. Ferner sind die im März 1974 neu erlassenen Bestimmungen über die Subventionierung fakultativer Fächer und Kurse an der Volksschule und über die Konferenz der Lehrkräfte der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule des Kantons Zürich mit dem revidierten Text in der Sammlung berücksichtigt.

Der Band wird den Gemeinde- und Bezirksschulpflegen sowie an alle Schulhäuser der Volksschule unentgeltlich abgegeben. Er kann von weiteren Interessenten zum Preise von Fr. 25.— beim Kantonalen Lehrmittelverlag, Räfelstrasse 32, 8045 Zürich, Tel. 01 / 33 98 15, bezogen werden.

Die Erziehungsdirektion ·

## Einladung zur 141. ordentlichen Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich

Montag, 16. September 1974, 8.30 Uhr, im Saal des  
Kongresszentrums «Holiday Inn and Mövenpick»  
Regensdorf

### Geschäfte

1. Eröffnung:  
Sergej Prokofieff, 1891—1953  
Athletic Festival March op. 69 Nr. 1
2. Eröffnungswort des Synodalpräsidenten
3. Igor Strawinski, 1882—1971  
«Der Feuervogel» (Orchestersuite 1918/19)  
Höllentanz des Königs Kaschtschei
4. Begrüssung der neuen Mitglieder  
Maurice Ravel, 1875—1937: Bolero
5. Ehrung der verstorbenen Synodalen  
Joseph Parry, 1841—1903: Andante moderato
6. Wahl des Vertreters der Volksschullehrerschaft in den  
Erziehungsrat (Ersatzwahl)
7. Schulreform: Wege und Perspektiven  
Vortrag von Herrn U. P. Trier, Vorsteher der Pädagogi-  
schen Abteilung der Erziehungsdirektion des Kantons  
Zürich
8. Mitteilung der Wahlergebnisse
9. Beitritt der Schulsynode des Kantons Zürich zur Re-  
gionalkonferenz ostschweizerischer Lehrerorganisati-  
onen (ROSLO)
10. Berichte
  - a) der Erziehungsdirektion über das Schulwesen im  
Jahre 1973 (gedruckt im Geschäftsbericht 1973 des  
Regierungsrates)
  - b) Jahresbericht der Schulsynode 1973 (Beilage zum  
Schulblatt des Kantons Zürich 6/1974)
  - c) aus den Verhandlungen der Prosynode
11. Georges Bizet, 1838—1875  
Aus der Arlesienne — Suite Nr. 2:  
Pastorale — Intermezzo

---

Die seit der letzten Versammlung der kantonalen Schul-  
synode neu in den zürcherischen Schuldienst getretenen  
Lehrkräfte der Universität, der Mittelschulen und der Volks-  
schulen sind zur Teilnahme verpflichtet.



7. **Neerach — eine Landgemeinde im Zürcher Unterland**  
Rundgang durch das malerische Dorf — Besuch des neuen Gemeindehauses — Diskussion mit Vertretern der Gemeindebehörden — Imbiss.

Führung durch Herrn A. Schlatter, Lehrer, Neerach.

Kosten Fr. 16.—

**Besammling** für alle Führungen um **14.30 Uhr** beim Kongresszentrum.

## Verkehr

### **SBB**

Zürich HB ab 07.37

Zürich-Oerlikon ab 07.57

Regensdorf an 08.08

### **Autobus**

Dielsdorf SBB ab 07.15

Regensdorf Zentrum an 07.31

### **Überland-Autokurse der VBZ**

ab Zürich-Affoltern und Zürich-Höngg

### **Parkplätze:**

beim Kongresszentrum «Holiday Inn and Mövenpick»

## Erziehungsrats- wahlen

Während des Wahlaktes bleiben die Eingänge geschlossen.

## Einteilung der Primar- und Oberstufenschulgemeinden sowie der Fortbildungsschulkreise in Beitragsklassen für das Jahr 1975

Die Leistungen des Staates für das Volks- und Fortbildungsschulwesen und die Besoldungen der Lehrer werden nach Beitragsklassen abgestuft, in welche die Schulgemeinden nach Massgabe ihrer Steuerbelastung eingeteilt werden. Die Einteilung erfolgt jährlich auf Grund der Steuerbelastung im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre. Wird das gesetzliche Verhältnis der Anteile von Staat und Gemeinden an den Grundgehältern der Lehrer von 70 % zu 30 % nicht erreicht, so wird die Beitragsklassenskala verschoben, bis dieses Erfordernis erfüllt ist (§§ 1, 4 und 7 der Verordnung über die Einteilung der Schulgemeinden in Beitragsklassen vom 20. Juni 1966).

Für das Jahr 1975 erfolgt die Einteilung auf Grund der durchschnittlichen Steueransätze der Jahre 1972/74 und unter Berücksichtigung der Anteile am Grundgehalt nach nachstehender Skala:

| Massgebliche Steuerbelastung 1972/74 in % | Beitragsklasse | Massgebliche Steuerbelastung 1972/74 in % | Beitragsklasse |
|---|----------------|---|----------------|
| bis 139,9                                 | 1              | 175—184,9                                 | 9              |
| 140—144,9                                 | 2              | 185—194,9                                 | 10             |
| 145—149,9                                 | 3              | 195—204,9                                 | 11             |
| 150—154,9                                 | 4              | 205—214,9                                 | 12             |
| 155—159,9                                 | 5              | 215—224,9                                 | 13             |
| 160—164,9                                 | 6              | 225—234,9                                 | 14             |
| 165—169,9                                 | 7              | 235—244,9                                 | 15             |
| 170—174,9                                 | 8              | 245 und mehr                              | 16             |

Die Schulgemeinden und Fortbildungsschulkreise werden somit für das Jahr 1975 wie folgt in Beitragsklassen eingeteilt, wobei nachträgliche Aenderungen, nach Ueberprüfung der Steuersätze durch die Direktion des Innern, vorbehalten bleiben. Die *Einteilung gilt für die vom 1. Januar bis 31. Dezember 1975 zur Ausrichtung gelangenden Staatsbeiträge.*

*Hinsichtlich der Staats- und Gemeindeanteile an den Lehrerbesoldungen gilt die Einteilung für das vom 1. Mai 1975 bis zum 30. April 1976 dauernde Schuljahr.* Für die Höhe der Staatsbeiträge an Schulhausneubauten ist die Einteilung im Zeitpunkt des Baubezuges massgebend.

| Schulen                    | Primarschule | Oberstufe | Fortbildung | Schulen          | Primarschule | Oberstufe | Fortbildung |
|----------------------------|--------------|-----------|-------------|------------------|--------------|-----------|-------------|
| <b>Bezirk Zürich</b>       |              |           |             |                  |              |           |             |
| Zürich                     | 3            | 3         | 3           | Schlieren        | 3            | 3         | 3           |
| Aesch                      | 16           | —         | —           | Uitikon-Waldegg  | 1            | 1         | —           |
| Birmensdorf                | 1            | 8         | 8           | Unterengstringen | 1            | —         | —           |
| Dietikon                   | 4            | 4         | 4           | Urdorf           | 4            | 4         | —           |
| Oberengstringen            | 1            | 1         | 1           | Weiningen        | 1            | 1         | 1           |
| Oetwil-Geroldswil          | 1            | —         | —           | Zollikon         | 1            | 1         | 1           |
| <b>Bezirk Affoltern</b>    |              |           |             |                  |              |           |             |
| Aeugst                     | 10           | —         | —           | Knonau           | 16           | —         | —           |
| Affoltern a. A.            | 9            | 7         | 7           | Maschwanden      | 11           | —         | —           |
| Affoltern-<br>Zweckverband | 11           | 11        | —           | Mettmenstetten   | 16           | 16        | 16          |
| Bonstetten                 | 14           | 6         | 6           | Obfelden         | 14           | 15        | 15          |
| Hausen                     | 16           | 16        | 16          | Ottenbach        | 16           | —         | —           |
| Hedingen                   | 2            | 2         | —           | Rifferswil       | 16           | —         | —           |
| Kappel                     | 16           | —         | —           | Stallikon        | 6            | —         | —           |
|                            |              |           |             | Wettswil         | 1            | —         | —           |
| <b>Bezirk Horgen</b>       |              |           |             |                  |              |           |             |
| Adliswil                   | 1            | 1         | 1           | Oberrieden       | 1            | 1         | 1           |
| Hirzel                     | 16           | 16        | —           | Richterswil      | 9            | 9         | 9           |
| Horgen                     | 2            | 2         | 2           | Rüschlikon       | 1            | 1         | 1           |
| Hütten                     | 16           | —         | —           | Schönenberg      | 16           | —         | 16          |
| Kilchberg                  | 1            | 1         | 1           | Thalwil          | 1            | 1         | 1           |
| Langnau                    | 2            | 2         | 2           | Wädenswil        | 5            | 7         | 5           |
| <b>Bezirk Meilen</b>       |              |           |             |                  |              |           |             |
| Erlenbach                  | 1            | 1         | 1           | Meilen           | 1            | 1         | 1           |
| Herrliberg                 | 1            | 1         | 1           | Oetwil a. S.     | 11           | 11        | —           |
| Hombrechtikon              | 9            | 9         | 9           | Stäfa            | 2            | 2         | 2           |
| Küsnacht                   | 1            | 1         | 1           | Uetikon          | 1            | 1         | 1           |
| Männedorf                  | 2            | 2         | 2           | Zumikon          | 1            | 1         | —           |

| Schulen                  | Primarschule | Oberstufe | Fortbildung | Schulen           | Primarschule | Oberstufe | Fortbildung |
|--------------------------|--------------|-----------|-------------|-------------------|--------------|-----------|-------------|
| <b>Bezirk Hinwil</b>     |              |           |             |                   |              |           |             |
| Bäretswil                | 16           | 16        | 16          | Rüti              | 7            | 7         | 7           |
| Bubikon                  | 4            | 4         | 4           | Seegräben         | 13           | —         | —           |
| Dürnten                  | 9            | 9         | 9           | Wald              | 11           | 11        | 11          |
| Fiscenthal               | 16           | 16        | 16          | Wetzikon          | 5            | 6         | 6           |
| Gossau                   | 8            | 8         | 8           | Mädchen-F'schule  |              |           |             |
| Grüningen                | 12           | 12        | 12          | Zch-Oberland      | —            | —         | 7           |
| Hinwil                   | 6            | 6         | 6           |                   |              |           |             |
| <b>Bezirk Uster</b>      |              |           |             |                   |              |           |             |
| Dübendorf                | 2            | 1         | 1           | Nänikon-Gr'fensee | —            | 3         | —           |
| Egg                      | 4            | 4         | 4           | Schwerzenbach     | 1            | —         | —           |
| Fällanden                | 1            | 1         | —           | Uster             | 4            | 4         | 4           |
| Greifensee               | 2            | —         | —           | Volketswil        | 3            | 3         | 3           |
| Maur                     | 1            | 1         | 1           | Wangen-Brüttli-   |              |           |             |
| Mönchaltorf              | 10           | 10        | —           | sellen            | 3            | 3         | 3           |
| <b>Bezirk Pfäffikon</b>  |              |           |             |                   |              |           |             |
| Bauma                    | 16           | 16        | 16          | Pfäffikon         | 8            | 8         | 8           |
| Fehraltorf               | 11           | 11        | 11          | Russikon          | 13           | 13        | 13          |
| Hittnau                  | 16           | 16        | 16          | Sternenberg       | 16           | 16        | —           |
| Illnau                   | 6            | 6         | 6           | Weisslingen       | 16           | 16        | 16          |
| Kyburg                   | 16           | —         | —           | Wila              | 16           | 16        | 16          |
| Lindau                   | 1            | 1         | 1           | Wildberg          | 16           | —         | —           |
| <b>Bezirk Winterthur</b> |              |           |             |                   |              |           |             |
| Altikon                  | 16           | —         | —           | Hettlingen        | 9            | —         | —           |
| Bertschikon              | 16           | —         | —           | Hofstetten        | 16           | —         | —           |
| Brütten                  | 16           | —         | —           | Neftenbach        | 11           | 11        | 11          |
| Dägerlen                 | 16           | —         | —           | Pfungen           | 16           | 16        | 16          |
| Dättlikon                | 16           | —         | —           | Rickenbach        | 15           | 16        | 16          |
| Dinhard                  | 16           | —         | —           | Schlatt           | 16           | —         | —           |
| Elgg                     | 8            | 13        | 13          | Seuzach           | 3            | 9         | 9           |
| Ellikon a. d. Th.        | 16           | —         | —           | Turbenthal        | 14           | 16        | 16          |
| Elsau                    | 16           | —         | —           | Wiesendangen      | 14           | 14        | 14          |
| Elsau-Schlatt            | —            | 16        | 16          | Winterthur        | 4            | 4         | 4           |
| Hagenbuch                | 16           | —         | —           | Zell              | 7            | 7         | 7           |

| Schulen                   | Primarschule | Oberstufe | Fortbildung | Schulen                        | Primarschule | Oberstufe | Fortbildung |
|---------------------------|--------------|-----------|-------------|--------------------------------|--------------|-----------|-------------|
| <b>Bezirk Andelfingen</b> |              |           |             |                                |              |           |             |
| Adlikon                   | 16           | —         | —           | Marthalen                      | 16           | 16        | 16          |
| Andelfingen               | 13           | 16        | 16          | Oberstammheim                  | 16           | —         | —           |
| Benken                    | 16           | —         | —           | Ossingen                       | 16           | 16        | 16          |
| Berg a. I.                | 16           | —         | —           | Rheinau                        | 11           | —         | —           |
| Buch a. I.                | 16           | —         | —           | Stammheim                      | —            | 16        | 16          |
| Dachsen                   | 16           | —         | —           | Thalheim                       | 16           | —         | —           |
| Dorf                      | 16           | —         | —           | Trüllikon                      | 16           | —         | —           |
| Feuerthalen               | 10           | 10        | 10          | Truttikon                      | 16           | —         | —           |
| Flaach                    | 16           | 16        | 16          | Uhwiesen                       | 16           | 16        | —           |
| Flurlingen                | 8            | —         | —           | Unterstammheim                 | 16           | —         | —           |
| Henggart                  | 16           | —         | —           | Volken                         | 16           | —         | —           |
| Humlikon                  | 16           | —         | —           | Waltalingen                    | 16           | —         | —           |
| Kleinandelfingen          | 16           | —         | —           |                                |              |           |             |
| <b>Bezirk Bülach</b>      |              |           |             |                                |              |           |             |
| Bachenbülach              | 14           | —         | —           | Lufingen                       | 16           | —         | —           |
| Bassersdorf               | 3            | 5         | 5           | Nürensdorf                     | 10           | —         | —           |
| Bülach                    | 4            | 9         | 9           | Oberembrach                    | 16           | —         | —           |
| Dietlikon                 | 1            | 1         | 1           | Opfikon                        | 1            | 1         | 1           |
| Eglisau                   | 9            | 9         | 9           | Rafz                           | 7            | 7         | 7           |
| Embrach                   | 11           | 14        | 14          | Rorbas-Freienstein-<br>Teufen  | 16           | 16        | 16          |
| Glattfelden               | 9            | 9         | 9           | Wallisellen                    | 1            | 1         | 1           |
| Hochfelden                | 16           | —         | —           | Wasterkingen                   | 16           | —         | —           |
| Höri                      | 16           | —         | —           | Wil                            | 11           | 12        | 12          |
| Hüntwangen                | 5            | —         | —           | Winkel                         | 11           | —         | —           |
| Kloten                    | 1            | 1         | 1           |                                |              |           |             |
| <b>Bezirk Dielsdorf</b>   |              |           |             |                                |              |           |             |
| Bachs                     | 16           | —         | —           | Otelfingen                     | 2            | 12        | —           |
| Boppelsen                 | 16           | —         | —           | Regensberg                     | 13           | —         | —           |
| Buchs                     | 1            | —         | —           | Regensdorf                     | 1            | 1         | —           |
| Dällikon                  | 3            | —         | —           | Rümlang                        | 4            | 3         | 3           |
| Dänikon-Hüttikon          | 16           | —         | —           | Schleinikon                    | 16           | —         | —           |
| Dielsdorf                 | 1            | 5         | 5           | Schöfflisdorf-<br>Oberweningen | 16           | —         | —           |
| Furttal                   | —            | —         | 1           | Stadel                         | 16           | 15        | 15          |
| Neerach                   | 3            | —         | —           | Steinmaur                      | 13           | —         | —           |
| Niederglatt               | 4            | —         | —           | Weiach                         | 12           | —         | —           |
| Niederhasli               | 4            | 4         | 4           | Sonderklasse                   |              |           |             |
| Niederweningen            | 10           | 16        | 16          | Wehntal                        | 16           | —         | —           |
| Oberglatt                 | 7            | —         | —           |                                |              |           |             |

| Beitrags-<br>klasse | Staatsbeiträge nach § 1 des Schulleistungsgesetzes<br>vom 2. Februar 1919 (Fassung vom 11. Sept. 1966) |                           |
|---------------------|--|---------------------------|
|                     | lit. A <sup>1)</sup><br>%  | lit. B <sup>2)</sup><br>% |
| 1                   | 5  | 3,5                       |
| 2                   | 11   | 7,5                       |
| 3                   | 18   | 12                        |
| 4                   | 25   | 16,5                      |
| 5                   | 32   | 21                        |
| 6                   | 38   | 26                        |
| 7                   | 44   | 30                        |
| 8                   | 48   | 33                        |
| 9                   | 52   | 35                        |
| 10                  | 56   | 37                        |
| 11                  | 59   | 39                        |
| 12                  | 62   | 41                        |
| 13                  | 65   | 43                        |
| 14                  | 68   | 45                        |
| 15                  | 71   | 47                        |
| 16                  | 74   | 49                        |

<sup>1)</sup> Gilt auch für die Staatsbeiträge an die Kosten für individuelle Lehrmittel und das Verbrauchsmaterial an der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule.

<sup>2)</sup> Ausserordentliche Staatsbeiträge an Schulhausbauten bleiben vorbehalten. Die Ansätze gelten auch für die Staatsbeiträge an die Kosten für bauliche Einrichtungen an Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen.

Die Erziehungsdirektion

## Koordination des Fremdsprachunterrichts

Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren hat den Bericht ihrer Expertenkommission zur Einführung und Koordination des Fremdsprachunterrichts in der obligatorischen Schulzeit verabschiedet und die Vernehmlassung bei den Kantonen angeordnet, um in der Folge allfällige Empfehlungen zu erlassen. Der Bericht ist nachfolgend auszugsweise abgedruckt. Die Frist für die Vernehmlassung innerhalb des Kantons Zürich, die allen im zürcherischen Schuldienst tätigen Personen, Behörden und Organisationen offen steht, ist auf den *30. November 1974* angesetzt. Stellungnahmen sind an die Erziehungsdirektion, Abt. Volksschule, 8090 Zürich, einzureichen. Vom Bericht abweichende Anträge sollten begründet werden. Gleichzeitig mit dem Expertenbericht der Erziehungsdirektorenkonferenz liegt der Schlussbericht der erziehungsrätlichen Kommission für den Französischunterricht an der Primarschule vor, der zur Meinungsbildung beitragen soll. Ein Zwischenbericht der Kommission erschien bereits im Schulblatt (Januar 1973). Die wichtigsten Kapitel des Schlussberichtes sind nachfolgend abgedruckt. Auch hierzu ist die Vernehmlassung freigestellt.

Es ist festzuhalten, dass die genannte Vernehmlassung dazu dient, die Meinung des Kantons Zürich zu Empfehlungen der Erziehungsdirektorenkonferenz für den Fremdsprachunterricht zu bilden. Die ordentliche Begutachtung zu einer allfälligen Verlegung des Französischunterrichtes bleibt vorbehalten.

Die Erziehungsdirektion

## **Bericht und Anträge zur Einführung und Koordination des Fremdsprachunterrichts in der obligatorischen Schulzeit**

(Auszug)

### **ARGUMENTE UND ANTRAG FÜR EINEN FRÜHEREN BEGINN DES FREMDSPRACHUNTERRICHTS**

Die Versuche mit früher beginnendem Fremdsprachunterricht in verschiedenen Kantonen, der Bericht der 'Commission Langue 2' sowie die Entwicklung in andern europäischen Ländern zeigen, dass die Tendenz besteht, den Beginn des Fremdsprachunterrichts vorzuverlegen und allen Kindern wenigstens eine Fremdsprache bekannt zu machen. Massgeblich für diese Reformvorstellungen sind neben kulturpolitischen Ueberlegungen auch physiologische, entwicklungspsychologische und pädagogische Aspekte. Die wesentlichsten Gedanken seien im folgenden kurz dargestellt:

#### **Der kulturpolitische Aspekt**

- Das Erlernen einer zweiten Sprache soll nicht länger Schultypen für Begabtere vorbehalten sein. Bei einem früheren, vom Beginn der Selektionsstufe unabhängigen Fremdsprachunterricht auf spielerisch-imitatorischer Basis können in der Einführungsphase die Schüler der ganzen Begabungsbreite gemeinsam unterrichtet werden. Somit steht allen Schülern das gleiche Lernangebot offen.
- In der mehrsprachigen Schweiz ist es zudem aus kulturpolitischen Gründen notwendig, dass *alle* Kinder die Sprache einer andern Volksgruppe lernen. Dies wäre nicht nur, vorab in zwei- und mehrsprachigen Kantonen, eine Hilfe für die Verständigung untereinander, sondern könnte auch einen Beitrag zum besseren Verständnis anderssprachiger Mitbürger und Mitmenschen leisten. Ein früher Erwerb eines fremden Idioms kann dazu beitragen, dass sich Vorurteile gegen Andersartigkeit in Sprache und Denken weniger verhärten, dass sie vielleicht sogar weniger entstehen. Die Empfehlung des Europarates, mit dem Beginn des Fremdsprachunterrichts vor dem 10. Altersjahr einzusetzen, zielt ganz in diese Richtung.

## 1.2 **Der physiologische Aspekt**

- Wissenschaft und Erfahrung zeigen, dass vor Eintritt der Pubertät die am Sprechvorgang beteiligten Organe noch prägsamer sind und dass die Sprechmotorik noch nicht sehr stark fixiert ist.
- Die vor nunmehr 25 Jahren von Neurophysiologen aufgestellte These, es gebe 'a biological time-table of language learning', konnte bis heute weder widerlegt noch bewiesen werden. Für die zweite Sprache scheint sich die besonders günstige Phase vom 4.—10. Lebensjahr zu erstrecken, wobei ein Höhepunkt um das 8. Lebensjahr gesehen wird.

## 1.3 **Der entwicklungspsychologische Aspekt**

- Die kulturpolitischen Erwägungen verlangen, dass erstes Lernziel im Fremdsprachunterricht die Kommunikationsfähigkeit sei. Die Phase, in welcher das Kind auf spielerisch-nachahmende Weise lernt, sollte dafür ausgenützt werden. Der Erwerb des Wissens über die Sprache würde dann in die Phase des späteren, vorwiegend begrifflichen Lernens fallen.

Mit dem Eintreten der Pubertät verliert das Kind seine Spontaneität, seine Unbefangenheit, sein Mitteilungsbedürfnis. Die spontane, unbefangene Lust am Nachahmen und am Spielen einer Rolle, welche in der Zeit vor der Pubertät noch vorhanden ist, sollte deshalb für das Erlernen einer Fremdsprache so gut wie möglich ausgenützt werden.

## 1.4 **Der erzieherische Aspekt**

Das ganze Erziehungsgeschehen hat sich immer wieder an den Normen zu orientieren, welche Gesellschaft und Kultur vorzeichnen. Die Gewichtung der Erziehungsziele kann dabei verschieden sein, je nachdem, ob individual- oder sozialpädagogische Absichten den Vorrang haben. Im Fremdsprachunterricht können beide Richtungen in gleicher Weise berücksichtigt werden. Dazu einige Zitate aus der Literatur:

'Das Erlebnis des formalen und inhaltlichen Andersseins beim Erlernen einer zweiten Sprache ermöglicht höhere geistige Beweglichkeit.'

Wenn für das Kind das Erlernen der Muttersprache ein Mittel ist, um sich in seiner Umwelt zu orientieren und sie zu bewältigen, so 'durchläuft er (der Schüler) beim Erwerb einer Fremdsprache zum zweiten Mal das unbewusst gebliebene Erlebnis sprachlicher Umweltorientierung, diesmal auf einer höheren Ebene der Bewusstheit'.

Die Erkenntnis, dass die eigene Sprache nur eine von vielen Kommunikationsmöglichkeiten ist, trägt zur Relativierung der eigenen Kultur

bei und hilft Vorurteile abbauen: 'Fremdsprachlicher Unterricht soll allgemein, nicht nur in bezug auf das Volk, dessen Sprache erlernt wird, dazu beitragen, Vorurteile zu beseitigen und die Beziehungen zwischen Völkern und Menschen verschiedener Muttersprache auf der Basis des Verstehens und Achtens anderer Lebensformen zu verbessern.'

Man wird den Beitrag, den der Fremdsprachunterricht zur Weltorientierung leisten kann, nicht überschätzen dürfen, aber er lenkt den Blick der Kinder auf die Lebenswelt anderer Menschen, die nicht zur Heimat der Schüler gehören. Er weitet ihren Horizont und kann sie sehr schnell zur Einsicht führen, dass ihre Welt nur eine von vielen möglichen ist.'

### 1.5 **Der unterrichtliche Aspekt**

— Das Erlernen einer zweiten Sprache erfordert Lernen über eine längere Zeit, besonders für schwächere Schüler. Eine Vorverlegung des Beginns des Fremdsprachunterrichts gewährt diesen Vorteil.

— Früher Fremdsprachunterricht wirkt sich, sofern die Kommunikationsfähigkeit wesentlichstes Lernziel ist, nicht negativ auf den Muttersprachunterricht aus. Nach den Erfahrungen der Lehrkräfte in den deutschschweizerischen Versuchen scheint er, möglicherweise auch dank der Uebertragung der im Französischunterricht angewendeten Methoden auf den muttersprachlichen Unterricht, eher zu grösserer Beweglichkeit und Gelöstheit im muttersprachlichen Unterricht zu führen.

— Bei frühem Beginn der ersten Fremdsprache kann der Unterricht in einer zweiten so früh einsetzen, dass darin noch innerhalb der obligatorischen Schulzeit ein solides Fundament gelegt werden kann. Das ist angesichts der Bedeutung des Englischen und einer dritten Landessprache — auch des Lateins — besonders wichtig.

1.6 Es ist eine allgemeine Beobachtung, dass Kinder, welche eine Fremdsprache im fremdsprachlichen Milieu erlernen, dies leichter und perfekter tun, je jünger sie sind. Wenn in dem Sinne günstige Unterrichtsbedingungen geschaffen werden können, dass in der Schule das fremdsprachige Milieu annähernd simuliert werden kann, ist es möglich, die frühkindliche Spontaneität noch besser auszunützen.

## 2. **Antrag**

Auf Grund der dargelegten Erkenntnisse, Aussagen und Erwägungen beantragt die Expertenkommission mit 13 : 1 Stimmen bei 1 Enthaltung,

*den Beginn des Unterrichts in der ersten Fremdsprache in die Entwicklungsphase vor der Pubertät zu legen.*

#### IV ANTRAG FÜR DEN BEGINN DES FRANZÖSISCHUNTERRICHTS IN DER DEUTSCHSPRACHIGEN SCHWEIZ

1. Das Mandat für die Expertenkommission lässt die Möglichkeit unterschiedlicher Lösungen zwischen den Sprachregionen durchaus zu (s. Anhang 7).

Die Expertenkommission beschränkt sich im folgenden auf die Empfehlung für den Beginn des Französischunterrichts in der deutschsprachigen Schweiz, wobei der Kanton Graubünden gesondert zu betrachten, aber nicht zum vornherein auszuschliessen ist.

Die Gründe dafür sind:

- Gestützt auf die in den Kantonen Aargau, Baselland, Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn, Zürich seit 1969, in St. Gallen und Thurgau seit 1971 und im Oberwallis seit 1972 laufenden Versuche sowie auf die Erfahrungen in den Kantonen Basel-Stadt und Bern mit Französischunterricht vom 5. Schuljahr an auch in der Primarschule ist die Kommission in der Lage, den Zeitpunkt für den Beginn des Französischunterrichts in der deutschsprachigen Schweiz vorzuschlagen. Auf Grund des Versuchsstandes in der Suisse romande (wenige Versuchsklassen, kleine Versuchsgebiete, bisher unkoordinierte Versuche von nur kurzer Dauer) ist sie jedoch ausserstande, im gegenwärtigen Zeitpunkt für das französische Sprachgebiet einen entsprechenden Antrag zu stellen.
- Auch die Zusammensetzung der Expertenkommission liesse einen Antrag für die Sprachregion einer Minderheit nicht zu.
- Die schulische Situation in den übrigen Sprachgebieten ist anders als in der deutschen Schweiz: In der Suisse romande muss das Kind nicht zuerst eine Hochsprache lernen. Für den Tessiner ist das Erlernen der französischen Sprache wegen ihrer nahen Verwandtschaft mit dem Italienischen wesentlich einfacher als das Erlernen des Deutschen für den Romand oder des Französischen für den Deutschschweizer. Im Kanton Graubünden wirft die Dreisprachigkeit innerhalb des eigenen Gebietes innere Koordinationsprobleme auf.

2. Im Unterschied zu den in Kapitel II genannten Argumenten, die zugunsten einer Vorverlegung sprechen, ist es heute *nicht möglich, allein auf Grund wissenschaftlicher Befunde ein Schuljahr als das günstigste zu bezeichnen*. Daneben spielen schulpolitische Gesichtspunkte eine sehr grosse Rolle. Die Expertenkommission versucht in der folgenden Tabelle einige der wichtigsten Argumente zur Begründung des optimalen Zeitpunktes für den Französischunterrichtsbeginn in der deutschen Schweiz zusammenzustellen, und zwar zuerst vom

Schulsystem unabhängige, dann schulpolitische und schliesslich solche, die sich aus Begleituntersuchungen zu den Schulversuchen ergaben.

### 3. **Gegenüberstellung der Alternativlösungen 3., 4., 5. Schuljahr**

Dem Antrag gemäss, wonach der Beginn des Unterrichts in der ersten Fremdsprache in die Entwicklungsphase vor der Pubertät vorzulegen sei, wird das 6. Schuljahr von vornherein ausgeschieden. Wegen des Nebeneinanders von Mundart und Hochsprache wurde auch das 2. Schuljahr nicht in die Diskussion einbezogen.

|     | <b>Argument</b>  | <b>3. Schuljahr</b>   | <b>4. Schuljahr</b>   | <b>5. Schuljahr</b>   |
|-----|--|---|---|---|
| 3.1 | Artikulationsgewohnheiten  | am wenigsten stark gefestigt                                | noch nicht sehr stark gefestigt   | am stärksten gefestigt  |
|     | Entfernung von der Pubertät                                      | am grössten   | ca. 2 Jahre vor der Pubertät  | gering  |
|     | Ausnützbarkeit von Spontaneität und Imitationslust               | noch ca. 3 Jahre möglich                                    | noch ca. 2 Jahre möglich  | noch ca. 1 Jahr möglich, dann setzt kognitives Lernen ein   |
| 3.2 | Stand der Hochsprache  | noch wenig gefestigt  | ziemlich gefestigt  | recht gut gefestigt   |
|     | Entfernung von der Selektionsstufe                               | für alle Kantone mindestens 2 Jahre vor der Selektionsstufe | in BS und BE 1 Jahr vor der Selektionsstufe                             | in BS und BE schon innerhalb der Selektionsstufe; in andern Kantonen 1—2 Jahre vor der Selektionsstufe  |
|     | Abweichung von den bestehenden Regelungen (vgl. Tabelle 1, 5, 8) | Vorverlegung um 0—4 Jahre (0 Jahre VS)                      | Vorverlegung um 0—3 Jahre (0 Jahre: Deutsch-Freiburg; VS 1 Jahr später) | für BS und BE keine Abweichung; für die Mehrzahl der Kantone eine Vorverlegung um 1 oder 2 Jahre, für Deutsch-Freiburg Beginn 1 Jahr, für VS 2 Jahre später |

### 3.3 Begleituntersuchungen und allgemeine Erfahrungen in den Versuchen

#### 3.31 Fragebogen 1973

Im März/April 1973 wurden 94 Versuchslehrer der Kantone Aargau, Baselland, Freiburg, Luzern, Solothurn, Thurgau und Zürich (davon 7 Lehrer mit Beginn im 5. Schuljahr) u. a. befragt, in welchem Schuljahr sie mit dem Französischunterricht einsetzen würden (s. Anhang 1, S. 67).

Von den 87 Versuchslehrern mit Viertklassbeginnern befürworteten 46 den Beginn im 4. Schuljahr, 3 den Beginn im 4. oder 5. Schuljahr, 12 im 5. Schuljahr, 1 im 6. und 2 im 7. Schuljahr, 4 im 3. oder 4. Schuljahr, 10 im 3. Schuljahr, 1 im 2. oder 3. Schuljahr, 5 im 2. und 3 im 1. Schuljahr.

Von den 7 Lehrern mit Fünftklassbeginnern befürworteten 3 den Beginn im 5. Schuljahr, 2 den Beginn im 4. und 1 im 3. Schuljahr. 1 gibt an '4.—7. Schuljahr'.

#### 3.32 Zürcher Test 1970

Unter den Versuchsbedingungen des Kantons Zürich ergaben sich nach 1½ Jahren für Schüler mit Französischunterrichtsbeginn im 5. Schuljahr im Hörverstehen und Sprechen bessere Leistungen als für Schüler mit Beginn im 4. Schuljahr. Dieser Befund wurde bei Versuchsklassen der Kantone Solothurn und Bern bestätigt.

### 4. **Antrag**

Nach dem Abwägen der Vor- und Nachteile, welche jede der drei Alternativmöglichkeiten in sich trägt, und bei Betonung der pädagogisch-entwicklungspsychologischen Argumente im Hinblick auf eine Unterrichtsreform stellt die Expertenkommission den Antrag an die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren,

*den Französischunterricht in der deutschsprachigen Schweiz im vierten Schuljahr zu beginnen.*

(Beschlossen mit 11 : 3 Stimmen. 2 Mitglieder votierten für das 5. Schuljahr, 1 Mitglied für das 7.)

#### *Begründung:*

- Die Artikulationsgewohnheiten sind noch nicht allzu stark gefestigt, so dass neue Laute und Lautverbindungen leichter gelernt werden können.
- Die Hochsprache dürfte so weit gefestigt sein, dass das Erlernen einer eigentlichen Fremdsprache sich weder auf Mundart noch auf Hochsprache ungünstig auswirken sollte.

- Da mindestens zwei Jahre vor Beginn der Pubertät zur Verfügung stehen, kann die Phase der Spontaneität und der Imitationslust länger ausgenützt werden. Wenn die Fähigkeit des kognitiven Lernens zu überwiegen beginnt, hat sich das Kind die Fremdsprache so weit angeeignet, dass es sie auch in ihren sprachlichen Gesetzmässigkeiten erfassen kann.
- Der Beginn des Fremdsprachunterrichts fällt in allen Kantonen in die Primarschule. Die Anpassungsschwierigkeiten in der Selektionsstufe werden entschärft, wenn nicht ein sehr stark selektionswirksames Fach zur selben Zeit einsetzt, da sich das Kind an ein neues Schulumilieu gewöhnen muss (z. T. mit Fachlehrersystem).

## V UNTERRICHTSBEDINGUNGEN

### 1. **Motivation**

Die bereits festgestellte Tatsache, dass Kinder im frühen Alter eine Fremdsprache leicht lernen, wenn sie im fremdsprachlichen Milieu aufwachsen, verlangt, dass in der Schulsituation die Bildung echter Motivationen für das Erlernen der Fremdsprache angestrebt werde. Dies kann bei jüngeren Schülern durch Ausnützen der Identifikationsfreude mittels Spielformen geschehen, bei älteren durch möglichst lebensnahe Sprachsituationen. Wichtig ist dabei der häufige Kontakt mit der Fremdsprache.

### 2. **Lehrer**

Der Unterricht in der ersten Fremdsprache sollte von einem Primarlehrer mit entsprechender Lehrbefähigung erteilt werden, und zwar in der Regel nach dem Klassenlehrerprinzip, in selteneren Fällen im Fächerabtausch.

#### *Begründung:*

- Der Klassenlehrer ist dank seiner Erfahrung und der Kenntnis seiner Schüler für diesen Unterricht geeignet.
- Der Fremdsprachunterricht sollte soweit als möglich in den übrigen Unterricht integriert werden.

Die Lehrbefähigung ist nur auf Grund einer sowohl sprachlich als auch methodisch genügenden Ausbildung zu erteilen (s. VIII: Aus- und Fortbildung der Lehrer).

### 3. **Minimalstundenzahl**

- 3.1 Dem Fremdsprachunterricht sollen wenigstens 3 wöchentliche Lektionen zu 45 Minuten bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit zur Verfügung stehen.

*Begründung:*

— Eine geringere Stundendotierung hätte ein so langsames Vorwärtskommen zur Folge, dass die Motivierung darunter leiden würde.

- 3.2 In der Einführungsphase sollten wenn immer möglich 6 halbe Lektionen auf alle Wochentage verteilt werden.

*Begründung:*

— In der Einführungsphase ist es unerlässlich, dass der Schüler die neue Sprache in möglichst kurzen Intervallen, d. h. mindestens jeden Tag hört und spricht.

— Ermüdungserscheinungen treten erfahrungsgemäss nach 15 bis 20 Minuten mündlichen Unterrichts auf.

4. **Belastung der Schüler / Integration des Fremdsprachunterrichts ins Pensum der Primarschule**

Der Fremdsprachunterricht darf nicht zu einer Ueberlastung des Schülers führen. Wo die kantonal festgesetzte zulässige Unterrichtszeit infolge des Fremdsprachunterrichts überschritten würde, sollte ein Stundenabbau in andern Fächern erfolgen. Angesichts der in den einzelnen Kantonen ganz unterschiedlichen Dotierung einzelner Fächer, insbesondere von Muttersprache und Rechnen, kann keine allgemein gültige Empfehlung für den Abbau in einem oder mehreren bestimmten Fächern gegeben werden.

In der Einführungsphase des Fremdsprachunterrichts sollen Hausaufgaben nur als individuelle Hilfeleistung gesehen werden.

5. **Stoffpläne der 4.—6. Primarklassen**

Stundenreduktion bedingt Stoffabbau im betroffenen Fach, was eine Anpassung der Prüfungsanforderungen nach sich zieht. Mit Rücksicht auf die schwächeren Schüler darf jedoch die dem Ueben vorbehaltene Zeit nicht gekürzt werden.

Wenn eine Fremdsprache ins Pensum der Primarschule aufgenommen wird, müssen die gesamten Stoffpläne der dadurch tangierten Klassenstufen neu überdacht werden. Als Fernziel wäre eine Neugewichtung der Fächer auf der Mittelstufe der Primarschule anzustreben.

6. **Schülerzahlen**

- 6.1 Bei grossen Klassenbeständen empfiehlt es sich, die Fremdsprache mindestens in einer der drei Wochenstunden in Halbklassen zu unterrichten. Dadurch können sich allerdings die Lehrerstunden für den Fremdsprachunterricht erheblich erhöhen.

Einer Ueberlastung des Klassenlehrers kann durch den Beizug von Lehrern anderer Stufen oder von verheirateten Lehrerinnen begegnet werden.

## 6.2 **Zwei- und mehrklassige Schulen**

Für Mehrklassenschulen würden sich die Lehrerstunden entsprechend der Anzahl der Klassen mit Fremdsprachunterricht addieren, wenn nicht von den folgenden (in Versuchsklassen der deutschen Schweiz bewährten) Vereinfachungen Gebrauch gemacht würde:

- Stundenplantechnisch: In der Einführungsphase je eine halbe Lektion zu Beginn und am Ende des Vormittags.
- Sofern der Lehrer nur eine Klasse unterrichten kann, ist der Beizug von Lehrern anderer Stufen und/oder von verheirateten Lehrerinnen zu empfehlen.
- In mehrklassigen Schulen wird das Unterrichtsziel durch Zusammenlegung und andere individualisierende Massnahmen erreicht, was sich in den Versuchen bestätigt hat.

## 7. **Bewertung**

Vor der Selektionsstufe soll der Fremdsprachunterricht kein Promotionsfach und auch nicht für die Selektion entscheidend sein.

## 8. **Aufnahmeprüfungen für den Eintritt in die Selektionsschulen**

Es versteht sich von selbst, dass besonders in der Uebergangsphase bis zur allgemeinen Einführung des früheren Fremdsprachunterrichts die Prüfungsanforderungen für die Aufnahme in die Selektionsschulen auf die neuen Stoffpläne abgestimmt werden müssen.

## 9. **Fortführung des Fremdsprachunterrichts auf der Selektionsstufe**

Die Lehrer der verschiedenen Schultypen der Selektionsstufe sind in die neuen Lernziele und das durch sie bedingte methodische Vorgehen einzuführen. Sie sollen Einblick in den Französischunterricht der Primarschule erhalten, insbesondere sollen sie mit dem an der Primarschule verwendeten Lehrmittel vertraut werden (s. auch VIII: Aus- und Fortbildung der Lehrer).

## 10. **Lehrmittel** (s. auch VII)

10.1 Es müssen Lehrmittel vorhanden sein, die den *aufgestellten Lernzielen* entsprechen und dem *Entwicklungsstand* der Schüler angemessen sind.

Sie müssen polyvalent in dem Sinne sein, dass sie dem Lehrer methodische Freiheit und die Wahl zwischen verschiedenen Unterrichtshilfen gewähren (s. 10.2).

Sie müssen *reichhaltiges, verschiedenartiges Übungsmaterial* enthalten, damit der Primarlehrer durch den Fremdsprachunterricht nicht überlastet wird und die Schüler die Lernziele leichter erreichen.

Regelmässige, lernzielorientierte *Unterrichtskontrollen* sollen dem Lehrer zur Verfügung stehen.

Im Hinblick auf den unterschiedlichen Beginn und die verschiedenen Schularten der Selektionsstufe sollen die Lehrmittel im Laufe der Jahre zunehmende innere und äussere Differenzierung <sup>1)</sup> ermöglichen, damit alle Schüler entsprechend ihrer Begabung gefördert werden.

Gleichzeitig ist mindestens in den ersten 2—3 Jahren grösstmögliche *Durchlässigkeit* anzustreben.

## 10.2 **Unterrichtshilfen**

Für polyvalente Lehrwerke sind nach dem heutigen Stand der Methodik und der Technik folgende Unterrichtshilfen denkbar:

10.21 Als *Tonträger* dienen Tonbänder oder Kassetten. Erforderlich ist somit ein Tonband- oder Kassettengerät.

10.22 Hilfsmittel zur Veranschaulichung:

Zur Sinnvermittlung und Veranschaulichung können dienen: Zeichnung oder Photographie im Schülerbuch, Wandbild, Figurine (Haftelement), Flash cards (Bildkarten), Diapositiv oder Stehfilm (Photographie oder Zeichnung), Transparentfolien. (Der Film ist vor der Selektionsstufe nicht zu empfehlen.)

Implikationen: Die Verwendung von Figurinen erfordert eine Filztafel, die Verwendung von Diapositiven oder Stehfilmen einen Kleinbild- oder Stehfilmprojektor, die Verwendung von Transparentfolien schliesslich einen Hellraumprojektor.

In polyvalenten Lehrwerken werden nicht alle diese Unterrichtshilfen benötigt. Der Lehrer soll zwischen verschiedenen Hilfsmitteln wählen können.

In der deutschsprachigen Schweiz ist die volle Koordination des Französischunterrichts erschwert durch die Verschiedenheit der Schulsysteme, insbesondere durch den unterschiedlichen Beginn der Selektionsstufe.

---

<sup>1)</sup> Innere Differenzierung: dem einzelnen Schüler oder den Begabungsgruppen innerhalb der Klasse angepasstes Lehren und Lernen.

Äussere Differenzierung: Methoden und Fortschritt richten sich nach Klassen mit verhältnismässig homogener Begabung.

## VI ZIELE UND METHODEN DES FREMDSPRACHUNTERRICHTS WÄHREND DER OBLIGATORISCHEN SCHULZEIT

*Hinweis:*

Die ausführliche Darstellung der 'Lernziele' befindet sich im Anhang.

### 1. Einleitung

In jenen kantonsübergreifenden Gebieten, in welchen bei gleicher Muttersprache die gleiche Fremdsprache gelehrt wird — das ist der Fall in der deutschen Schweiz und in der französischen Schweiz — ist eine *Koordination* vordringlich. Bei der Beurteilung Deutschbündens dürfen aber die innerbündnerischen Koordinationsanliegen nicht ausser acht gelassen werden.

Die Koordination bezieht sich einerseits auf den Unterrichtsbeginn, anderseits auf die Lernziele.

Die Koordination des Unterrichtsbeginns hat Priorität. Sie ist auch Voraussetzung für die Koordination der Lernziele.

Die Koordination der Lernziele wird erschwert durch die Verschiedenheit des Selektionszeitpunktes von Kanton zu Kanton, die sich besonders nachteilig auswirkt infolge der unterschiedlichen Stunden-dotierung vor und nach der Selektionsstufe. Die Koordination der Lernziele wird daher, solange der Zeitpunkt der Selektion nicht koordiniert ist, immer nur innerhalb gewisser Grenzen realisierbar sein.

Die Expertenkommission ist bestrebt, in ihren Vorschlägen für die Koordination des Fremdsprachunterrichts auch Forderungen der *Reform* zu berücksichtigen.

Forderungen der Reform spielen schon bei der Festsetzung des Unterrichtsbeginns eine Rolle, sie kommen aber vor allem in der Frage der Lernziele zur Geltung. Denn eine Reform des Unterrichts wird primär durch die Revision der Lernziele bewirkt.

Wenn mit der Koordination der Lernziele auch deren Revision erreicht werden soll, ist es folgerichtig, dass zuerst die Grundsätze der Revision entworfen werden; in Anlehnung an diese Grundsätze können dann die konkreten Lernziele bestimmt werden, welche der Koordination dienen.

Die konkreten Lernziele sind in jeder Sprachregion nach Ziel- und Ausgangssprache verschieden. Die allgemeinen Grundsätze hingegen sind für die Lernziele aller Ziel- und Ausgangssprachen dieselben.

In den 'Allgemeinen Lernzielen' — sie finden sich im Anhang — hat die Expertenkommission die Grundsätze formuliert, die für eine Revision der Lernziele des Fremdsprachunterrichts in der Schweiz wegleitend sein können.

Auf der Grundlage der 'Allgemeinen Lernziele' können in den einzelnen Sprachregionen unter Berücksichtigung der Ausgangssprache — die konkreten Lernziele für den Französischunterricht und für den Deutschunterricht erarbeitet werden.

Im Kanton Graubünden müssen die 'Allgemeinen Lernziele' für den Deutschunterricht (1. Fremdsprache in Italienisch- und Romanischbünden) so ergänzt werden, dass sie den besonderen Schulverhältnissen entsprechen.

Die wesentlichen Grundgedanken der von der Expertenkommission erarbeiteten 'Allgemeinen Lernziele' werden im folgenden kurz zusammengefasst.

## 2. **Allgemeindidaktische Grundsätze**

### 2.1 **Allgemeindidaktische Ziele**

Lernziele des Fremdsprachunterrichts dürfen nicht nur nach fachspezifischen Gesichtspunkten bestimmt werden. Es ist zu bedenken, dass der Schüler nicht nur lernt, was ihm der Lehrer in den verschiedenen Fächern beibringt, sondern dass von der Art und Weise des Unterrichtens unbeabsichtigte und oft auch unerwünschte Wirkungen ausgehen. Es ist wichtig, dass der Schüler die Fremdsprache lernt, aber es ist noch wichtiger, dass er lernt, selbständig zu handeln, Verantwortung zu übernehmen und mit andern Menschen zusammenzuarbeiten.

### 2.2 **Motivation**

Der Unterrichtserfolg hängt grösstenteils vom Interesse ab, das die Schüler am Unterricht haben. Daher ist es wichtig, dass der Unterricht den Neigungen und Interessen der Schüler entgegenkommt. Das bezieht sich nicht nur auf die Themenkreise, die berührt werden, sondern vor allem auch auf die Art und Weise, wie der Lehrer die Schüler am Unterricht teilhaben lässt.

### 2.3 **Differenzierung**

Wie heute schon an den verschiedenen Schularten der Selektionsstufe verschiedene Anforderungen gestellt werden (äussere Differenzierung), so wird der Fremdsprachunterricht auch in Zukunft während der ganzen obligatorischen Schulzeit den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Lernbegabungen der Schüler Rechnung tragen müssen.

Die Differenzierung bezieht sich einerseits auf die Wahl und Gewichtung der konkreten Lernziele, andererseits auf das methodische Vorgehen.

### 3. Grundsätzliche Ueberlegungen zu den fachdidaktischen Lernzielen

#### 3.1 Haltungen und Einstellungen gegenüber anderssprachigen Kulturen

Der Unterricht soll darauf ausgehen, den Erfahrungshorizont des Schülers zu erweitern und seine Erlebniswelt zu bereichern.

Dem auf die äussere Welt gerichteten Interesse des Schülers kommen Berichte (Informationen, Dokumente) über die fremden Sprachgebiete und deren Bewohner entgegen. Solche Berichte werden sich nicht auf die betreffende Sprachregion der Schweiz beschränken, sondern auch die entsprechenden ausländischen Sprachgebiete mit einbeziehen.

Der Schüler soll erfahren, dass Unterschiede der Sprache und der Staatszugehörigkeit die Menschen nicht daran hindern, miteinander in Kontakt zu treten, sich zu verstehen und gemeinsame Interessen wahrzunehmen. Das ist für die mehrsprachige Schweiz von besonderer Bedeutung.

#### 3.2 Kommunikation

Im Fremdsprachunterricht soll der Schüler die Fähigkeit erwerben, mit Angehörigen der fremden Sprachgemeinschaft in deren Sprache zu verkehren.

In erster Linie soll der Schüler die mündliche Kommunikationsfähigkeit erwerben; er soll lernen, sich mit Menschen zu verständigen, welche die fremde Sprache als Muttersprache sprechen: er muss verstehen, was sie sagen wollen, wenn sie sprechen; er muss so sprechen können, dass sie verstehen, was er sagen will.

Sprachliche Korrektheit:

In der Kommunikation ist die sprachliche Korrektheit des Ausdrucks nicht von zentraler Bedeutung. Verständigungsschwierigkeiten entstehen meist nicht, weil die Gesprächspartner Grammatikfehler machen, sondern eher, weil es dem Sprechenden — mangels Übung — nicht gelingt, das zu sagen, was er sagen will. Damit soll die Forderung des korrekten Sprachgebrauchs nicht in Frage gestellt werden, aber sie ist nur eine von vielen verschiedenen Forderungen, die bei der Kommunikation im Interesse der Verständigung beachtet werden müssen.

Schwierigkeiten der Kommunikation:

Der Schüler wird erfahrungsgemäss lange Zeit grössere Schwierigkeiten haben, sich in der zu erlernenden Sprache zu verständigen. Daher ist es wichtig, dass er lernt, wie Schwierigkeiten der Verständigung überwunden werden können. Er muss lernen, Rückfragen zu stellen, wenn er seinen Gesprächspartner nicht versteht. Wenn er von

ihm nicht verstanden wird, muss er fähig sein, zu erklären oder zu umschreiben, was er sagen will. Wenn er einen geschriebenen Text nicht versteht, muss er ein Wörterbuch benutzen können.

### 3.3 **Umfang des Sprachschatzes**

Die Fremdsprache kann nicht in dem Umfang gelehrt werden, wie sie von Fremdsprachigen selber gesprochen, bzw. geschrieben wird; daher muss der zu lehrende Sprachschatz beschränkt werden.

Der Sprachschatz soll vor allem Wörter, Formen, Strukturen enthalten, die der Fremdsprachige sehr häufig verwendet; hingegen soll auf alles verzichtet werden, was der Fremdsprachige selber nur selten braucht.

Dabei muss auch auf die Lernfähigkeit des Schülers Rücksicht genommen werden. Auf schwierige sprachliche Besonderheiten soll im Unterricht nicht übermässiges Gewicht gelegt werden, wenn sie für die Verständigung verhältnismässig unwesentlich sind.

### 3.4 **Mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung**

Der Schüler soll die Sprache vor allem mündlich, in zweiter Linie auch schriftlich beherrschen lernen; das Sprechen hat den Vorrang vor dem Schreiben.

Dabei ist zu beachten, dass man sich beim Sprechen anders ausdrückt als beim Schreiben. Der Schüler soll sich beim Sprechen jene Ausdrucksweise aneignen, die für das spontane Sprechen in Alltagssituationen üblich ist. Geschriebene Texte sind daher kein geeignetes Modell für den Erwerb der mündlichen Ausdrucksfähigkeit.

### 3.5 **Produktive und rezeptive Sprachbeherrschung**

Wer spricht oder schreibt, zeigt, dass er die Sprache produktiv beherrscht. Wer versteht, was andere sprechen oder schreiben, beherrscht die Sprache rezeptiv.

Der Unterricht soll nicht einseitig auf die Vermittlung der produktiven Sprachbeherrschung ausgerichtet sein; es ist wichtig, dass beim Schüler auch die rezeptiven Fähigkeiten geübt und entwickelt werden. Dabei müssen die an den Schüler zu stellenden Anforderungen verschieden formuliert werden:

Für die produktive Sprachbeherrschung genügt ein verhältnismässig kleiner Sprachschatz, aber der Schüler muss möglichst frei darüber verfügen. Für die rezeptive Sprachbeherrschung muss der Sprachschatz möglichst umfangreich sein.

Der Schüler muss fähig sein, möglichst alles zu verstehen, was ein Fremdsprachiger sagt oder schreibt; wenn er aber selber spricht oder schreibt, ist es nicht nötig, dass er über einen gleich umfangreichen Sprachschatz verfügt wie ein Fremdsprachiger.

Bei voranschreitendem Spracherwerb erweitert sich sowohl der rezeptive als auch der produktive Sprachschatz des Schülers. Dabei soll der Schüler fortlaufend Einheiten des rezeptiven Sprachschatzes in den produktiven Sprachschatz aufnehmen.

### 3.6 Fertigkeiten

Die Sprachbeherrschung beruht auf der Beherrschung der vier sprachlichen Grundfertigkeiten, die so dargestellt werden können:

|            |              |               |
|------------|--------------|---------------|
|            | mündlich:    | schriftlich:  |
| produktiv: | Hörverstehen | Leseverstehen |
| rezeptiv:  | Sprechen     | Schreiben     |

Jede der vier Fertigkeiten verlangt vom Schüler sprachliche Leistungen besonderer Art, daher sind sie auch besonders zu lernen. Bei den rezeptiven Fertigkeiten kommt es darauf an, dass der Schüler versteht, was er hört, bzw. liest. Bei den produktiven Fertigkeiten ist entscheidend, dass der Schüler so sprechen bzw. schreiben kann, dass er verstanden wird.

Das Leseverstehen — als sinnentnehmendes Lesen — ist insofern eine Fertigkeit eigener Art, als der Schüler erkennen muss, dass nicht alle Einheiten gleich wichtig sind.

Der Umfang des Sprachschatzes, über den der Schüler verfügen soll, ist für jede Fertigkeit anders festzulegen.

Was die Gewichtung der Fertigkeiten betrifft, stehen das Hörverstehen und das Sprechen an erster Stelle, gefolgt von der Fertigkeit des Leseverstehens und schliesslich des Schreibens.

### 3.7 Grammatik

Der Fremdsprachunterricht zielt zwar auf die praktische Sprachbeherrschung, aber Grammatikkenntnisse sind nicht auszuschliessen. In vielen Fällen können sie den Erwerb der Sprachbeherrschung erleichtern. Die an den Schüler zu stellenden Anforderungen dürfen jedoch nicht von der Grammatik her formuliert werden; vielmehr ist in jedem Fall zu prüfen, wieweit der Erwerb der praktischen Sprachbeherrschung durch Kenntnisse der Grammatik unterstützt werden kann.

Die Regeln, die der Schüler anwenden muss, wenn er selber spricht oder schreibt, kann er dem entnehmen, was er lesend oder hörend zur Kenntnis nimmt. Der Schüler soll angeleitet werden, diese Regeln selber zu entdecken.

### 3.8 Weiterlernen nach der obligatorischen Schulzeit

Der Fremdsprachunterricht muss der Tatsache Rechnung tragen, dass sich die meisten Schüler nach der obligatorischen Schulzeit in der Fremdsprache weiterbilden. Daher müssen während der obligatorischen Schulzeit die Grundlagen gelegt werden, auf welchen ein weiterführender Unterricht aufbauen kann; andererseits müssen auch die Anforderungen der Anschlusschulen mit den Lernzielen der obligatorischen Schulzeit in Übereinstimmung gebracht werden. Die Schüler müssen während der obligatorischen Schulzeit auch befähigt werden, sich selbständig weiterzubilden.

## ANTRÄGE DER EXPERTENKOMMISSION — ZUSAMMENFASSUNG

### Voraussetzungen

Die Anträge der Expertenkommission zur Einführung und Koordination des Fremdsprachunterrichts gründen auf folgenden Voraussetzungen, welche mit dem Mandat bereits zur Vernehmlassung standen und gebilligt wurden:

#### 1. Voraussetzung

- Erste Fremdsprache für die Suisse Romande ist Deutsch
- Erste Fremdsprache für die deutschsprachige Schweiz ist Französisch
- Erste Fremdsprache für den Kanton Tessin ist . . .<sup>1)</sup>
- Erste Fremdsprache für Deutschbündner ist Französisch
- Erste Fremdsprache für Italienischbündner ist Deutsch  
(2. Fremdsprache: Französisch)
- Erste Fremdsprache für Romanischbündner ist Deutsch  
(2. Fremdsprache: Französisch)

#### 2. Voraussetzung

Der Unterricht in der ersten Fremdsprache kann *nicht* die Wahl zwischen einer Landessprache und Englisch anbieten (Wahlpflichtfächer).

#### 3. Voraussetzung

Eine Fremdsprache lernen ist ein anerkanntes Bildungsziel. Der Unterricht in der ersten Fremdsprache ist für *alle* Schüler obligatorisch.

---

<sup>1)</sup> Zur Zeit der Berichtsabgabe wird mit Französisch begonnen. In den oberen Mittelschulen, die zur Maturität führen, ist Deutsch erste Fremdsprache, am Seminar Französisch.

Sonderklassen sind vom Obligatorium auszunehmen, aber auch ihre Schüler sollen grundsätzlich eine Fremdsprache lernen können.

#### 4. Voraussetzung

Der Unterricht in der Fremdsprache muss von einem fachlich und methodisch entsprechend ausgebildeten Lehrer erteilt werden.

Die spezielle Lage der deutschsprachigen Schweiz mit ihrer typischen Mundart-Schriftsprache-Situation soll miteinbezogen werden.

### ANTRÄGE DER EXPERTENKOMMISSION

Die Expertenkommission zur Einführung und Koordination des Fremdsprachunterrichts in der obligatorischen Schulzeit stellt der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren folgende *Anträge*:

1. *Der Beginn des Unterrichts in der ersten Fremdsprache* ist in die Entwicklungsphase *vor der Pubertät* zu legen. (Beschlossen bei 13: 1 Stimmen und 1 Enthaltung.) Dieser Antrag betrifft die ganze Schweiz (s. Seite III/19).
2. Der Französischunterricht in der *deutschsprachigen Schweiz* soll *im 4. Schuljahr* beginnen.  
(Beschlossen bei 11 : 3 Stimmen. S. Seite IV/22).
3. Dem Fremdsprachunterricht sollen bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit *mindestens 3 wöchentliche Lektionen zu 45 Minuten* zur Verfügung stehen.  
Dieser Antrag betrifft die ganze Schweiz. (S. Seite V/24.)
4. Der Unterricht in der ersten Fremdsprache soll in der Primarschule vom *Klassenlehrer* mit entsprechender Lehrbefähigung erteilt werden. (S. Seite V/24.)
5. Die von der Expertenkommission ausgearbeiteten Richtlinien für die *Aus- und Fortbildung der Lehrer* sind zu übernehmen.  
(S. Seiten VIII/44—47.) Dieser Antrag betrifft die ganze Schweiz.
6. Die von der Expertenkommission formulierten *allgemeinen Lernziele* sind als Grundlage für den Fremdsprachunterricht innerhalb der obligatorischen Schulzeit zu erklären.  
Dieser Antrag betrifft die ganze Schweiz (s. Kapitel VI und Anhang 5).

7. Für den Fremdsprachunterricht in der *deutschsprachigen Schweiz und im Tessin sind Lehrwerke zu schaffen*, die einerseits den von der Expertenkommission aufgestellten allgemeinen Lernzielen, andererseits den regionalen Bedürfnissen und Schulverhältnissen Rechnung tragen. (S. Seite VII/42.)

## ANHANG 5

### *Allgemeine Lernziele und Methoden des Fremdsprachunterrichts während der obligatorischen Schulzeit in allen Sprachregionen (ausführliche Fassung)*

Hinweis:

Die Grundgedanken der 'Allgemeinen Lernziele' sind im Kapitel VI des Hauptteils dargestellt.

In den 'Allgemeinen Lernzielen' hat die Expertenkommission die Grundsätze formuliert, die nach ihrer Auffassung für eine Revision der Lernziele des Fremdsprachunterrichts in der Schweiz begleitend sind.

Auf der Grundlage der 'Allgemeinen Lernziele' können in den einzelnen Sprachregionen — unter Berücksichtigung der Ausgangssprache — die konkreten Lernziele für den Französischunterricht und für den Deutschunterricht erarbeitet werden.

#### *Gliederung*

1. Allgemeindidaktische Lernziele
2. Fachdidaktische Lernziele
  - 2.1 Kenntnisse
  - 2.2 Haltungen
  - 2.3 Sprachlich-kommunikative Fertigkeiten
    - 2.31 Hörverstehen und Sprechen in sozialer Interaktion
    - 2.32 Die rezeptiven Fertigkeiten des Lesens und des Hörverstehens in Einwegkommunikation
    - 2.33 Das Schreiben

#### **Allgemeindidaktische Lernziele**

Allgemeindidaktische Lernziele sind jene Ziele, die nicht Ziele eines bestimmten Faches sind, sondern für alle Fächer — und folglich auch für den Fremdsprachunterricht — gelten.

Die fachdidaktischen Ziele dagegen sind die besonderen Ziele des Fremdsprachunterrichts.

- 1.1 Als wichtige allgemeindidaktische Lernziele können folgende genannt werden:
- Der Schüler soll lernen, selbständig zu handeln.
  - Er soll lernen, Verantwortung zu übernehmen.
  - Er soll lernen, sich selber zu vertrauen. Er darf im Unterricht weder überfordert noch unterfordert werden. Er soll die Gelegenheit haben, ein Bewusstsein eigener Stärke zu entwickeln.
  - Er soll lernen, mit andern Menschen zusammenzuarbeiten (kooperative Haltung). Dazu gehören Geduld, Toleranz und die Bereitschaft, andere zu verstehen und ihnen zu helfen.
- 1.2 Gewisse allgemeindidaktische Lernziele sind im Fremdsprachunterricht von besonderer Bedeutung; sei es, dass sie sich im Fremdsprachunterricht leichter erreichen lassen als in andern Fächern, sei es, dass sie sich, wenn sie erreicht werden, im Fremdsprachunterricht besonders günstig auswirken. Beides trifft — vor allem im Anfangsunterricht mit jüngeren Schülern — auf die folgenden Haltungen und Dispositionen zu, die zwar weitgehend vorausgesetzt werden können, aber im Unterricht zu fördern und zu entwickeln sind <sup>1)</sup>:
- Immitationsbereitschaft
  - Begeisterungsfähigkeit und Phantasie
  - Ungezwungenheit, Natürlichkeit und Spontaneität
  - Mitteilungsdrang und Kommunikationsbereitschaft
  - Freude am Spiel
  - Freude an Bewegung, Rhythmus und Reim
  - Neugier und Freude am Entdecken
- 1.3 Der Schüler soll auch das Lernen lernen. Das ist wichtig u. a. auch im Hinblick auf den Fremdsprachunterricht selber. Da der Erwerb der fremden Sprache innerhalb der obligatorischen Schulzeit nur in begrenztem Umfang möglich ist, muss der Schüler auf das Weiterlernen nach und ausserhalb der Schule vorbereitet werden.

## 2. **Fachdidaktische Lernziele**

Im Mittelpunkt des Fremdsprachunterrichts steht die Entwicklung sprachlich-kommunikativer Fertigkeiten. Daneben soll der Schüler aber auch gewisse Haltungen und Kenntnisse erwerben.

---

<sup>1)</sup> Reisener, Helmut. In: Leo Roth, Effektiver Unterricht, München 1972, S. 93.

### *Differenzierung*

Alle fachdidaktischen Lernziele sind so zu interpretieren, dass individuellen Unterschieden der Lernvoraussetzungen und Begabungen Rechnung getragen wird.

Didaktische Differenzierung:

- Für gewisse Schülergruppen können besondere Ziele gesetzt werden.
- Bei grundsätzlich gleicher Zielsetzung können verschieden hohe Anforderungen gestellt werden.

Methodische Differenzierung:

- Der Lehrer muss den unterschiedlichen Voraussetzungen und Begabungen in seinem methodischen Vorgehen Rechnung tragen können. Das gilt auch bei Gleichheit der Zielsetzungen und der Anforderungen.

Die Frage der Differenzierung ist unter den erwähnten Gesichtspunkten für jedes Lernziel gesondert zu studieren. Gewisse Ziele eignen sich besser für die Differenzierung als andere.

## 2.1 **Kenntnisse**

### 2.11 **Kenntnisse über die Sprache (Grammatik)**

Das Erlernen einer Fremdsprache ist nicht unbedingt von der Einsicht in deren grammatikalische Struktur abhängig. Sprachliche Einsichten und Kenntnisse können aber den Lernprozess fördern.

- *Sprachliche Einsichten und Kenntnisse sind in dem Masse zu vermitteln, wie sie den Erwerb sprachlich-kommunikativer Fertigkeiten unterstützen.*

#### *Methodische Anmerkungen*

Der Unterricht hat der Tatsache Rechnung zu tragen, dass der Nutzen von Einsichten und Kenntnissen nach Lernbegabungen und Lernvoraussetzungen der Schüler verschieden ist.

Der Schüler soll angeleitet werden, die für die sprachliche Formulierung seiner Aussageintentionen <sup>1)</sup> notwendigen Regeln in der Sprache, die er hört oder liest, selber zu entdecken.

### 2.12 **Landeskundliche Kenntnisse**

Landeskundliche Kenntnisse werden grundsätzlich im Geographie- und im Geschichtsunterricht vermittelt.

---

<sup>1)</sup> Aussage-Intentionen: Jeder Äußerung liegt eine Aussage-Intention (Rede-Intention) zugrunde: es ist das, was der Sprechende eigentlich sagen möchte.

Texte (Hörtex-te oder Lesetexte) dienen in erster Linie der Vermittlung sprachlich-kommunikativer Fähigkeiten. In zweiter Linie können sie auch landeskundliche Informationen enthalten.

- *Der Schüler soll im Fremdsprachunterricht Kenntnisse über die betreffende Sprachregion der Schweiz sowie über entsprechende ausländische Sprachgebiete und deren Bewohner erhalten.*
- *Landeskundliche Informationen sollen sachlich und genau sein.*

### **Methodischer Hinweis**

Landeskundliche Informationen können das Interesse des Schülers am Unterricht steigern. Bei der Auswahl landeskundlicher Themen soll vor allem der Neugier und den Interessen der Schüler Rechnung getragen werden.

## **2.2 Haltungen**

- *Der Schüler soll die Erfahrung machen, dass er die Welt, in der er lebt, auch mit Menschen teilt, die eine andere Muttersprache sprechen.*  
Er soll bereit sein, mit Anderssprachigen Kontakte aufzunehmen und zu pflegen.  
Er soll erfahren, dass er mit Anderssprachigen besser verkehren kann, wenn er ihre Sprache versteht und selber auch spricht.
- *Der Schüler soll im Unterricht erfahren, dass der Erwerb der Fremdsprache seinen Erfahrungshorizont erweitert und seine Erlebniswelt bereichert.*

### *Anmerkung*

Die erwähnten Haltungen können besser gelehrt werden, wenn persönliche Kontakte mit Jugendlichen des fremden Sprachgebietes angebahnt und gepflegt werden: Schüleraustausch, Tonbandkorrespondenz, Briefkorrespondenz.

## **2.3 Sprachlich-kommunikative Fertigkeiten**

Der Schüler soll durch den Fremdsprachunterricht befähigt werden, sich in der fremden Sprache mit Angehörigen der fremden Sprachgemeinschaft zu verständigen und an deren Sprachwelt teilzuhaben. Das bedingt sprachliche Leistungen unterschiedlicher Art:

1. Die Leistungen des Hörverstehens und des Sprechens in sozialer Interaktion <sup>1)</sup>;

---

<sup>1)</sup> Soziale Interaktion: Zwei oder mehr Menschen stehen in sozialer Interaktion, wenn sie in einer gemeinsamen Handlung bestimmte aufeinanderbezogene Rollen innehaben. Falls sie sich zur Verständigung der Sprache bedienen, kann jeder bald Sprecher, bald Hörer sein.

2. die rezeptiven Leistungen des Lesens und des Hörverstehens in Einwegkommunikation<sup>1)</sup>;
3. die produktive Leistung des Schreibens (Einwegkommunikation).

### 2.31 **Das Hörverstehen und das Sprechen in sozialer Interaktion**

Das wichtigste Ziel des Fremdsprachunterrichts ist es, den Schüler zu befähigen, sich der fremden Sprache im Umgang mit Menschen zu bedienen, welche diese Sprache als Muttersprache sprechen.

In Anbetracht der zur Verfügung stehenden Lernzeit ist es nötig, dieses Ziel so zu beschränken, dass es sich auf die Situationen des Alltags bezieht, in welchen eine Begegnung des Schülers mit Fremdsprachigen wahrscheinlich und eine Verständigung notwendig ist. Die Kommunikation in sozialer Interaktion ist dadurch gekennzeichnet, dass sich der Lernende einem oder mehreren muttersprachlichen Sprechern<sup>2)</sup> gegenüberstellt, wobei er bald die Rolle des Hörers, bald jene des Sprechers zu übernehmen hat.

#### 2.311 **Das Hörverstehen in sozialer Interaktion**

*Der Schüler soll fähig sein zu verstehen, was ein muttersprachlicher Sprecher sagen will, wenn er sich äussert.*

Diese Formulierung schliesst die im herkömmlichen Unterricht meist geübte Technik des Wort-für-Wort-Verstehens aus. Gegenstand des Verstehens ist primär nicht das Wort oder der Satz, sondern die Äusserung oder noch unmittelbarer: der Mensch, der mittels Sprache etwas äussert. Die Verständigung wird somit als ganzheitlicher Kommunikationsakt<sup>3)</sup> verstanden, der viel mehr impliziert als das Bilden und Verstehen korrekter Sätze.

Das Hörverstehen wird dadurch erschwert, dass der muttersprachliche Sprecher die Sprache geläufiger spricht und über einen beträchtlich umfangreicheren Sprachschatz verfügt als der Schüler, der ihn verstehen soll. Es ist zwar anzunehmen, dass der mutter-

---

<sup>1)</sup> Einwegkommunikation: Der Radio-Hörer versteht, was der Radiosprecher sagt, aber er kann nicht mit dem Radio-Sprecher in Verbindung treten. Die Kommunikation funktioniert bloss in einer Richtung: Einwegkommunikation. (Der Hörer kann nicht auch Sprecher sein.)

<sup>2)</sup> Muttersprachlicher Sprecher ist jeder, der die Sprache, die der Schüler lernen soll, als Muttersprache spricht (englisch 'native speaker').

<sup>3)</sup> Kommunikationsakt: Ein Kommunikationsakt liegt vor, wenn sich zwei (oder mehr) Menschen zum Zweck der Verständigung der Sprache bedienen. Es wäre wünschenswert, dass auch im Unterricht echte Kommunikationsakte realisiert werden.

sprachliche Sprecher das sprachliche Ungenügen des Schülers wahrnimmt und sich beim Sprechen darauf einstellt; das dürfte aber dann weniger zutreffen, wenn sich der Schüler gleichzeitig mehreren muttersprachlichen Sprechern gegenüber sieht. Es ist also davon auszugehen, dass der muttersprachliche Sprecher mit dem Schüler so — oder annähernd so — spricht, wie er mit einem andern muttersprachlichen Sprecher sprechen würde.

*Der Schüler soll im Bereich des Hörverstehens eine Fertigkeit erlangen, welche jener eines muttersprachlichen Sprechers nahekommt.*

- *Der Schüler soll fähig sein, muttersprachliche Sprecher zu verstehen, wenn sie in ihrem gewohnten Sprechrhythmus sprechen.* Diese Forderung setzt voraus, dass der Lehrer die Fremdsprache fließend spricht. Ausserdem sollte der Lehrer seinen Sprechfluss nicht um des Schülers willen verlangsamen. Wenn die Sprechfertigkeit des Lehrers den Anforderungen nicht genügt, können gelegentlich Tonbandaufnahmen eingesetzt werden. Tonaufnahmen sind auch aus einem andern Grund nützlich: Der Schüler gewöhnt sich daran, verschiedene Sprecher zu hören.
- *Der Schüler soll über einen passiven Sprachschatz verfügen, der bedeutend umfangreicher ist als sein aktiver Sprachschatz und demjenigen eines muttersprachlichen Sprechers möglichst nahekommt.*

Es ist nicht zu verlangen, dass der Schüler selber so spricht wie die muttersprachlichen Sprecher, die er verstehen soll. Das Hörverstehen ist eine eigene Fertigkeit und auch als solche zu lehren. Anforderungen, die im Bereich des Hörverstehens gestellt werden, dürfen nicht auf den Bereich des Sprechens übertragen werden. Beide Bereiche sind bewusst auseinanderzuhalten. Nur so kann das Hörverstehen angemessen gelehrt werden.

*Der Schüler soll jene Techniken der Kommunikation erwerben, die ihm erlauben, sein ungenügendes Hörverstehen zu kompensieren.*

- *Der Schüler soll fähig sein, muttersprachliche Sprecher auch dann zu verstehen, wenn er nicht alle Elemente der sprachlichen Äusserung identifizieren und verstehen kann.*

Dabei muss sich der Schüler einerseits auf Intonation und Sprechrhythmus und andererseits auf Gestik und Mimik des Sprechenden stützen, die in gleicher Weise als Äusserungen von Aussageintentionen zu verstehen sind wie die eigentlichen sprachlichen Äusserungen.

- *Der Schüler soll fähig sein, die Bedeutung gewisser Wörter und Wendungen aus dem sprachlichen und situativen Zusammenhang zu erschliessen.*
- *Der Schüler soll fähig sein, nötigenfalls sein Nichtverstehen anzuzeigen und Kommunikationsschwierigkeiten durch Rückfragen zu überwinden.*

Diese Fähigkeit gehört wesentlich zur kommunikativen Kompetenz, ihre Förderung ist weit mehr als Förderung fremdsprachlicher Fertigkeiten; es wird darüber hinaus ganz allgemein die Fähigkeit gefördert, sich mit andern Menschen mittels Sprache zu verständigen.

### 2.312 **Das Sprechen in sozialer Interaktion**

*Der Schüler soll fähig sein, sich sprachlich so zu äussern, dass ein muttersprachlicher Hörer versteht, was er sagen will.*

Der Unterricht sollte daraufhin angelegt werden, dass der Schüler die Gelegenheit hat, zu sagen, was er sagen *will*. Wenn diese Voraussetzung erfüllt ist, kann neben der sprachlichen Korrektheit des Ausdrucks auch beurteilt werden, wie weit es ihm gelingt, seine Aussageintentionen (seine Absicht, sein Vorhaben) verständlich zu äussern.

Dabei gibt es folgende Möglichkeiten:

- a) unkorrekter Sprachgebrauch, keine Verständigung
- b) korrekter Sprachgebrauch, keine Verständigung
- c) unkorrekter Sprachgebrauch, aber Verständigung
- d) korrekter Sprachgebrauch, Verständigung

Es muss erkannt werden, dass der korrekte Sprachgebrauch keine Bedingung für die Verständigung ist und die Verständigung in keiner Weise garantiert.

Es entspricht den oben dargestellten allgemeindidaktischen Lernzielen, dass der Schüler vor allem befähigt werden soll, zu sagen, was er sagen will. *Das Lernziel des korrekten Sprachgebrauchs ist ausdrücklich anerkannt, es wird aber dem Ziel der Verständigung untergeordnet.* Man soll vom Schüler nicht nur verlangen, dass er sich korrekt ausdrückt. Zuerst muss er die Gelegenheit und die Möglichkeit haben, sich auszudrücken, wobei 'sich ausdrücken' verstanden ist als sprachliche Realisierung von Aussageintentionen.

- *Der Schüler soll fähig sein, sich in sozialer Interaktion sprachlich so zu verhalten, wie es die verschiedenartigen Konventionen verlangen, welche die sprachliche Kommunikation mitbestimmen.*

Unter dieses Lernziel fallen u. a. die konventionellen Sprechhandlungen des Grüssens, Dankens u. s. f., die dem Belieben des Sprechers weitgehend entzogen sind.

- *Für die Fähigkeit des Sprechens genügt ein verhältnismässig kleiner und einfacher Sprachschatz: es ist aber wesentlich, dass der Schüler sicher und spontan darüber verfügt.*
- *Der Schüler muss fähig sein, das, was er sagen will, nötigenfalls durch Umschreibungen auszudrücken.*  
Das Umschreiben ist nicht als ein 'Ausweichen vor der Schwierigkeit' mit Sanktionen zu belegen, sondern im Gegenteil zielbewusst zu üben.
- *Es soll dem Schüler nicht verwehrt sein, seine sprachlichen Aeusserungen in angemessener Weise auch durch nichtsprachliche Mittel (Gestik, Mimik) zu verdeutlichen.*
- *Der Schüler soll fähig sein, seinen aktiven Sprachschatz im Verlaufe von Interaktionen zu erweitern, indem er Wörter und Wendungen, die er zunächst nur versteht, selber auch zu verwenden sucht.*

Diese Fähigkeit ist eine wichtige Voraussetzung für die Ausbildung der aktiven Sprechfertigkeit. Sie ist im Sinne des Lernen-Lernens besonders zu üben (vgl. 1.3).

#### *Methodische Anmerkungen zur Interaktion*

Hörverstehen und Sprechen in sozialer Interaktion können nur gelehrt werden, wenn Interaktion auch geübt, d. h. ausgeübt wird. Der Schüler ist im Unterricht nicht der Lernende im üblichen Sinn, sondern er ist Interaktionspartner, zunächst des Lehrers, dann auch seiner Kameraden.

Es ist die Aufgabe von Lehrwerkautoren, Situationen zu entwerfen, in denen Interaktion in der Klasse möglich wird.

Dem Hörverstehen kommt im Lernprozess insofern grosse Bedeutung zu, als es die Voraussetzung für das Selbersprechen darstellt. Nicht nur die sprachlichen Einheiten, die der Schüler verwendet, sondern auch die Gesetze, nach welchen er diese Einheiten aneinanderreicht, kann der Schüler nur dem entnehmen, was er hörend und verstehend aufnimmt. Sein aktiver Sprachschatz ist in jedem Fall nur eine Auswahl aus dem, was er zu verstehen gelernt hat.

## **2.32 Die rezeptiven Fähigkeiten des Lesens und Hörverstehens in Einwegkommunikation**

### **2.321 Das Lesen**

Nächst dem Hörverstehen und dem Sprechen in sozialer Interaktion kommt dem Lesen im Fremdsprachunterricht die grösste Bedeutung

zu. Das Lesen wird dabei nicht als eine schulmässige Übung (Leseübung, Lektüre, expressives Lesen) verstanden, sondern als verstehendes Lesen, d. h. die Fertigkeit, einem geschriebenen Text jene Informationen zu entnehmen, zu deren Mitteilung er verfasst wurde. Der Wert des Lesens als Kulturtechnik besteht darin, dass es dem Schüler ermöglicht, an der Welt der fremden Sprachgemeinschaft teilzuhaben.

— *Der Schüler soll fähig sein, Texte der Art zu verstehen, wie sie ihm im fremden Sprachgebiet mit grosser Wahrscheinlichkeit immer wieder begegnen werden.*

Diese Texte entstammen der fremdsprachigen Alltagswelt und sind meist an bestimmte Situationen gebunden (Bahnhof, Strassenverkehr usw.).

— *Der Schüler soll fähig sein, einfache publizistische und literarische Texte zu verstehen, die seiner Auffassungsgabe angemessen sind und seinem Interesse entsprechen.*

— *Der Schüler soll für die Fertigkeit des Leseverstehens über einen verhältnismässig ausgedehnten Sprachschatz verfügen. Er soll insbesondere auch Wörter, Wendungen und Strukturen verstehen, die bloss der geschriebenen Sprache angehören.*

— *Der Schüler soll Texte verstehen, auch wenn er nicht alle Wörter und Wendungen versteht.*

Der Schüler muss erkennen, welche Textstellen für das Verständnis des ganzen Textes von Bedeutung sind (globales, ganzheitliches Verstehen).

— *Der Schüler soll die Bedeutung einzelner Wörter aus dem Textzusammenhang (Kontext) erschliessen können.*

— *Der Schüler soll fähig sein, schwierigere Texte mit Hilfe eines Wörterbuches zu verstehen.*

— *Der Schüler soll fähig sein, einem einfachen geschriebenen Text gewisse Informationen zu entnehmen, um sie in mündlicher Form seinem Gesprächspartner mitzuteilen.*

Dabei ist dem Schüler die Aufgabe gestellt, schriftlich Formuliertes in die Sprache der mündlichen Mitteilung umzusetzen. Neben der rezeptiven Fertigkeit des Lesens ist somit auch die produktive Fertigkeit des Sprechens in sozialer Interaktion angesprochen.

- *Der Schüler soll fähig sein, selbständig Nachschlagewerke zu benutzen, um sich Kenntnisse anzueignen, die für die Lösung einer gestellten Aufgabe notwendig sind.*

#### *Methodische Anmerkungen zum Lesen*

Soll im Unterricht die Fähigkeit des verstehenden Lesens geschult werden, so sind geeignete Texte mit lernzielorientierten Aufgaben zu verbinden.

Lesetexte, welche die Schüler zu persönlicher Stellungnahme herausfordern, können Anlass zu einem Gespräch in der Klasse sein, wobei die Kommunikationsfähigkeit in sozialer Interaktion geübt wird. (Interaktionen in der Klasse werden aber nicht primär durch Lesetexte ausgelöst, vor allem nicht im Anfangsunterricht.)

### 2.322 **Das Hörverstehen in Einwegkommunikation**

Leistungen des Hörverstehens in Einwegkommunikation werden vom Lernenden in jenen Situationen verlangt, in welchen er die muttersprachlichen Sprecher bloss hört (Radio, Vorträge etc.) und eventuell auch sieht (Fernsehen, Film, Theater etc.), ohne aber die Möglichkeit zu haben, mit ihnen in Kontakt zu treten und Rückfragen zu stellen. Andererseits kann auch der Sprecher selber nicht mit dem Hörer in Kontakt treten, um gegebenenfalls dessen sprachliche Schwächen wahrzunehmen und ihnen Rechnung zu tragen.

Das Hörverstehen in Einwegkommunikation stellt an den Schüler gelegentlich sehr hohe Anforderungen, vor allem dann, wenn das visuelle Element wegbleibt.

- *Der Schüler soll fähig sein, emotionale Äusserungen von Interaktionspartnern als solche zu erkennen und zu deuten.*
- *Der Schüler soll fähig sein, einem Gespräch muttersprachlicher Sprecher zu folgen, so weit es von konkreten, ihm bekannten Themen handelt.*
- *Der Schüler soll fähig sein, einer Diskussion unter muttersprachlichen Sprechern über ein ihm vertrautes Problem zu folgen und zu erkennen, was für Standpunkte die einzelnen Diskussionsteilnehmer vertreten.*
- *Der Schüler soll fähig sein, einem Bericht zu folgen, in dem auf einfache Weise über ein Thema, das ihn interessiert, sachliche Informationen vermittelt werden, die seiner Auffassungsgabe entsprechen.*
- *Der Schüler soll fähig sein, einen Text zu verstehen, der am Radio oder am Fernsehen verlesen wird, sofern dieser sich auf Geschehnisse des Alltags bezieht und dem Schüler die Art des Textes bekannt ist (z. B. Vermisstmeldung).*

### *Methodische Anmerkungen zum Hörverstehen*

Hörttexte sind, ähnlich wie Lesetexte, primär nicht Anlass für Konversationsübungen, sondern sie dienen der Schulung des Hörverstehens. Das bedingt, dass dem Schüler entsprechende lernzielorientierte Aufgaben gestellt werden.

Hörttexte (d. h. Tonaufnahmen von Hörtexten) sind im Fremdsprachunterricht insofern von grossem didaktischen Wert, als sie in der Regel die einzige Möglichkeit darstellen, dem Schüler Muster authentischer Sprache zu Gehör zu bringen und ihn mit der Sprechweise muttersprachlicher Sprecher vertraut zu machen.

Hörttexte dienen daher der Schulung des Hörverstehens nicht nur in Einwegkommunikation, sondern auch in sozialer Interaktion.

Insofern gelten sinngemäss auch die unter 2.311 genannten Lernziele für das Hörverstehen in sozialer Interaktion (mit Ausnahme des letzten in diesem Kapitel genannten Lernzieles).

## 2.23 **Das Schreiben**

Das Verfassen von geschriebenen Texten beruht — wie das Sprechen in sozialer Interaktion — wesentlich auf der Fähigkeit, *Aussageintentionen in Sprache umzusetzen*. Es kann erwartet werden, dass der Schüler *mündliche Aeusserungen auch schreiben kann*.

- *Der Schüler soll fähig sein, so zu schreiben, dass muttersprachliche Leser verstehen, was er sagen will.*
- *Der Schüler soll lernen, sich beim Schreiben knapper zu fassen und sorgfältiger auszudrücken als beim Sprechen.*

Das Schreiben besteht im allgemeinen nicht im wörtlichen Aufschreiben der für die mündliche Mitteilung formulierten Aeusserungen. Beim Schreiben werden die mündlichen Formulierungen umgeformt; sie werden kürzer und prägnanter.

- *Der Schüler soll lernen, Ausdrücke und Wendungen, die er in Lesetexten vorfindet, beim Schreiben selbständig angemessen zu verwenden.*

Hingegen soll vom Schüler nicht verlangt werden, dass er beim Schreiben Strukturen, Ausdrücke und Formen verwendet, die ausschliesslich der literarischen Sprache angehören.

- *In begrenztem Rahmen soll der Schüler auch lernen, Konventionen des schriftlichen Verkehrs zu beachten.*
- *Der Schüler soll lernen, der Tatsache Rechnung zu tragen, dass Regelverstösse in geschriebenen Texten in den meisten Fällen viel weniger akzeptiert werden als in gesprochener Rede.*

### *Methodische Anmerkungen zum Schreiben*

Die Lernziele des Schreibens eignen sich in hohem Masse für die Differenzierung nach Neigungen und Begabungen.

Das Schreiben ist aber im Unterricht nicht nur Ziel, sondern auch Mittel zum Spracherwerb; seine Bedeutung als Mittel ist grösser als jene als Ziel.

Sofern im Sprachunterricht die gesprochene Umgangssprache zu lehren ist, müssen sich auch die *schriftlichen Uebungen* diesem Lernziel unterordnen. Es ist daher — vor allem im Anfangsunterricht — nicht nur erlaubt, sondern erforderlich, dass den schriftlichen Uebungen die gesprochene Sprache (und nicht die Schriftsprache) zugrunde gelegt wird.

Schriftliche Uebungen sind vor allem dann wertvoll, wenn im Laufe des Lernprozesses beim Schüler kognitive Fähigkeiten angesprochen werden, d. h. wenn ihm die Gesetzmässigkeiten der Sprache einsichtig gemacht werden sollen.

## **Französischversuch an der Primarschule des Kantons Zürich**

Schlussbericht über die Versuchsjahre 1968/69—1972/73  
(Auszug)

### **8. Resultate Erfahrungen**

#### **8.1 Resultate der wissenschaftlichen Untersuchungen**

##### **8.1.1 Resultate der Vortests an 32 fünften und 20 vierten Klassen**

Die Testbatterie bestand aus folgenden Tests:

- Seashore Test für musikalische Begabung. Dabei ging es um die folgenden Fertigkeiten:
  - Tonhöhen unterscheiden
  - Lautstärken unterscheiden
  - Rhythmen unterscheiden
  - Tonlängen unterscheiden
  - Klangfarben unterscheiden
  - Gedächtnis für Tonfolgen
- Graphische Reihen (visueller Bereich)
- Gegensätze finden
- Wortflüssigkeit

Von Interesse sind die folgenden Tatsachen: Signifikante Unterschiede zwischen den verschiedenen getesteten Klassen zeigten sich nur bei 3 Tests, nämlich: «Klangfarben», «Graphische Reihen» und «Gegensätze» und dies nur innerhalb der 4. Klassen.

Weiter stellte sich heraus, dass in der 5. Klasse die Mädchen in allen Tests, ausser «Graphische Reihen» und «Gegensätze» signifikant besser abschnitten als die Knaben.

Dies ist deshalb von Bedeutung, weil Bühler und Bächler in ihren Untersuchungen zum Schluss kamen, die Mädchen erzielten eher bessere Leistungen in Französisch als die Knaben.

Zur Ergänzung wurde später noch ein Fremdspracheignungstest mit zwanzig 4. und je zehn 5. und 6. Primarklassen durchgeführt.

Die Berichte über alle vom Institut für Arbeitspsychologie unternommenen Arbeiten liegen dem Schlussbericht bei.

### 8.1.2 **Resultate der Untersuchungen U. Böhlers**

Hier ging es darum, etwas auszusagen über den Zeitpunkt des Beginns und über die Leistungen der schwächsten Schüler.

Die Untersuchungen Böhlers sind im Zwischenbericht vom Juli 1972 (Amtl. Schulblatt, Januar 1973) bereits dargestellt worden.

Das wesentlichste Ergebnis Böhlers lautet: die Testaufgaben, welche Hörverstehen und Sprechfertigkeit prüften, wurden von den 5. Klassenbeginnern signifikant besser gelöst.

#### *Kommentar der Kommission*

Böhler hat nachgewiesen, dass auch bei einer audiovisuellen Methode ein Altersfortschritt existiert, d. h. der ältere Schüler ist besser befähigt, einen neuen Stoff in einer bestimmten Zeit aufzunehmen. Hingegen ist der Schluss, der Beginn des Fremdsprachunterrichts müsse deshalb eher in die 5. als in die 4. Klasse fallen, nicht zwingend, und zwar aus folgenden Gründen:

- Was hier für das Französisch festgestellt wird, gilt vermutlich auch für die meisten andern Fertigkeiten, die in der Schule gelehrt werden. (Ein 2.-Klässler würde wahrscheinlich in der gleichen Unterrichtszeit im Lesen zu grösserem Erfolg kommen als ein 1.-Klässler.)
- Nicht untersucht wurde, wieviel von dem in der 4. Klasse bzw. in der 5. Klasse gelernten Stoff nach einer gewissen Zeit, z. B. nach einem Jahr, nach zwei Jahren, am Ende der Schulzeit noch vorhanden ist. Es konnte also nicht festgestellt werden, ob die Behauptung stimmt, dass früh gelernter Stoff besser haftet.

### 8.1.3 **Resultate der Untersuchungen R. Büchlers**

R. Büchler führte die mit Viertklassbeginnern bis gegen Ende der 5. Klasse von U. Böhler durchgeführten Untersuchungen in der 6. Klasse weiter. Auch er testete vor allem Hörverstehen und Sprechfertigkeit, allerdings zum Teil mit andern Methoden als Böhler. Sein Auftrag lautete gleich wie für Böhler, nämlich Aussagen über einen günstigen Zeitpunkt für den Beginn des Französischunterrichts und über die Leistungen der schwächsten Schüler zu formulieren. Da der Kommission im Zeitpunkt des Beizugs von Büchler aber bereits die Ergebnisse Böhlers zum Teil vorlagen und ihr bekannt war, dass über die Leistungen der schwächsten Schüler vermutlich nichts mehr herauszuholen war, wurde Büchler nahegelegt, die Kenntnisse der Schüler namentlich im Hörverstehen möglichst in ihrem gesamten Umfang zu testen.

Büchler arbeitete mit andern Testformen als Böhler und versuchte zu erfassen, was die Schüler in der Fremdsprache verstehen. Er

testete dabei sowohl das Verständnis einzelner Wörter als auch dasjenige von ganzen Sätzen.

Der Durchschnitt der getesteten 33 Klassen lag bei 161 Punkten, bei einem möglichen Total von 203 Punkten, was bedeutet, dass durchschnittlich ca. 20 % der gestellten Aufgaben nicht oder falsch gelöst wurden. Am meisten Mühe hatten die Schüler in diesem Test, grammatikalisch falsche französische Sätze von richtigen zu unterscheiden.

Büchler prüfte auch die Sprechfertigkeit in Französisch. Wegen Zeitmangels (Durchführung des Tests Ende 6. Klasse) konnten nicht wieder alle 33 Klassen auf ihre Leistungsfähigkeit im freien Sprechen des Französischen geprüft werden. Büchler wählte 7 der 33 Klassen, total 151 Schüler, aus, mit denen dieser Schlußtest durchgeführt wurde. Der Durchschnitt dieses Französisch-Leistungstests ergab 19 Punkte von 36 möglichen Punkten.

Es zeigte sich also wieder wie bei den Untersuchungen Bühlers, dass das Verständnis der gesprochenen Fremdsprache auch nach  $2\frac{3}{4}$  Jahren Unterricht erheblich besser ist als die Fähigkeit, sich im Französischen auszudrücken.

Sowohl in bezug auf das Verständnis des Französischen als auch in bezug auf das Ausdrucksvermögen in der Fremdsprache zeigte sich eine recht grosse Streuung sowohl innerhalb jeder getesteten Klasse als auch — und dies in noch grösserem Masse — zwischen den verschiedenen Klassen.

Auch in dieser Beziehung wurden die Ergebnisse Bühlers bestätigt. Eine ausführliche Zusammenfassung des Berichts befindet sich im Anhang.

#### *Kommentar der Kommission*

Vier Punkte scheinen der Kommission wichtig:

- Die von der Kommission gestellten Fragen konnten nicht, wie es geplant war, beantwortet werden, weil das Instrumentarium, mit dem Büchler arbeitete, nicht das ergab, was ursprünglich erwartet wurde (siehe Punkt 5.3 dieses Berichts).
- Die Leistungsstreuung zwischen den Klassen, die recht gross ist, wird im wesentlichen auf die Unterrichtsgestaltung durch den Lehrer zurückgeführt. Für Büchler ist das eine Hypothese, für die Kommission eine Gewissheit. Diese Streuung kann nur verkleinert werden durch eine bessere Ausbildung der Lehrer.
- Die Leistungsstreuung innerhalb der Klasse gehört zum traditionellen Bild einer Schulklasse. Nach Ansicht der Kommission ist die Streuung im Französischen nicht grösser als in den andern Schulfächern.

- Den Beginn des Französischunterrichts kann sich Böhler auch in der dritten Klasse vorstellen. Er steht damit in starkem Gegensatz zu Bühler. Damit kann sich die Kommission, um einen Antrag zum Beginn zu stellen, nicht auf eindeutige Resultate der wissenschaftlichen Untersuchungen stützen.

#### 8.1.4 **Elternumfrage**

Die Elternumfrage, die vom Pädagogischen Institut der Universität Zürich unter der Leitung von Dr. B. Meile durchgeführt wurde, ergab die folgenden wichtigsten Resultate:

Die grosse Mehrheit (über 80 %) der befragten Mütter ist für eine Einführung des Französischunterrichts an der Primarschule. Als Zeitpunkt scheint ihnen die 4. Klasse am günstigsten, offenbar, weil ihr Kind in der 4. Klasse mit dem Französischen begonnen hat. Etwa zwei Drittel der befragten Mütter sind auch mit der Methode einverstanden.

Eine ausführlichere Zusammenfassung der Elternumfrage findet sich im Anhang. Der Bericht des Pädagogischen Instituts über die Elternumfrage wird mit dem Schlussbericht den Behörden eingereicht.

##### *Kommentar der Kommission*

Die Resultate der Elternumfrage sind eindeutig und bedürfen keines langen Kommentars.

Die Kommission hat im allgemeinen den Eindruck, dass der Französischversuch in der Oeffentlichkeit recht positiv beurteilt wird.

#### 8.1.5 **Auswertung der Lehrerfragebogen**

Jeder Versuchsklassenlehrer hatte pro Jahr einen (immer den gleichen) recht ausführlichen Fragebogen (siehe Beilagen zum Bericht) auszufüllen. Die Auswertung besorgte Herr U. Zehnder, stud. phil. I an der Universität Zürich.

Aus der Zusammenfassung geht hervor:

- Die überwiegende Zahl der Lehrer erteilt den Französischunterricht gern.
- Die Fortschritte der Schüler werden als mittel bis gut beurteilt, nur 9 von 212 Lehrern finden, dass ihre Schüler ungenügende Fortschritte erzielten.
- Einen negativen Einfluss auf die Muttersprache sieht nur ein einziger Lehrer, 11 äussern sich nicht, 159 stellen keinen Einfluss aufs Deutsche fest und 41 glauben, dass der Französischunterricht den Deutschunterricht positiv beeinflusse.
- Die meisten Lehrer, d. h. 176 von 212, fühlen sich durch die Methode nicht eingeengt.

— Viele Lehrer finden, dass es ihnen an der Sprechfertigkeit im Französischen fehle.

Auch die Zusammenfassung von U. Zehnder liegt dem Schlussbericht bei.

#### *Kommentar der Kommission*

Der Stellenwert der Lehreraussagen in den Fragebogen konnte in den Aussprachen mit den Versuchsklassenlehrern etwas präzisiert werden. Es ergab sich, dass vor allem bei der Beurteilung des Unterrichtserfolges die Lehrer sehr unsicher waren. Verschiedentlich wurde dazu geäußert, dass Grundlagen fehlten, um den Erfolg zu messen. Ein Kriterium des Unterrichtserfolges könnte nach Ansicht verschiedener Primarlehrer die Beurteilung des Könnens der Schüler durch die Oberstufenlehrer abgeben.

Seit dem Schuljahr 1973/74 sind die Stimmen aus der Lehrerschaft weitgehend verstummt, welche der Methode eine gewisse Einförmigkeit vorwarfen. Dies ist so zu erklären, dass bis zum Schuljahr 1972/73 ziemlich strikte Weisungen für den Französischunterricht erlassen worden waren, damit die Resultate möglichst vergleichbar blieben. Nachdem die Testserien abgeschlossen waren, konnte die Kommission den Lehrern mehr Freiheit in der Gestaltung des Unterrichts gewähren.

## **8.2 Beurteilung durch die Sachbearbeiter**

Der folgende Bericht wurde von allen hauptamtlichen Sachbearbeitern, die die Versuchsklassen bis zum Schluss des Schuljahres 1972/73 besuchten, gutgeheissen.

### **8.2.1 Bericht der Sachbearbeiter (Berater)**

Ein Sachbearbeiter besuchte jeden Lehrer drei- bis sechsmal pro Schuljahr, in welchem vollumfänglich Französisch erteilt wurde.

In der Regel entwickelte sich zwischen den am Versuch beteiligten Lehrkräften und dem Berater ein guter Kontakt. Das Gespräch mit dem Sachbearbeiter im Sinne eines Erfahrungsaustausches und einer Beratung entsprach für viele Lehrer einem Bedürfnis.

#### *1. Einsatz der Lehrer und der Schüler*

Der Einsatz von Lehrern und Schülern im Französischunterricht ist in den meisten Fällen erfreulich. Es gibt einige Lehrer, die kein Verhältnis zum Französisch gefunden haben und wenig Einsatz zeigen, was zu einem entsprechenden Schülerverhalten führt.

In einzelnen Klassen kann im Laufe des 3. Französischjahres ein Nachlassen des Interesses für dieses Fach festgestellt werden.

## 2. *Handhabung der Methode durch die Lehrer*

Die Beobachtungen der Sachbearbeiter zeigen, dass ein beträchtlicher Teil der Lehrer die Methode gut handhaben kann, wenn auch nicht immer die Rezepte des Crédif (Institut, welches die Methode und das Lehrmittel entwickelt hat) befolgt werden.

Bei verschiedenen Lehrern müssen grosse Unsicherheiten im Verständnis der Methode und deren Anwendung festgestellt werden. Nach Ansicht aller Sachbearbeiter sind diese Unsicherheiten zum grossen Teil auf die zu knappe methodisch-didaktische Ausbildung zurückzuführen.

In manchen Fällen genügen auch die persönlichen Französischkenntnisse des Primarlehrers nicht, um eine audiovisuelle Methode frei handhaben zu können.

## 3. *Durchführung des Unterrichts*

Die technischen Hilfsmittel, die zur Durchführung des audiovisuellen Unterrichts benötigt werden, sind fast überall in z. T. vorbildlicher Qualität vorhanden. Der Lektionsteil «présentation» ist meistens in Ordnung, «explication» und «vérification» bereiten schon mehr Schwierigkeiten. Für die «répétition» als leichteste Phase wird zu viel Zeit investiert. Bei der wichtigsten und schwierigsten Phase, der «exploitation», sind Lehrer und damit auch die Schüler häufig überfordert. Einzelne Lehrer leisten zwar Hervorragendes, aber zu oft bleibt es bei einer wortgetreuen Repetition des Dialogs.

## 4. *Versuchsdisziplin*

Im allgemeinen war die Versuchsdisziplin gut, sie bewegte sich im Rahmen, der den Kollegen von der Versuchsleitung gezogen worden war.

## 5. *Bewältigtes und Schwierigkeiten*

Im Zwischenbericht wurde dieses Kapitel sehr sorgfältig formuliert. Es ist auch jetzt noch gültig und sei deshalb hier wiederholt.

Die Beurteilung des Könnens der Schüler ist nicht einfach. Praktisch alle Schüler lernen, auf die fremden Laute, Wörter und Sprechgruppen hinzuhören, sie nachzusprechen und die fremdsprachigen Intonation und das Sprechtempo nachzuahmen. Fast alle Schüler gelangen auch zum globalen Verständnis der Wortfolgen und bauen sich einen Wortschatz auf — aktiv und passiv — dessen Grösse von Schüler zu Schüler, bzw. von Klasse zu Klasse, stark variiert.

Ein Grossteil der Schüler kann die Sätze und Dialoge, die den Stehfilmbildreihen zugeordnet sind, mit oder ohne Hilfe der stützenden Bilder auswendig wiedergeben. So erwirbt sich der Schüler einen Vorrat von Sprachstrukturen, die sich in Form und Inhalt eng an das Tonbandmaterial lehnen.

Weniger Schüler lernen, in freiem Gespräch auf Fragen korrekt und sinngemäss zu antworten und das angelernte Sprachmaterial auf andere Situationen zu übertragen. Es zeigt sich, dass der Transfer, das Herauslösen von Bedeutungseinheiten aus der ursprünglichen Situation, unseren Schülern z. T. sehr schwer fällt und dass viele Schüler nicht zu einer einigermaßen sicheren Beherrschung der elementaren grammatikalischen Formen gelangen. Das bedeutet wohl, dass die Schüler auf der Seite des Hörverstehens der elementaren Sprechfertigkeit sehr viel profitieren, dass aber in bezug auf bewusste oder unbewusste Anwendung der sprachlichen Gesetzmässigkeiten die Grenzen eng gesteckt sind.

## 6. *Streuung*

### 6.1 *Innerhalb einzelner Klassen*

Eine grosse Streuung zeigt sich in der Regel schon bald nach Beginn in allen Klassen. Einerseits gibt es Schüler, die Vokabular und Strukturen jederzeit zur aktiven Verfügung haben. Andererseits können einzelne Schüler nur mühsam nachsprechen.

### 6.2 *Die Streuung zwischen den Klassen*

ist sehr gross.

### 6.3 *Leistungen der schwächsten Schüler*

Der Sachbearbeiter bekommt nur Hinweise zu diesem Problem, indem er es mit dem Klassenlehrer bespricht. Es gibt Lehrer, die auch bei ihren schwächsten Schülern noch eine gewisse Leistung sehen, während andere aussagen, dass einzelne Schüler dem Französischunterricht nicht mehr zu folgen vermögen.

## 7. *Integration von Zuzügern*

Schüler, die während des Versuchs einer Französischklasse neu zugeteilt werden, haben es besonders schwer, in diesem Fach den Anschluss zu finden. Erfolgt die Zuteilung während der 4. Klasse oder anfangs der 5., ist eine Integration noch möglich, wobei im Laufe der Zeit die vorhandenen Lücken oft geschlossen werden können.

Zuzüger in eine 6. Klasse finden keinen Anschluss mehr. In den Versuchsgemeinden wird die Lösung des Problems der Zuzüger mit folgenden Massnahmen angestrebt:

- a) Die Schulpflege bewilligt bezahlten Zusatzunterricht durch den Klassenlehrer.
- b) Ein Kollege gibt privat Nachhilfeunterricht.
- c) Es wird versucht, den neuen Schüler ohne besonderen Aufwand zu integrieren .
- d) Zuzüger in die 6. Klasse nehmen nicht am Französischunterricht teil.

#### 8. *Leistung von fremdsprachigen Kindern*

Fremdsprachige Kinder leisten im allgemeinen erstaunlich viel, besonders Italiener und Spanier. Auffallend sind ihr Eifer und ihre besonders grosse Aufmerksamkeit, Tatsachen, die von den Klassenlehrern bestätigt werden.

#### 9. *Beurteilung der Methode und der Lehrmittel*

Die «méthode Bonjour Line» erscheint als ein brauchbares, aber keineswegs ideales Lehrmittel für den audiovisuellen Französischunterricht in der Primarschule. «Bonjour Line» ist ein verhältnismässig eng programmiertes Unterrichtswerk, das auf ganz bestimmte Voraussetzungen hin geschaffen worden ist; bei der Verpflanzung dieses Programms in die deutschsprachige Schweiz sind wesentliche Teile dieser Voraussetzungen verändert worden:

1. «Bonjour Line» ist konzipiert für den Französischunterricht mit fremdsprachigen Kindern von 8—11 Jahren, die normalerweise im französischen Sprachbereich leben. Für die Zürcher Sechstklässler ist die Thematik oft nicht mehr attraktiv. Insbesondere aber fehlt unseren Schülern die Stützung durch das Sprachmilieu; das ständige Nachlernen im Alltag müsste durch sehr intensives Ueben und Wiederholen ersetzt werden.
2. «Bonjour Line» bildet in der Intention der Autoren die Grundlage für einen Intensivkurs mit mehreren Unterrichtsstunden täglich. Der sehr viel kleinere wöchentliche Zeitaufwand (4 mal 30 Minuten) verursacht eine Zerdehnung des Unterrichtsstoffes und wesentlich ungünstigere Bedingungen für die nötigen Wiederholungen.
3. Die Zielgruppe für den Unterricht mit «Bonjour Line» soll 15 bis allerhöchstens 20 Schüler umfassen. Die bedeutend grösseren Bestände unserer Mittelstufenklassen verunmöglichen in sehr vielen Fällen konsequent durchgeführten audiovisuellen Unterricht.

4. Die Autoren von «Bonjour Line» rechnen mit Französisch als Muttersprache sprechenden Lehrern mit gründlicher sprachlicher und methodischer Ausbildung; die Anforderungen an den unterrichtenden Lehrer sind also sehr hoch, und es ist verständlich, dass viele Primarlehrer nach einer weitergehenden Ausbildung, nach zusätzlichen Hilfen und einer an unsere Verhältnisse angepassten Modifikation des Lehrmittels und damit auch der Methode verlangen.

#### 10. *Französischkenntnisse der Lehrer*

Die Französischkenntnisse der Lehrer weisen einen sehr unterschiedlichen Stand auf. Es gibt Lehrer, welche die französische Sprache gut bis sehr gut beherrschen, während andere kaum über die Fertigkeiten eines guten Sekundarschülers verfügen und dies trotz der Aufpolierung der persönlichen Französischkenntnisse, die für alle Versuchsklassenlehrer obligatorisch ist.

Es ist nötig, dass die Französischkenntnisse der meisten Lehrer gegenüber dem heutigen Stand verbessert werden.

#### 8.2.2 **Kommentar der Kommission**

Der Bericht der Sachbearbeiter enthält neben verschiedenen positiven Feststellungen auch Hinweise auf Mängel.

Die Kommission und die Sachbearbeiter sind nicht in der Lage, die Gewichtung dieser Mängel vorzunehmen, weil Vergleiche mit dem übrigen Unterricht fehlen. Gegenwärtig leitet die Kommission Massnahmen ein, die zu einer Verbesserung des Unterrichtserfolgs, namentlich hinsichtlich der Sprechfertigkeit führen sollten. Man muss sich aber bewusst bleiben, dass es den vollständig befriedigenden Unterricht nicht gibt.

Die gegenwärtigen Sachbearbeiter beurteilen den Stand des Französischunterrichts an Primarklassen so, dass etwa 80 % der Klassen befriedigend bis gut geführt werden.

#### 8.3 **Urteil der Oberstufenlehrer über Französisch an der Primarschule**

Die Lehrer an der Oberstufe bewerten die Fähigkeiten, welche vorgebildete Primarschüler mitbringen sehr unterschiedlich, möglicherweise beeinflusst die Einstellung des Oberstufenlehrers zur audiovisuellen Methode sein Urteil über die Schülerleistungen.

Eher negativ sind die Urteile über die Fertigkeit im freien Sprechen, während die Aussagen in bezug auf Intonation, Hörverstehen und die Bereitschaft zu lernen anerkennend ausfallen.

Im Anhang findet sich ein Bericht über «Die Leistungen der Versuchsschüler im Urteil der Oberstufenlehrer».

#### 8.4 **Französisch an Mehrklassenschulen**

An Mehrklassenschulen müssen besondere organisatorische Massnahmen getroffen werden, wenn Französisch erteilt wird. Insbesondere drängt sich dort der 5.-Klassbeginn auf.

Ein Bericht über die Erfahrungen in einer Mehrklassenschule findet sich im Anhang.

#### 8.5 **Beurteilung durch die Kommission**

##### 8.5.1 **Methode**

Die im Versuch verwendete, etwas einseitig konzipierte audiovisuelle Methode geht von der Annahme aus, dass es möglich sei, eine Fremdsprache auf ähnliche Art zu erlernen, wie dies beim Kleinkind mit der Muttersprache geschieht.

Diese Hypothese wurde nur teilweise bestätigt.

Es erweist sich als notwendig, dem Schüler dieses Alters das im audiovisuellen Verfahren erworbene sprachliche Material bis zu einem gewissen Grade bewusst zu machen und damit zu festigen. Lehrer an Versuchsklassen, die diesen Grundsatz in stufengemässer Weise berücksichtigten, hatten im Französischunterricht guten Erfolg. Insbesondere erscheint ein rein audiovisueller Unterricht während drei Jahren (4.—6. Klasse) als nicht geeignet. Deshalb wurde auch das Lesen im Laufe des 2. Jahres (5. Klasse) eingeführt.

Die Vorteile, welche die Methode zeigte, nämlich guter Einsatz der Schüler, Erziehung zum Hören, gute Intonation, ordentliches Verständnis des gesprochenen Französisch und für viele Schüler die Lust, sich in der Fremdsprache zu äussern, sind sehr positiv zu werten.

Eine audiovisuelle Methode ermöglicht einen guten Einstieg bei der Erlernung des Französischen. Ein zukünftiger Französischunterricht an der Mittelstufe der Primarschule kann deshalb weitgehend nach einer audiovisuellen Methode erteilt werden, die allerdings im Sinne der oben genannten Erwägungen ergänzt werden muss. Auf das Uebersetzen als Lernziel soll weiterhin verzichtet werden.

##### 8.5.2 **Lehrmittel**

Das aus Frankreich bezogene Lehrmittel «Bonjour Line» ist für den Unterricht brauchbar, obwohl es nicht für unsere Unterrichtsbedingungen geschaffen wurde. Der Beurteilung, wie sie im Bericht der Sachbearbeiter enthalten ist (8.2.1, Abschnitt 9, dieses Berichts), schliesst sich die Kommission an. Die Mängel des Lehrmittels können folgendermassen umrissen werden:

- keine klaren Lernziele
- Lesen nicht im Lehrmittel einbezogen
- keine Möglichkeit der Erfolgskontrolle
- zu wenig Übungsmaterial
- nicht in allen Teilen stufengemäss

Wird Französisch an der Primarschule definitiv eingeführt, so muss ein geeignetes Lehrwerk für schweizerische Verhältnisse geschaffen werden.

### 8.5.3 Unterrichtserfolg

Die Voraussetzungen für den Französischversuch waren nicht so, dass optimale Ergebnisse des Unterrichts erwartet werden durften. Eine positive Voraussetzung bestand darin, dass die Lehrer zum grösseren Teil freiwillig am Versuch teilnahmen, was eine sehr gute Motivation für den Französischunterricht zur Folge haben kann.

Die negativen Voraussetzungen dürften diesen Vorteil aber mehr als aufgewogen haben. Unter diese Kategorie fallen hauptsächlich:

- kaum genügende Ausbildung der Lehrer (Punkt 7 dieses Berichts)
- Unzulänglichkeit des Lehrmittels (Punkt 8.5.2 dieses Berichts)
- zu grosse Klassenbestände (Punkte 10.2 und 8.2.1, Ziffer 9 dieses Berichts)
- z. T. zu hohe Erwartungen in bezug auf die Methode (Punkt 8.5.1 dieses Berichts)

Angesichts dieser Voraussetzungen kann der Unterrichtserfolg positiv beurteilt werden, er hat die Erwartungen, die in den Französischunterricht gesetzt werden durften, erfüllt.

Die Intonation von Wortgruppen und Sätzen, die Aussprache der einzelnen Laute und Wörter, sowie das Verstehen des gesprochenen Französisch können als mittelmässig bis gut qualifiziert werden. In diesen Sparten erreichte der Unterricht in den Versuchsklassen im grossen und ganzen die gesteckten Ziele. Im freien Sprechen des Französischen, d. h. im Gebrauch des Französischen als Verständigungsmittel, erreichten manche Schüler der Versuchsklassen nicht ganz das, was man erhofft hatte. Insbesondere haben die Schüler Schwierigkeiten, sich im Französischen grammatikalisch korrekt auszudrücken, was aber bei jedem Anfängerunterricht in einer Fremdsprache der Fall sein dürfte.

Die Kommission ist der Meinung, dass die Unterrichtsergebnisse durch eine Aenderung der Unterrichtsbedingungen unter Berücksichtigung des oben genannten Katalogs der Voraussetzungen verbessert werden können.

#### 8.5.4 **Beginn des Französischunterrichts**

Da die wissenschaftlichen Untersuchungen und die Erfahrungen seit dem Erscheinen des Zwischenberichts (Juli 1972) keine weiteren Aufschlüsse gebracht haben, bleibt die Kommission grundsätzlich bei ihrem Antrag, wie er im Zwischenbericht gestellt wurde:

Der Französischunterricht beginnt wenn möglich mit dem zweiten Semester der 4. Klasse, spätestens mit dem Beginn der 5. Klasse.

#### 8.5.5 **Leistungen der schwächsten Schüler**

Unter «schwächsten Schülern» werden diejenigen verstanden, welche im Französisch die schlechtesten Leistungen aufweisen, d. h. die 3—4 schwächsten pro Klasse.

Um über die Leistungen dieser Schüler etwas aussagen zu können, hätte ein Instrumentarium geschaffen werden müssen, das eine annähernd objektive Kontrolle des Unterrichtserfolges ermöglicht hätte. Da dies nicht gelang, stehen nur die Aussagen der Lehrer an den Versuchsklassen für die Meinungsbildung zur Verfügung. Diese Aussagen sind aber widersprüchlich, so dass es unmöglich ist, eine Beurteilung vorzunehmen. Die Lehreraussagen zu dieser Frage stehen wahrscheinlich in engem Zusammenhang mit der Einstellung des Lehrers zum Französischunterricht überhaupt.

#### 8.5.6 **Leistungen der fremdsprachigen Schüler**

Unter «fremdsprachigen Schülern» werden hier solche verstanden, die in bezug auf Verständnis, Sprechen und Schreiben des Deutschen noch nicht den Stand gleichaltriger Kinder, die in der deutschen Schweiz aufgewachsen sind, erreicht haben. Es handelt sich meistens um Kinder von Gastarbeitern, die noch nicht lange in der Schweiz ansässig sind.

Es zeigt sich, dass fremdsprachige Schüler im Französischunterricht gleiche oder bessere Leistungen erreichen als Deutschschweizer Kinder. Besonders Schüler romanischer Muttersprache (Italienisch, Spanisch) sprechen sehr gut auf den Französischunterricht an.

### 9. **Antrag der Kommission**

Der Versuch, Französisch auf der Mittelstufe zu unterrichten, hat gezeigt, dass die Erteilung eines sinnvollen Französischunterrichts auf der Mittelstufe der Primarschule möglich ist.

Die Kommission stellt daher den Antrag, Französisch auf der Mittelstufe definitiv einzuführen, sofern eine genügende Ausbildung der Primarlehrer für dieses Fach gewährleistet werden kann.

Französisch soll wenn möglich ab zweitem Semester der 4. Klasse, spätestens vom Beginn der 5. Klasse an unterrichtet werden.

## 10. **Bedingungen für die Einführung des Französischunterrichts an der Primarschule**

### 10.1 **Ausbildung**

Die Erteilung eines erfolgreichen Französischunterrichts ist weitgehend von der Ausbildung der Lehrer abhängig. Durch die reguläre Ausbildung soll der Primarlehrer befähigt werden, den Französischunterricht an der Primarschule zu übernehmen.

### 10.2 **Klassengrösse**

Das Postulat einer Reduktion der Schülerzahlen pro Klasse an der Primarschule, insbesondere an der Mittelstufe, wurde schon verschiedentlich gesteuert und einleuchtend begründet.

Sollte Französisch an der Primarschule erteilt werden, so sind für die nötige Aktivierung des Schülers, gerade im Hinblick auf den mündlichen Ausdruck in einer Fremdsprache, unsere Klassenbestände zu hoch, so dass besonders für den weniger begabten Schüler der Unterrichtserfolg in Frage gestellt werden könnte.

Für den Lehrer bedeuten die hohen Klassenbestände einen Kräfteverschleiss, der nicht immer durch entsprechende Resultate belohnt wird.

Es wäre wünschenswert, wenn nach der definitiven Einführung des Französischunterrichts die Klassenbestände mit der Zeit wesentlich gesenkt werden könnten.

Ebenso sollte die Möglichkeit geschaffen werden, Französisch mindestens teilweise in Halbklassen erteilen zu können.

### 10.3 **Abgehen vom Grundsatz, dass an der Primarschule der Klassenlehrer alle Fächer erteilt**

Wenn Französisch an der Primarschule definitiv eingeführt werden sollte, ist es wünschenswert, dass der Klassenlehrer dieses Fach erteilt.

Angesichts der Vielseitigkeit, die von einem Primarlehrer ohnehin verlangt wird, sollte mindestens während einer Uebergangszeit, davon abgesehen werden, die Führung einer Mittelstufenklasse auch noch von der Erteilung des Französischunterrichts abhängig zu machen.

Es ist deshalb vorzusehen:

- Französisch kann wie Singen oder Turnen abgetauscht werden.
- Im Französisch soll der Einsatz von Fachlehrern möglich sein. Der Fachlehrer muss über eine Ausbildung als Primarlehrer ver-

fügen sowie die Bedingungen für die Erteilung von Französisch an der Primarschule erfüllen.

Damit könnten z. B. Unterstufenlehrer oder verheiratete Lehrerinnen nach Absolvierung einer Ausbildung für Französisch als Fachlehrer eingesetzt werden.

#### 10.4 **Integration des Französischunterrichts in den gesamten Unterricht der Primarschule (Studentafel)**

Dieses Problem ist schwierig zu lösen, wenn Französisch nicht einfach zum bisherigen Fächerkatalog und der heutigen Studentafel hinzukommen soll.

Folgende Möglichkeiten scheinen der Kommission realisierbar, wobei keine ideal ist und jede Variante auf Widerstand bei der Lehrerschaft stossen dürfte.

- Streichung der Schreibstunde und einer Stunde Biblische Geschichte und Sittenlehre, dafür zwei Französischstunden (Lehrer und Schüler gleichviel Stunden wie heute).
- Streichung der Schreibstunde oder einer Stunde Biblische Geschichte und Sittenlehre, Zusammenlegung zweier Halbklassenstunden zu einer Klassenstunde, dafür zwei Französischstunden (Lehrer gleichviel Stunden wie heute, Schüler eine mehr).
- Streichung der Schreibstunde oder einer Stunde Biblische Geschichte und Sittenlehre, dafür zwei Französischstunden (Lehrer und Schüler eine Stunde mehr).
- Streichung beider Stunden Biblische Geschichte und Sittenlehre, Biblische Geschichte und Sittenlehre ist fakultativ für Schüler und Lehrer, dafür zwei Französischstunden (Lehrer und Schüler gleichviel Stunden wie heute).
- Streichung von zwei Stunden (eine Stunde Schreiben und eine Stunde Biblische Geschichte und Sittenlehre, oder zwei Stunden Biblische Geschichte und Sittenlehre), dafür zwei Französischstunden, eine davon in Halbklassen (Schüler gleichviel, Lehrer eine mehr).

Die Versuchsklassenlehrer sprachen sich mit grosser Mehrheit für die Beibehaltung der heute geltenden Minimalstundenzahl aus. Der Vorstand der Mittelstufenkonferenz nahm die gleiche Stellung ein. Begründet wurde diese damit, dass der Französischunterricht auch ohne Mehrstunden zu einer grösseren Belastung des Lehrers führe. Immerhin zog der Vorstand der Mittelstufenkonferenz auch eine Erhöhung der minimalen Pflichtstundenzahl in Erwägung.

Sollte eine neue Regelung der Pflichtstunden für die Lehrer erfolgen — ein Geschäft, an dem gegenwärtig gearbeitet wird — so sollte das ganze Problem der Integration des Französischunterrichts nochmals mit den zuständigen Instanzen besprochen werden.

Da Französisch halbstündig erteilt wird, ist in der Gestaltung des Stundenplanes und in der Ansetzung der Unterrichtszeiten eine grössere Elastizität, als sie heute möglich ist, anzustreben (z. B. Ansetzen von Lektionen auf 07.30 Uhr oder Entlassung der Schüler um 11.30 statt 11.50 Uhr).

#### 10.5 **Status des Faches Französisch**

Diese Frage wurde mit dem Vorstand der Mittelstufenkonferenz und mit den Lehrern der Versuchsklassen besprochen. Im Französisch sollen — im Gegensatz zu den meisten andern Fächern — keine Noten erteilt werden.

Nach Aussagen der Sachbearbeiter, der Versuchsklassenlehrer und nach der Auffassung der Eltern (siehe «Die Einstellung der Eltern zum Französischunterricht an der Primarschule», S. 42) wirkt sich die Tatsache, dass keine Noten ausgestellt werden, nicht nachteilig, sondern eher positiv aus.

Der Lehrplan der Primarschule schreibt vor (Abschnitt B, Ziffer 2, letzter Abschnitt), dass die Leistungen des Schülers festgestellt werden müssen.

Das soll auch in bezug auf Französisch seine Gültigkeit behalten.

Der Lehrer hat die Leistungen festzustellen und den Eltern oder Kollegen bei Wegzug oder Uebertritt auf Wunsch seine Beurteilung bekanntzugeben.

Auf keinen Fall soll Französisch aber ein Promotionsfach werden.

#### 10.6 **Lehrmittel**

Bei einer definitiven Einführung des Französischunterrichts an der Primarschule kann in einer ersten Phase noch mit dem Lehrmittel «Bonjour Line» gearbeitet werden. Da dieses Lehrmittel aber nicht in allen Teilen unserer Unterrichtskonzeption und unseren Unterrichtsbedingungen entspricht (siehe 8.2.1, Abschnitt 9, und 8.5.1 dieses Berichts), soll ein eigenes Basislehrmittel geschaffen werden.

Damit würde zusätzlich noch erreicht, dass die Abhängigkeit von einem ausländischen Verlag hinfällig würde. Dieses zu schaffende Basislehrmittel muss eindeutig besser sein als «Bonjour Line» und sollte zudem der Koordination innerhalb des deutschschweizerischen Sprachraums dienen. Um diese Bedingungen erfüllen zu können, ist es unbedingt nötig, dass die Erfahrungen und Vorarbeiten, die sich aus der Versuchsphase ergaben, vollumfänglich berücksichtigt werden. Es ist deshalb vorzusehen, dass an der Schaffung eines eigenen Basislehrmittels u. a. auch besonders qualifizierte Versuchsklassenlehrer mitarbeiten.

## 10.7 **Empfehlungen der EDK bezüglich des Französischunterrichts sollten vorliegen**

Der Auftrag der interkantonalen Expertenkommission sieht vor, mit den Empfehlungen über einen gemeinsamen Beginn des Französischunterrichts auch Lernziele vorzulegen.

Diese Lernzielformulierungen sollten bekannt sein und im Lichte unserer Erfahrungen überprüft worden sein, bevor der Kanton Zürich den Beginn des Französischunterrichts vorverlegt.

## 13. **Zusammenfassung**

Der Versuch mit Französisch an Primarklassen hat gezeigt, dass ein sinnvoller Unterricht an der Mittelstufe der Primarschule möglich ist. Die Kommission stellt darum folgende Anträge:

- Französisch soll an der Mittelstufe eingeführt werden.
- Eine solide Ausbildung der Primarlehrer in der französischen Sprache muss durch die reguläre Ausbildung gewährleistet werden.
- Französisch kann mindestens in der Einführungsphase mit andern Fächern abgetauscht werden, auch ein Einsatz von Fachlehrern soll möglich sein.  
In Französisch werden keine Noten erteilt, keinesfalls darf Französisch Promotionsfach werden.
- Die definitive Einführung von Französisch an der Primarschule soll im Zusammenhang mit den Empfehlungen der EDK erfolgen.

## A N H A N G 3

### **Skizze eines Rahmenlehrplanes**

Die nachfolgende Skizze eines Lernplanentwurfs möchte versuchen, einige wesentliche Lernziele aufzuzeigen. Sie lehnt sich an den Bericht an, den die Expertenkommission der EDK in ihrem Bulletin 2 a veröffentlicht hat, wo auf den Seiten 28—33, ferner im Anhang 6, Seiten 93—105, Lernziele formuliert sind.

## 1. **Allgemeine Grundsätze**

- 1.1 Der Französischunterricht an der Primarschule zielt nicht in erster Linie auf messbare Leistungen wie die Beherrschung eines bestimmten Strukturen- und Wortschatzes oder gewisser Kenntnisse der Grammatik. Er erstrebt vielmehr die Bildung bestimmter Haltungen und Einstellungen der Schüler: die Bereitschaft zur Kommunikation,

den Abbau von Hemmungen, die Motivation zu lernen und Fortschritte zu machen, das Interesse für eine anderssprachige Kultur und ihre Menschen.

1.2 Das Vorgehen im Unterricht stützt sich auf die alterstypischen Haltungen und Dispositionen der Schüler: Imitationsbereitschaft, Begeisterungsfähigkeit, Ungezwungenheit und Spontaneität, Bereitschaft sich mitzuteilen, Freude am Spiel.

1.3 Umfang und Auswahl des zu vermittelnden Sprachschatzes richten sich nach der Lernfähigkeit, dem Erfahrungs- und Interessenkreis der Schüler. Gelernt werden sollen vor allem die Strukturen und Vokabeln, die in der Umgangssprache des Alltags häufig verwendet werden.

## 2. **Fachdidaktische Lernziele**

2.1 Das unmittelbare Ziel des Französischunterrichts ist die Bildung sprachlich-kommunikativer Fertigkeiten. Hörverstehen und Sprechen haben dabei den Vorrang vor Lesen und Schreiben.

### 2.2 **Hörverstehen**

Der Schüler soll fähig sein, muttersprachliche Sprecher zu verstehen, wenn sie in gewohntem Sprechrhythmus sprechen und sich im Rahmen des dem Schüler bekannten Wort- und Formenschatzes ausdrücken.

Der Schüler soll insbesondere die Fähigkeit erwerben, Mitteilungen auch dann zu erfassen, wenn er vereinzelte unbekannte Ausdrücke aus dem Zusammenhang erschliessen muss.

### 2.3 **Sprechen**

Auf der Primarschulstufe kann noch kein produktives Sprechen erwartet werden. Man wird sich mit reproduktivem, an Stimuli gebundenes Sprechen begnügen. Trotzdem ist anzustreben, dass die Schüler über den erarbeiteten Sprachschatz sicher und spontan verfügen.

Eine möglichst lautreine Aussprache, eine gute Intonation mit korrekter rhythmischer Gliederung erleichtern es dem Schüler, von muttersprachlichen Sprechern gut verstanden zu werden.

### 2.4 **Lesen und Schreiben**

Lesen und Schreiben sind auf der Primarstufe noch keine eigenständigen Lernziele, sondern vor allem Mittel zum Spracherwerb, indem sie den Lernvorgang unterstützen.

Beim Lesen ist nicht in erster Linie expressives, sondern verstehendes Lesen anzustreben.

## 2.5 **Grammatik**

Die Grammatik, soweit überhaupt explizite Grammatik betrieben wird, hat eine rein dienende Funktion: sie soll den Spracherwerb erleichtern. Sie wird mit wenigen Grundbegriffen auskommen und vor allem versuchen, mit dem Mittel kontrastiver Gegenüberstellung Einsicht in die gesetzmässige Bildung gewisser Formen und in die Funktionen der Strukturelemente zu wecken.

## Volksschule und Lehrerbildung

### Kurzvikariate

Gemäss § 16 Abs. 2 der Vollziehungsverordnung zum Lehrerbildungsgesetz vom 31. Oktober 1949 dürfen für Abwesenheiten des Lehrpersonals unter vier Tagen keine Vikariate errichtet werden. Solche Schulunterbrüche sind mit internen Stellvertretungen zu überbrücken (Spetten).

Schulpflege und Lehrerschaft werden gebeten, diese Vorschrift zu beachten und für solche Kurzabsenzen keine Vikare anzufordern.

Die Erziehungsdirektion

### Bewilligung neuer Lehrstellen an der Volksschule

Gesuch-Formulare sind bei der Erziehungsdirektion, Abteilung Volksschule, 8090 Zürich, Tel. 01 / 60 05 30, zu beziehen.

Die Gesuche der Gemeindeschulpflegen um Errichtung neuer Lehrstellen sowie um Definitiverklärung oder Verlängerung provisorisch bestehender Stellen auf Beginn des Schuljahres 1975/76 sind der Erziehungsdirektion im *D o p p e l* bis zum 9. November 1974 einzureichen.

Die Gesuche sollen für Lehrstellen an der Primarschule und an der Oberstufe gesondert gestellt werden und die folgenden Angaben enthalten:

#### A. Primarschule:

1. Schülerzahlen nach einzelnen Klassen und Abteilungen am 1. November 1974.

2. Schülerzahlen aller Klassen und Abteilungen (bei zusammengesetzten: Anteil der einzelnen Klassen) zu Beginn des Schuljahres 1975/76:

- a) bei gleichbleibender Zahl von Lehrstellen,
- b) bei Errichtung der beantragten neuen Stellen.

3. Zahl der Vorschulpflichtigen pro Jahrgang am 1. November 1974.

#### B. Oberstufe:

1. Zahl der Schüler aller 6. Klassen sowie jeder einzelnen Oberstufenklasse und Abteilung am 1. November 1974.

2. Schülerzahlen der einzelnen Klassen und Abteilungen zu Beginn des kommenden Schuljahres:

- a) bei gleichbleibender Zahl von Lehrstellen,
- b) bei Errichtung der beantragten neuen Stellen.

Die Erziehungsdirektion

## Die Interkantonale Lehrmittelzentrale

Im vergangenen Jahr haben neun deutschschweizerische Kantone — Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Land, St. Gallen, Graubünden und Aargau — eine Zentralstelle für die Lehrmittelkoordination, die «Interkantonale Lehrmittelzentrale» gegründet. Sie setzen sich damit zum Ziel, neuzeitliche Lehrmittel interkantonal zu koordinieren, zeitgerecht und preisgünstig zu beschaffen oder herauszugeben.

Die Lehrmittelzentrale ist eine Institution des öffentlichen Rechtes. Ihr oberstes Organ ist die Delegiertenversammlung, in die jeder Mitgliedkanton zwei Delegierte abordnet. Mit der direkten Leitung der Geschäfte ist ein Leitender Ausschuss beauftragt. An seinen Sitzungen wirken ebenfalls Vertreter aller Mitgliedkantone mit, sieben davon als Vollmitglieder und die Präsidenten der Delegiertenversammlung sowie der Verlagskommission (Verlagsleiter) mit beratender Stimme. Für die Vorbereitung und Ausführung der Geschäfte ist eine Geschäftsstelle mit einem hauptamtlichen Leiter geschaffen worden. Sie befindet sich in Zürich, Minervastrasse 117, 8032 Zürich, Tel. 01 / 34 00 53.

Als wichtigste beratende Organe der Lehrmittelzentrale sind Stufenkommissionen vorgesehen. Ihre Aufgabe wird es in erster Linie sein, gemeinsame Bedürfnisse und Möglichkeiten hinsichtlich der Lehrmittel festzustellen und entsprechende Projekte vorzuschlagen. Für eine erste Versuchsphase werden vorläufig eine Unterstufen- und eine Mittelstufenkommission gebildet. Sie sollen je eine Lehrkraft, die im aktiven Schuldienst steht, aus allen Mitgliedkantonen umfassen.

Die Lehrmittelzentrale kann ihre Koordinationstätigkeit hauptsächlich auf zwei Arten ausüben: Im Vordergrund wird die gemeinsame Schaffung neuer Lehrmittel stehen, die möglichst bald an die Hand genommen werden soll. Daneben kommt auch die «Uebernahme» einzelner bereits bestehender Lehrmittel der Mitgliedkantone in Frage, vor allem in der Anfangsphase. In beiden Fällen ist Voraussetzung, dass mindestens fünf Mitgliedkantone bereit sind, das betreffende Lehrmittel in ihren Schulen zu verwenden.

Die Kantone bleiben in ihren Entscheidungen nach wie vor frei, und die Mitwirkung der verschiedenen am Lehrmittelwesen beteiligten Instanzen innerhalb der einzelnen Kantone bleibt gewährleistet. Auch sind die kantonalen Lehrmittelverlage weiterhin unabhängig.

Die Lehrmittelzentrale will dort koordinieren, wo dies sinnvoll und möglich ist; sie strebt keine unangemessenen Vereinheitlichungen an. Mit qualitativ hochwertigen und preiswerten Lehrmitteln will sie der Schule helfen, ihre Bildungsaufgabe auch in Zukunft erfüllen zu können.

Die Erziehungsdirektion

## **Teilversuche an der Oberstufe der Volksschule des Kantons Zürich**

Mit dem Schuljahr 1975/76 wird, vorbehältlich der Kreditbewilligung, eine zweite, dreijährige Versuchsphase an der Oberstufe beginnen. In Fortsetzung der Versuche 1972/75 soll erprobt werden, auf welche Weise die individuelle Förderung der Schüler im bestehenden Schulsystem verbessert werden kann. Mit den weiterentwickelten und flexibleren Versuchskonzepten wird auch eine breitere Erfahrungsbasis angestrebt.

Kleinste Versuchseinheit ist eine Oberstufen-Schulanlage, in der Sekundar- und Realschüler unterrichtet werden. Die am Versuch teilnehmenden Schulen verpflichten sich, eines der beiden Versuchskonzepte vollständig und voraussichtlich während drei Jahren durchzuführen.

Konzept A: Teilversuche 1, 2, 3, 4

Konzept B: Teilversuche 1, 2, 4, 5

Teilversuch 1: Abteilungsübergreifende Kurse an der Sekundar-, Real- und Oberschule

Teilversuch 2: Abteilungsübergreifender Englisch- und Italienischunterricht an den III. Klassen der Sekundar- und Realschule

Teilversuch 3: Niveaueurse in Französisch und Mathematik innerhalb der III. Sekundar- und innerhalb der II. und III. Realklassen

Teilversuch 4: Gleichstellung interessierter Mädchen mit den Knaben in den Fächern Geometrie und Geometrisch-Zeichnen an der Real- und Oberschule

Teilversuch 5: Wahlfachstundentafel für die II. Klassen der Sekundar- und Realschule

Am Versuch interessierte Schulgemeinden können beim Stab für Teilversuche der Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion, Haldenbachstrasse 44, 8090 Zürich, Tel. 01 / 34 61 16, eine vollständige Dokumentation anfordern. Diese Stelle ist auch zu weiteren Auskünften gerne bereit.

Anmeldetermin für die Teilnahme am Versuch: *31. Oktober 1974.*

Die Erziehungsdirektion

---

## Lehrerschaft

---

### Entlassungen

aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

---

| Name, Vorname               | Geburtsjahr | Schulgemeinde         |
|-----------------------------|-------------|-----------------------|
| <i>a) Primarlehrer</i>      |             |                       |
| Behr-Ackermann Ruth         | 1944        | Oberengstringen       |
| Bruder-Zwingli Elisabeth    | 1949        | Zürich-Waidberg       |
| Burren-Brühlhart Irene      | 1944        | Zürich-Glattal        |
| Bührer Eva                  | 1948        | Kilchberg             |
| Cordier Helene              | 1928        | Zürich-Letzi          |
| Fischer-Voegeli Katja       | 1948        | Zürich-Glattal        |
| Franke-Sigrist Susi         | 1935        | Zürich-Letzi          |
| Hutter Angela               | 1929        | Turbenthal            |
| Landergott-Habegger Ursula  | 1948        | Winterthur-Seen       |
| Müller-Mattanza Antoinette  | 1948        | Zürich-Glattal        |
| Rechsteiner-Torgler Margrit | 1948        | Wetzikon              |
| Rutz-Houdek Rosa            | 1945        | Zürich-Letzi          |
| Schlegel-Briner Verena      | 1944        | Zürich-Schwamendingen |
| Stamm Riesen Margrit        | 1950        | Greifensee            |
| Stella Claire               | 1945        | Volketswil            |
| Sutter Max                  | 1918        | Zürich-Letzi          |
| Wettstein Peter             | 1938        | Dübendorf             |
| Wittlin Peter               | 1943        | Affoltern a. A.       |
| <i>b) Reallehrer</i>        |             |                       |
| Gubelmann Richard           | 1929        | Zürich-Glattal        |
| <i>c) Sekundarlehrer</i>    |             |                       |
| Aeschbacher Rolf            | 1943        | Rafz                  |

### Lehrerwahlen

Die nachfolgenden Wahlen von Lehrkräften an der Volksschule wurden genehmigt:

---

| Name, Vorname                    | Geburtsjahr | Schulgemeinde     |
|----------------------------------|-------------|-------------------|
| <i>a) Primarlehrer</i>           |             |                   |
| Amrein-Peter Yvonne              | 1951        | Affoltern a. A.   |
| Bäbler Hans Ulrich               | 1933        | Hausen a. A.      |
| Bischofberger-Grüniger B'nadette | 1941        | Zürich-Zürichberg |

| Name, Vorname               | Geburtsjahr | Schulgemeinde         |
|-----------------------------|-------------|-----------------------|
| Boller Ruth                 | 1951        | Rümlang               |
| Bollinger Eva               | 1951        | Bubikon               |
| Bonifazi Giulia             | 1950        | Oetwil a. S.          |
| Borhauser-Schneebeli Regine | 1950        | Uster                 |
| Brugger-Boesch Esther       | 1948        | Fischenthal           |
| Bucher Markus               | 1945        | Affoltern a. A.       |
| Bühler Susanne              | 1951        | Hombrechtikon         |
| Bührer Andres Joh.          | 1950        | Affoltern a. A.       |
| Engel-Ammann Heidi          | 1950        | Uster                 |
| Flückiger Rolf              | 1940        | Zell                  |
| Filli-Kohler Edith          | 1944        | Urdorf                |
| Frehner-Böhlen Theres       | 1950        | Hombrechtikon         |
| Frei Annemarie              | 1924        | Zürich-Zürichberg     |
| Frei-Kessler Judith         | 1951        | Rümlang               |
| Frei-Wuffli Verena          | 1951        | Uster                 |
| Geiger Annemarie            | 1950        | Urdorf                |
| Geilinger Franziska         | 1951        | Bubikon               |
| Gisler-Schindler Judith     | 1937        | Volken                |
| Graf Gerda                  | 1946        | Affoltern a. A.       |
| Güntert Marlies             | 1950        | Mettmenstetten        |
| Häberli Ida                 | 1945        | Zürich-Zürichberg     |
| Hardmeier Peter             | 1945        | Zürich-Zürichberg     |
| Hauri Eveline               | 1946        | Zürich-Zürichberg     |
| Herzog Anna                 | 1928        | Zürich-Zürichberg     |
| Huber Leo                   | 1934        | Urdorf                |
| Kölla-Sulser Lotti          | 1925        | Zürich-Schwamendingen |
| Kunz-Faraoni Judith         | 1941        | Rümlang               |
| Künzli Hedi                 | 1951        | Oetwil a. S.          |
| Lehmann-Hofmann Liselotte   | 1950        | Uster                 |
| Lehner Ruth                 | 1949        | Otelfingen            |
| Lienert Ursula              | 1951        | Zürich-Uto            |
| Lindig-Schmid Susi          | 1946        | Zürich-Zürichberg     |
| Locher-Krucker Ursula       | 1948        | Erlenbach             |
| Luther Brigitt              | 1951        | Niederhasli           |
| Meier-Bohli Barbara         | 1951        | Bachenbülach          |
| Meng Heidi                  | 1949        | Stäfa                 |
| Meyer Rudolf                | 1948        | Glattfelden           |
| Nogler Otto                 | 1935        | Zürich-Zürichberg     |
| Nussbaumer Christine        | 1950        | Bonstetten            |
| Salis Claudio               | 1941        | Affoltern a. A.       |
| Spörri-Räz Heidi            | 1948        | Otelfingen            |
| Schell Willy                | 1946        | Opfikon               |
| Schiesser Walter            | 1945        | Wiesendangen          |
| Schmid Andreas              | 1948        | Urdorf                |
| Steiner Brigitte            | 1951        | Seuzach               |
| Tanner Margrit              | 1948        | Bachenbülach          |

| Name, Vorname            | Geburtsjahr | Schulgemeinde         |
|--------------------------|-------------|-----------------------|
| Wernli-Lehner Marianne   | 1951        | Affoltern a. A.       |
| Werthmüller Beat         | 1950        | Affoltern a. A.       |
| Wettstein Anna Dr.       | 1921        | Urdorf                |
| Wittlin Peter            | 1943        | Affoltern a. A.       |
| Widmer Marianne          | 1951        | Schöfflisdorf         |
| Zimmermann-Knecht Martha | 1944        | Bäretswil             |
| <i>b) Sekundarlehrer</i> |             |                       |
| Balderer Rudolf          | 1947        | Niederhasli           |
| Baumgartner Harry        | 1945        | Stäfa                 |
| Caprez Gubert            | 1943        | Zürich-Limmattal      |
| Curchod Roger            | 1947        | Zumikon               |
| Kälin Emil               | 1939        | Gossau                |
| Merz Werner              | 1934        | Niederweningen        |
| Metzler Rainer           | 1948        | Weiningen             |
| Nägeli Hans Rudolf       | 1944        | Rümlang               |
| Rutishauser Heinz        | 1945        | Zürich-Schwamendingen |
| Schmidt Otto             | 1938        | Zürich-Limmattal      |
| von Känel Hans Ulrich    | 1944        | Niederhasli           |
| Züllig Werner            | 1924        | Bülach                |
| <i>c) Reallehrer</i>     |             |                       |
| Dallmeier Ulrich         | 1940        | Bülach                |
| Gautschi Hansruedi       | 1943        | Niederhasli           |
| Henle Theo               | 1945        | Glattfelden           |
| Keller Hansjürg          | 1945        | Hombrechtikon         |
| Lorch Manfred            | 1945        | Weiningen             |
| Murer Christian          | 1940        | Urdorf                |
| Rüegg Markus M.          | 1949        | Bäretswil             |
| Schultheiss André        | 1947        | Rümlang               |
| Stühlinger Ernst         | 1950        | Wald                  |

# **Seminar zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern**

## **Anmeldung zum Eintritt in das 1. Semester, Frühjahr 1975**

Das Seminar vermittelt in einer zweijährigen Studienzeit die allgemeine und berufliche Ausbildung für den Unterricht an der Real- und Oberschule.

Zur Aufnahme ist berechtigt, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Besitz des in einem ordentlichen Ausbildungsweg erworbenen Fähigkeitszeugnisses als zürcherischer Primarlehrer;
- zweijähriger, erfolgreicher Unterricht an der Primarschule.

Ueber die Zulassung weiterer Bewerber entscheidet der Erziehungsrat.

Da die wenigsten jungen Lehrer die Real- und Oberschule je aus eigener Erfahrung kennengelernt haben, werden auf Wunsch

### **Besuche im Seminar oder in Real- und Oberschulklassen**

gerne ermöglicht. Interessenten können sich jederzeit an das Sekretariat des ROS wenden, Tel. 01 / 33 77 88.

Persönliche Anfragen über die Ausbildung und die Stipendienmöglichkeiten sind an H. Wymann, Direktor des Real- und Oberschullehrerseminars, Döltschiweg 182, 8055 Zürich, zu richten. Anmeldungen werden bis am 15. Dezember 1974 von der Seminardirektion entgegengenommen.

Die Erziehungsdirektion

## **Mittelschulen**

### **Kantonsschule Zürcher Unterland**

*Wahl* von Elsbeth Michel, lic. phil., geboren 1947, von Bern, zur Hauptlehrerin für Alte Sprachen, mit Amtsantritt am 16. April 1974.

*Wahl* von Beat Homberger, lic. phil., geboren 1946, von Zürich und Wetzikon ZH, zum Hauptlehrer für Englisch und Deutsch, mit Amtsantritt am 16. April 1974.

### **Technikum Winterthur**

Professortitel. Fritz Gasser, Dipl. Phys. ETH und Master of Science in Physics, geboren 1929, von Belp BE, Hauptlehrer für elektrotechnische Fächer, wurde der Titel eines Professors des Technikums Winterthur verliehen.

Professortitel. Gustav Meili, geboren 1926, von Winterthur ZH, Hauptlehrer für elektrotechnische Fächer, wurde der Titel eines Professors des Technikums Winterthur verliehen.

Professortitel. Georg Weissenberger, Dr. sc. techn., geboren 1917, von Winterthur ZH, Hauptlehrer für elektrotechnische Fächer, wurde der Titel eines Professors des Technikums Winterthur verliehen.

## Universität

### Philosophische Fakultät

Rücktritt und Ernennung zum Honorarprofessor. Prof. Dr. Wilhelm Keller, geboren 1909, von Oberthal BE, wird auf 15. Oktober 1974 altershalber — unter Verdankung der geleisteten Dienste — entlassen und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

Rücktritt und Ernennung zum Honorarprofessor. Prof. Dr. Max Wehrli, geboren 1909, von Zürich, wird auf 15. Oktober 1974 altershalber — unter Verdankung der geleisteten Dienste — entlassen und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

### Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat August 1974 auf Grund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

#### 1. Theologische Fakultät

| Name, Bürger- und Wohnort                            | Thema   |
|--|---|
| <i>a) Doktor der Theologie</i>                       |   |
| Eisenblätter Winfried,<br>aus Deutschland,<br>in BRD | «Carl Friedrich Adolph Steinkopf (1773—1859) /<br>Vom englischen Einfluss auf kontinentales<br>Christentum zur Zeit der Erweckungsbewegung» |

Zürich, den 15. August 1974  
Der Dekan: Prof. Dr. H. Geisser

## 2. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

| Name, Bürger- und Wohnort   | Thema  |
|---|--|
| <i>a) Doktor beider Rechte</i>  |  |
| Behr Giorgio,<br>von Hofen SH,<br>in Schaffhausen                             | «Gemeinnützige Körperschaften, insbesondere Genossenschaften (untersucht am Beispiel von Vereinigungen, die öffentliche Sportanlagen unterhalten)» |
| Camp Georges,<br>von Zürich, Zollikon ZH<br>und Carouge GE,<br>in Zollikon ZH | «Die Reform des englischen Scheidungsrechts»   |
| Hodler Thomas,<br>von Kilchberg ZH<br>und Gurzelen BE,<br>in Kilchberg ZH     | «Verräterei nach schweizerischem Militärstrafrecht»  |
| Kramer Silvia,<br>von Zürich und<br>Berg am Irchel ZH,<br>in Küsnacht ZH      | «Hans Caspar Hirzel / Ein Zürcher Staatsmann an der Wende zwischen Ancien Régime und Helvetik 1746—1827»   |
| Schreiber Christian,<br>von Thusis GR,<br>in Schauenburg GR                   | «Die Zweckbindung bei der Aktiengesellschaft»  |
| Wettenschwiler Bruno,<br>von Jona SG,<br>in Wil SG                            | «Das Recht im Devisenhandel»   |

### *b) Doktor der Wirtschaftswissenschaft*

|  |  |
|--|--|
| Carrera Henri,<br>von Trub BE,<br>in Effretikon ZH | «L'indépendance des structures logiques et physiques dans les systèmes d'organisation de banques de données» |
|--|--|

Zürich, den 15. August 1974  
Der Dekan: Prof. Dr. H. Peter

## 3. Medizinische Fakultät

| Name, Bürger- und Wohnort                           | Thema  |
|---|--|
| <i>a) Doktor der Medizin</i>                        |  |
| Anderhub Hanspeter,<br>von Luzern,<br>in Spiegel BE | «Die Chirurgie des toxischen Adenoms»  |
| Angehrn Claudine,<br>von Hagenwil TG,<br>in Zürich  | «Reinigung von F-Antigen aus Ratten-, Mensch- und Kaninchenleber und Vergleich mit dem F-Antigen der Maus» |

| Name, Bürger- und Wohnort   | Thema  |
|---|--|
| Brüllmann Kurt Werner,<br>von Bischofszell und<br>Zihlschlacht TG,<br>in Zürich | «Langzeitnarkose an Hunden über 24 Stunden»  |
| Frei Heinrich,<br>von Hombrechtikon ZH,<br>in Otelfingen ZH                     | «3 Fälle von perakuter Meningococcen-Sepsis mit<br>Verbrauchskoagulopathie»  |
| Guggenheim Josef,<br>von Lengnau AG,<br>in Zürich                               | «Ergebnisse einer psychologischen Untersuchung<br>bei 16jährigen Jugendlichen»                                     |
| Nolfi Nicolo,<br>von Sta. Maria und<br>Lavin GR,<br>in Zürich                   | «Keimgehalt der Badegewässer / Mit eigenen Un-<br>tersuchungen im Kanton Zürich»                                   |
| Roman-Lukacova Daria,<br>aus Martin/CSSR,<br>in Zürich                          | «Häufigkeit der Enzephalitis nach Masern, Mumps,<br>Röteln, Varizellen und Pockenschutzimp-<br>fung»               |
| Sonderegger Peter,<br>von Balgach SG,<br>in Zürich                              | «Der juxtaglomeruläre Apparat der Nieren bei Dia-<br>betes insipidus»  |
| Wüest-Baur Barbara R.,<br>von Kilchberg ZH und<br>Grosswangen LU,<br>in Zürich  | «Remissionsverlauf bei gluteninduzierter Zoeliakie /<br>Longitudinale Studie bei 88 Kindern wäh-<br>rend 3 Jahren» |

Zürich, den 15. August 1974  
Der Dekan: Prof. Dr. K. Akert

#### 4. Veterinär-Medizinische Fakultät

| Name, Bürger- und Wohnort                        | Thema   |
|--|---|
| <i>a) Doktor der Veterinärmedizin</i>            |   |
| Frölich Dieter,<br>von Zollikon ZH,<br>in Zürich | «Versuche zur intermedullären Osteosynthese des<br>Metakarpus beim Pferd» |

Zürich, den 15. August 1974  
Der Dekan: Prof. Dr. J. Eckert

## 5. Philosophische Fakultät I

---

| Name, Bürger- und Wohnort                         | Thema  |
|---|--|
| <i>a) Doktor der Philosophie</i>                  |  |
| Diebold Markus,<br>von Baden AG,<br>in Luzern     | «Das Sagelied / Die aktuelle deutsche Heldendichtung der Nachvölkerwanderungszeit»                       |
| Gander-Wolf Heidi,<br>von Saanen BE,<br>in Zürich | «Chabag — Schweizer Kolonie am Schwarzen Meer / Ihre Gründung und die ersten Jahrzehnte ihres Bestehens» |
| Stricker Hans,<br>von Grabs SG,<br>in Chur GR     | «Die romanischen Orts- und Flurnamen von Grabs»  |

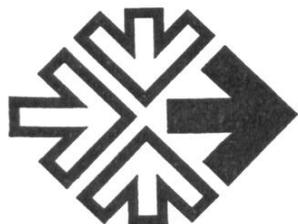
Zürich, den 15. August 1974  
Der Dekan: Prof. Dr. K. v. Fischer

## 6. Philosophische Fakultät II

---

| Name, Bürger- und Wohnort                    | Thema   |
|--|---|
| <i>a) Doktor der Philosophie</i>             |   |
| Brand Louis,<br>von Büren SO,<br>in Olten SO | «Erweiterung von algebraischen Isometrien in sesquilinearen Räumen» |

Zürich, den 15. August 1974  
Der Dekan: Prof. Dr. J. Biegert



---

## Kurse und Tagungen

---

### Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL)

In dieser und in den folgenden Nummern des Schulblattes werden in der Regel nur noch diejenigen von den Mitgliederorganisationen der ZAL ausgeschriebenen Kurse, Exkursionen und Veranstaltungen angezeigt, die im laufenden oder kommenden Quartal stattfinden.

Eine Gesamtübersicht des Programmes für das Schuljahr 1974/75 ist in den Schulblättern des Januars und Februars 1974 sowie in einem Separatum erschienen. Dieses Separatum kann, einschliesslich vorgedruckter Anmeldekarten, bei Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich, bezogen werden.

Veranstaltungen, die erst im Laufe des Schuljahres 1974/75 neu ins Programm aufgenommen und im Schulblatt ausgeschrieben werden, sind mit dem Vermerk

■ **Erstausschreibung** speziell gekennzeichnet

#### Adressenverzeichnis der Kursträger

|  |   |
|--|---|
| Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform (ZVHS)         | Willi Hoppler, Bettenstrasse 161, 8400 Winterthur (052/23 74 84)                                  |
| Ausschuss der Kindergärtnerinnenvereine des Kantons Zürich   | Frl. Elsbeth Hiestand, Stockerstr. 31, 8810 Horgen (01/725 72 09)                                 |
| Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (ELK)            | Armin Redmann, Marchwartstrasse 42, 8038 Zürich (01/45 26 15)                                     |
| Konferenz der Zürcher Sonderklassenlehrer (KSL)              | Frau Margrit Homberger, Fuhrstr. 16, 8135 Langnau a. A. (01/80 25 64)                             |
| Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz (ZKM)                | Frl. Esther Wunderli, Adolf Lüchinger-Strasse 40, Postfach Friesenberg, 8045 Zürich (01/33 66 78) |
| Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich (ORKZ) | Fredy Baur, Heuloo 8932 Mettmenstetten (01/99 00 45)  |
| Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (SKZ)             | Jakob Sommer, Ferchacherstrasse 6, 8636 Wald (055/95 17 48)                                       |

Pädagogische Vereinigung  
des Lehrervereins Zürich

Arbeitsgemeinschaft der Arbeits-  
lehrerinnen der Pädagogischen  
Vereinigung des Lehrervereins  
Zürich

Erziehungsdirektion, Abteilung  
Handarbeit und Hauswirtschaft

Zürcher Kantonaler Arbeits-  
lehrerinnenverein (ZKALV)

Konferenz der Haushaltungs-  
lehrerinnen an der Volksschule  
des Kantons Zürich (KHVKZ)

Pestalozzianum Zürich  
Abteilung Lehrerfortbildung

Kantonalverband Zürich  
für Schulturnen und Schulsport  
Zürcher Arbeitsgemeinschaft für  
Lehrerfortbildung (ZAL)  
Geschäftsstelle:

Erwin Hunziker, Spitzackerstrasse 15,  
8057 Zürich (01/28 28 15)

Frau Margrit Reithaar,  
Ferdinand Hodler-Strasse 6,  
8049 Zürich (01/56 85 13)

Frl. Dr. Elisabeth Breiter, Kronenstr. 48,  
8090 Zürich (01/26 40 23)

Frl. Verena Füglistaler,  
Obere Bahnhofstrasse 17,  
8910 Affoltern (01/33 84 99)

Frl. Marianne Keller, Innere Auenstr. 8,  
8303 Bassersdorf (01/93 71 13)

Gesamtleitung:  
Dr. Jürg Kielholz,  
Stampfenbachstrasse 121,  
8035 Zürich (01/60 05 08)

Laufendes Kurswesen:  
Arnold Zimmermann, Beckenhofstr. 31,  
8035 Zürich (01/28 04 28 oder 60 16 25)

Kurt Blattmann, Chrummenacher 6,  
8308 Illnau (052/44 17 54)

Pestalozzianum, Lehrerfortbildung,  
Beckenhofstrasse 31  
8035 Zürich (01/28 04 28 oder 60 16 25)

### **Allgemeine administrative Hinweise**

Die folgenden administrativen Hinweise gelten für alle Kursveranstaltungen. Zusätzliche oder davon abweichende Informationen finden Sie entweder unter der Rubrik «Zur Beachtung» bei den einzelnen Kursen, am Anfang oder Schluss der vollständigen Ausschreibung eines Kursträgers.

1. Die zunehmende Zahl der Kursbesuche macht eine Rationalisierung des Anmeldeverfahrens notwendig. Bitte benützen Sie deshalb nur noch die neu gestaltete Anmeldekarte, die als Viererblock in der Mitte des Separatums eingeklebt ist. Weitere Anmeldekarten können auch jederzeit bei uns (Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstr. 31, 8035 Zürich) schriftlich oder telefonisch (01 / 28 04 28 oder 60 16 25) angefordert werden.

2. Pro Kurs und Teilnehmer ist eine Anmeldung erforderlich.

3. Beachten Sie bitte die Anmeldefristen.

4. Bitte vergewissern Sie sich, ob Sie Ihre Anmeldung an den zuständigen Kursveranstalter adressiert haben.

5. Ihre Anmeldung ist **verbindlich**. Bitte richten Sie Abmeldungen aus triftigen Gründen schriftlich mit Angabe der genauen Kursnummer an den zuständigen Kursveranstalter. Bei unentschuldigtem Fernbleiben behält sich der Kursveranstalter die Erhebung eines angemessenen Unkostenbeitrages vor.

6. Ist die Teilnehmerzahl für einen Kurs beschränkt, werden die Interessenten in der Regel in der Reihenfolge des Einganges ihrer Anmeldung berücksichtigt.

7. Wenn in der Ausschreibung nicht ausdrücklich anders vermerkt, benachrichtigen wir die Teilnehmer aller Veranstaltungen in der Regel einige Tage vor Kursbeginn schriftlich.

8. Die jedem Kursteilnehmer freigestellte Bestätigung seines Kursbesuches im Testatheft erfolgt aufgrund von Weisungen. Diese haben die in der ZAL zusammengeschlossenen Mitgliederorganisationen erlassen. Sie werden jeweils am Kurs bekanntgegeben.

Sie können das interkantonale Testatheft bei der Kursadministration gratis (Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich) beziehen. Als Bestellung gilt ein mit der Privatadresse des Bezügers versehener und frankierter Briefumschlag, Format C 6.

---

## Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform

---

### ■ Erstausschreibung

#### 29 Metall-Fortbildungskurs

Besprechen von formalen und technischen Problemen aus dem Gebiet der Gold- und Silberschmiede. Ausführen von angemessenen Arbeiten. Der Kurs dient vor allem der persönlichen Weiterbildung. Es wird kein Schülerprogramm durchgearbeitet.

Leiter: Kurt Aepli, Silberschmied, Zürich

Ort: Zürich, Kunstgewerbeschule, Zimmer 13

Dauer: Donnerstagabende zwischen Herbst- und Frühlingsferien

Zeit: ab 24. Oktober 1974, 18.30—21.30 Uhr

Voraussetzung: Grundkurs für Metallarbeiten

Anmeldeschluss: **19. Oktober 1974**

Zur Beachtung:

1. Alle Anmeldungen an: Willi Hoppler, Bettenstr. 61, 8400 Winterthur
  2. Die Kurseinladungen werden nach dem 19. Oktober 1974 versandt.
-

## Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

---

### 72 Kunst- und Sachbilder im Unterricht der Real- und Oberschule

Leitung: F. Künzler und W. Ehrismann, RL, Urdorf

Inhalt: Verschiedene Bildtypen — Kunstbilder und deren Interpretation, gezeigt an ausgewählten Reproduktionen aus den Lesebüchern der Realschule — Die Arbeit mit dem Bild — Lektionsbeispiele.

Ort: Urdorf

Dauer: 4 Donnerstagabende

Zeit: 7., 14., 21. und 28. November 1974,  
je 19.00—21.00 Uhr

Anmeldeschluss: **25. September 1974**

Zur Beachtung:

1. Alle Anmeldungen an: Fredy Baur, Heuloo, 8932 Mettmenstetten
2. Der Gemeindebeitrag von ca. Fr. 30.— (genaue Festsetzung bei der definitiven Aufnahme) ist am ersten Kurstag zu entrichten

---

## Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

---

### 88 Chemie-Experimentierkurs

(Wiederholung des Kurses vom Juni 1971)

Der Kurs richtet sich an Lehrer, welche mit dem neuen Lehrmittel von Prof. Dr. Streiff arbeiten, aber die Experimente des Lehrbuches Chemie, methodischer Leitfaden, Ausgabe 1971, noch nicht kennen.

Ort: Wetzikon, Kantonsschule Zürcher Oberland

Dauer: 1 Mittwochnachmittag, 14.00—17.00 Uhr

Zeit: 20. November 1974

Bei genügender Beteiligung Wiederholung am 27. Nov. 1974

Anmeldeschluss: **1. Oktober 1974**

Zur Beachtung:

1. Alle Anmeldungen an: J. Sommer, Ferchacherstrasse 6, 8636 Wald
2. Über Einzelheiten werden die Kursteilnehmer direkt benachrichtigt
3. Gemeindebeitrag Fr. 15.—
4. Teilnehmerzahl pro Nachmittag maximal 24 Personen

# Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich

---

## ■ Erstausschreibung

### 91 Gitarrenkurse

Jeder Kurs dauert ein Semester und umfasst bei wöchentlicher Führung etwa 15 Lektionen.

Leiter: Hansruedi Müller, Gitarrenlehrer

Ort: Gitarrenstudio Müller, Rennweg 34, 8001 Zürich

Zeit: Beginn nach den Herbstferien 1974

#### 91a-d Montagkurse

- a) 17—18 Uhr: Stufe B: Heft «Spiel Gitarre II» — Selbstverlag
- b) 18—19 Uhr: Duette, Trios und Quartette (nur für Fortgeschrittene)
- c) 19—20 Uhr: Melodiekurs I: Einführung ins Melodiespiel
- d) 20—21 Uhr: Melodiekurs III: (Der abgeschlossene Besuch von Melodiekurs II wird vorausgesetzt.)

#### 91e-h Dienstagkurse

- e) 17—18 Uhr: Grosse Gitarristen im 18. Jh. (nur für Fortgeschrittene)
- f) 18—19 Uhr: Melodiekurs II: Fortbildung im Melodiespiel
- g) 19—20 Uhr: Begleitkurs: Lieder aus den Schulgesangbüchern
- h) 20—21 Uhr: Flamencomusik (nur für Fortgeschrittene)

#### 91i-k Mittwochkurse

- i) 17—18 Uhr: Stufe A: Anfänger
- k) 18—19 Uhr: Ausbildung von Gitarrenlehrern für das Schulamt und die Jugendmusikschule der Stadt Zürich

Anmeldeschluss für alle Kurse: **15. Oktober 1974**

Zur Beachtung:

1. Für die Teilnahme an den Begleitkursen und Melodiekursen wird der Besuch von Stufe A und B vorausgesetzt
2. Während des Unterrichts kann eine Studiogitarre benützt werden. Für das Ueben zuhause können Instrumente im Studio günstig gekauft werden
3. Man erwartet, dass täglich im Durchschnitt mindestens eine Viertelstunde geübt wird
4. Die Teilnehmerzahl pro Kurs ist auf maximal 7 beschränkt
5. Für den Ausbildungskurs sind nur 3 Teilnehmer vorgesehen
6. Ueberbelegte Kurse werden 14tägig durchgeführt

7. Kosten: Für Personen, die nicht im Schuldienst stehen, Fr. 70.—, für Lehrer des Kantons Zürich und der Stadt Zürich gratis
  8. Von allen angemeldeten Personen, die unentschuldigt dem Kurs teilweise oder ganz fernbleiben, wird ein angemessener Beitrag verlangt
  9. Alle Anmeldungen an: Gitarrenstudio Müller, Rennweg 34, 8001 Zürich, Telefon 27 62 65
- 

## **Arbeitsgemeinschaft der Arbeitslehrerinnen der Pädagogischen Vereinigung des Lehrervereins**

---

### **94 Patchwork-Arbeiten (Gestalten mit Stoffresten)**

Leiterin: Frl. Isabelle Piola, Werklehrerin, Zürich

Inhalt: Kennenlernen der Technik durch Herstellen eines einfachen Schulbeispiels — Ausführen von grösseren Arbeiten — Einführen in Geschichte und Tradition des Patchworks

Ort: Zürich, Schulhaus Wengi, Zimmer 8

Dauer: 6 Donnerstagabende

Zeit: 14., 21., 28. November, 5., 12. und 19. Dezember 1974,  
je von 18.00—21.00 Uhr

Anmeldeschluss: **15. Oktober 1974**

Verbindliche Anmeldungen an: Frau M. Reithaar, Ferdinand Hodler-Strasse 6, 8049 Zürich, Tel. 56 85 13

---

## Konferenz der Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich

Diese Kurse wurden in Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektion (Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft) vorbereitet und sind auch für Lehrerinnen an der Fortbildungsschule geeignet.

---

### 120 Vitamine, Mineralstoffe und Spurenelemente

Leiterin: Dr. Helga Kündig, Rüschlikon

Inhalt: Chemie der wasser- und fettlöslichen Vitamine — Vitamine in der zubereiteten Nahrung — Halogene — Metalle — Auch bei beschränkter Kalorienaufnahme ist eine ausreichende Versorgung mit Vitalstoffen nötig! — Tabletten und künstliche Anreicherung der Nahrung.

Ort: Zürich

Dauer: 3 Dienstagabende

Zeit: 14., 21. und 28. Januar 1975, je von 19.30—21.30 Uhr

Anmeldeschluss: **23. November 1974**

Zur Beachtung:

Alle Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich

---

### 122 Einführung in die Arbeitsorganisation und Arbeitsgestaltung

Leiter: Frau Prof. Dr. E. Stübler, Bundesforschungsanstalt für Hauswirtschaft, Stuttgart

Ziel: Der Kurs soll neuere Erkenntnisse auf dem Gebiet der Arbeitswissenschaft vermitteln. Es werden Methoden des Arbeitsstudiums behandelt, mit deren Hilfe Aufgaben des Haushaltes neu überdacht und Probleme gelöst werden.

Inhalt: Aufgabengliederung

Ablauforganisation:

- Gliederung
- Gestaltung
- Beschreibung

Arbeitsgestaltung:  
— Checkliste  
— Beurteilung einer Arbeit  
— Ergonomie  
— Arbeitssystem  
Bewegungsstudium  
Zeitermittlung  
Zeitstudium

Ort: Zürich, Pestalozzianum, Neubausaal

Dauer: 3 Tage

Zeit: 30., 31. Januar und 1. Februar 1975, je von 8.30—12.00 und  
13.30—17.00 Uhr

Anmeldeschluss: **23. November 1974**

Zur Beachtung:

1. Alle Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich
2. Die Kursteilnehmerinnen sind gebeten, sich bei ihrer Aufsichtskommission um die notwendige Beurlaubung zu bemühen

---

## Erziehungsdirektion Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft

### 123 Der Arbeitsprojektor im Handarbeitsunterricht

Leitung: Frau Leonie Röth-Schaeffer, Handarbeitslehrerin, Zürich  
Frau Gerda Stucki-Weiss, Handarbeitslehrerin, Adliswil

Inhalt: Umgang mit dem Hellraumprojektor — Herstellen von Folien  
— Arbeiten mit Fertigfolien.

Ort: Zürich, Pestalozzianum, Neubausaal

Dauer: je 1 Mittwochnachmittag 14.15—17.15 Uhr  
je 1 Mittwoch ganzer Tag 8.15—11.45 Uhr  
14.15—17.15 Uhr

|       |                        |              |
|-------|------------------------|--------------|
| Zeit: | Nachmittag             | ganzer Tag   |
|       | Kurs 123a 30. Oktober  | 6. November  |
|       | Kurs 123b 13. November | 20. November |
|       | Kurs 123c 8. Januar    | 15. Januar   |
|       | Kurs 123d 22. Januar   | 29. Januar   |
|       | Kurs 123e 5. Februar   | 12. Februar  |
|       | Kurs 123f 12. März     | 19. März     |

Anmeldeschluss:

**15. September 1974**

für Kurs 123a + 123b

**30. Oktober 1974**

für Kurs 123c, 123d, 123e + 123f

Zur Beachtung:

1. Alle Anmeldungen an Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich.
  2. Die Kursteilnehmerinnen sind gebeten, sich bei ihrer Aufsichtskommission um die notwendige Beurlaubung zu bemühen.
- 

## **Pestalozzianum**

---

### **134 Alt werden oder veralten?**

Tagung für ältere Lehrerinnen und Lehrer (ab 25. Dienstjahr)

Diese Tagung wird auf Anregung der Sektion Zürich des Evangelischen Schulvereins der Schweiz durchgeführt.

Leitung: Arthur Zollinger, alt Sekundarlehrer, Rüschlikon

Referenten: Dr. med. Bernhard Harnik, Zürich, Prof. Dr. Heinrich Tuggener, Zürich

Ziel: Erfahrungsaustausch über altersspezifische Berufsschwierigkeiten, Besprechung dieser Probleme mit kompetenten Fachleuten und gemeinsames Suchen von Möglichkeiten zu ihrer Überwindung.

Form: Arbeitsgruppen diskutieren schriftlich vorliegende Problemfassungen und formulieren Fragen an die Referenten.

Inhalt: Wandlungen der innern Struktur des menschlichen Lebenslaufs. Wandlungen der gesellschaftlichen Stellung der ältern Generation. Problematik des Altwerdens gegenüber der Jugend und jüngern Kollegen. Chancen des seelisch-geistigen Reifens. Psychohygienische Hilfen.

Ort: Männedorf, Tagungszentrum Boldern

Zeit: Mittwoch, den 30. Oktober 1974

Beginn der Tagung 09.45 Uhr, Abschluss der Tagung ca. 17.00 Uhr

Anmeldeschluss: **1. Oktober 1974**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt.
  2. Zugverbindungen (nach Sommerfahrplan)  
Männedorf an (ab Zürich) 09.05 Uhr  
Männedorf an (ab Rapperswil) 09.13 Uhr
  3. Teilnehmerbeitrag für gemeinsames Mittagessen und Zvieritee Fr. 13.50. Dieser Betrag wird an der Tagung selbst eingezogen.
- 

## **Erstausschreibung**

### **135 Begleitveranstaltungen zum Funkkolleg «Sozialer Wandel»**

Parallel zum Funkkolleg «Sozialer Wandel», das vom 8. Oktober 1974 bis zum 17. Juni 1975 von Radio DRS/Schweizerischer Telefonrundspruch ausgestrahlt wird, organisiert das Pestalozzianum Zürich in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Daniel Frei (Politische Wissenschaft Universität Zürich), eine Reihe von Begleitveranstaltungen.

Diese stehen den Teilnehmern am Funkkolleg aus dem Kt. Zürich sowie aus den andern Kantonen der Region Ostschweiz offen.

Ziele dieser Begleitveranstaltungen

- Klärung von Sachfragen im Zusammenhang mit den Sendungen, soweit dies erforderlich ist.
- Verarbeitung des Stoffes durch Diskussion kontroverser Sachfragen.
- Herstellung von Bezügen zwischen der (durch das Funkkolleg) vermittelten Theorie und jeweiliger sozialer und politischer Wirklichkeit in der Schweiz.

Die Begleitveranstaltungen treten an die Stelle von Studienbegleit-zirkeln und sind angesichts des interdisziplinären Aufbaus des Funkkollegs folgendermassen konzipiert:

#### **135a Kolloquien**

Sie dienen der zielgerichteten Verarbeitung des Funkkolleg-Stoffes. Entsprechend richten sie sich an Interessenten, welche beabsichtigen, das Funkkolleg im Sinne eines Studienganges intensiv und vollständig zu bearbeiten.

Leitung: Prof. Dr. Daniel Frei und Mitarbeiter

Ort: Pestalozzianum Zürich, Beckenhofstrasse 31 (Neubausaal)  
8035 Zürich

Zeit: (Daten im Wintersemester)  
Mittwoch, 30. 10. 1974, 18.00—20.00 Uhr  
Mittwoch, 22. 1. 1975, 18.00—20.00 Uhr  
Mittwoch, 26. 2. 1975, 18.00—20.00 Uhr

- 135b Gastreferate  
Kompetente Schweizer Persönlichkeiten aus Politik und Wissenschaft werden eingeladen, in einem einleitenden kurzen Referat spezifisch schweizerische Fragestellungen zu den jeweils behandelten Hauptgebieten (Oekonomischer Wandel, technologischer Wandel, Wandel im Wertsystem, sozialstruktureller Wandel, Wandel im Bildungssystem, politischer Wandel) herauszuarbeiten und sich anschliessend der Diskussion mit den Teilnehmern zu stellen.  
Die Gastreferate sind auch Nichtteilnehmern am Funkkolleg zugänglich.

Leitung: Prof. Dr. Daniel Frei und Mitarbeiter

Ort: Universität Zürich

Voranzeige: (Daten der beiden ersten Gastreferate)

Mittwoch, 13. November 1974, 20.00—21.30 Uhr  
(Prof. Dr. L. Schürmann, Probleme des ökonomischen Wandels)

Mittwoch, 11. Dezember 1974, 20.00—21.30 Uhr  
(Dr. E. Basler, Probleme des technologischen Wandels)

**Anmeldung:**

- 135a Kolloquium  
Die Teilnehmer am Funkkolleg erhalten (auf Grund ihrer Anmeldung beim Zentralbüro Schweiz in Basel) Gelegenheit, sich über ihren Kanton zum Kolloquium anzumelden.

- 135b Gastreferate  
Anmeldung unter Angabe von Kursnummer und Kurstitel mit gewöhnlicher Postkarte oder mit der Anmeldungskarte der Lehrerfortbildung an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich.
-

---

## 162 Zahlengitter-Diagramme (Einführungskurs)

Unter diesem Titel erschien im Kantonalen Lehrmittelverlag eine Sammlung von 50 Arbeitsblättern für die Mittelstufe. Die Blätter weisen neue Wege bei der Gestaltung des Rechenunterrichtes; sie vertiefen das Verständnis für die mathematischen Zusammenhänge und Hintergründe. Sie geben Anregungen zum selbständigen Handeln, Denken und Erforschen.

Die Arbeitsblätter sind als unverbindliche Zusätze zum offiziellen Lehrmittel gedacht. Sie können sowohl im 4. als auch im 5. oder 6. Schuljahr eingesetzt werden. Die Lehrerausgabe enthält die Lösungen sowie Arbeitsanleitungen und methodische Hinweise.

Zur Einführung in dieses neue Lehrmittel ist Gelegenheit geboten, einen kurzen, gezielten Kurs zu besuchen.

Leitung: Anton Friedrich, Eschenmosen

Ort: Bekanntgabe nach der Anmeldung

Dauer: 1½ Tage

Zeit: In der Woche vom 4.—9. November 1974

Anmeldeschluss: **15. September 1974**

---

## ■ Erstausschreibung

### 163 Mathematik

Für Mittelstufen- und Realschullehrer

Ziel: a) Einführung in die Begriffswelt der modernen Mathematik  
b) Einführung in die Arbeit mit den Ergänzungsblättern «Wege zur Mathematik 1» für Realschulen

Inhalt: Behandlung angewandter stufenspezifischer Themenkreise anhand von Arbeitsblättern. Uebungen zur Verwendung von didaktischen Arbeitsmaterialien.

Ort: Zürich, Mathematisches Institut der Universität Zürich

Dauer: 15 Abende und ein Nachmittag

Zeit: ab 21. Oktober 1974, jeden Montag von 18.00—20.00 Uhr

Anmeldeschluss: **27. September 1974**

---

---

## 164 Mathematik

Grundkurse für Unterstufenlehrer

Ziel: Einführung in die Begriffswelt der modernen Mathematik

Inhalt: Behandlung angewandter stufenspezifischer Themenkreise anhand von Arbeitsblättern. Uebungen zur Verwendung von didaktischen Arbeitsmaterialien, verbunden mit Einführung in die Versuchslehrrmittel Neue Mathematik für die Unterstufe.

### 164a Berufsbegleitender Abendkurs

Ort: Zürich, Mathematisches Institut der Universität Zürich

Dauer: 16 Abende

Zeit: ab 22. Oktober 1974, jeden Dienstag von 18.00—20.00 Uhr

### 164b Wochenkurs

Orte: voraussichtlich Zürich, Winterthur und Wetzikon

Dauer: 5 Tage

Zeit: 13.—17. Januar 1975

Anmeldeschluss für beide Kurse: **27. September 1974**

Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Teilnehmerzahl beschränkt.

Zur Beachtung:

Stellvertretungsregelung für den Wochenkurs

1. Der Kursteilnehmer stellt den Vikar selber. Im Anschluss an die Kursanmeldung erhält der Teilnehmer ein Formular, auf welchem der Vikar direkt der Lehrerfortbildung, Pestalozzianum Zürich, gemeldet wird (nicht über ED!).

2. Die Stellvertretung wird durch einen Praktikanten des Oberseminars der Abteilung 2 im Rahmen eines normalen Praktikums übernommen. Dauer: 3 Wochen. Voraussetzungen: Besitz des Wählbarkeitszeugnisses, zweijährige ununterbrochene Schulpraxis. Diese Art Stellvertretung verpflichtet den kursteilnehmenden Lehrer zur Uebernahme eines Praktikums, da der Kandidat die Stellvertretung als sogenanntes Lernvikariat absolviert.

Ein entsprechendes Formular wird dem Kursteilnehmer nach Eingang der Kursanmeldung zugestellt.

Es ist Sache des Kursteilnehmers, das Einverständnis der Schulpflege für den Wochenkurs einzuholen.

Für allfällige Auskünfte in bezug auf die Stellvertretungsregelung wende man sich an Herrn A. Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich, Tel. 28 04 28.

---

**171 Museum und Schule**

**Ziel:** Mit dieser Reihe von einander unabhängigen Kursveranstaltungen soll eine Intensivierung der Beziehungen zwischen den zürcherischen Museen und der Volksschule angestrebt werden. Einerseits geht es darum, die bewusst kleinen Gruppen mit speziellen Museumsfragen und -problemen (Entstehungsgeschichte, Sammeltätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit, Ausstellungs- und Restaurationstechniken etc.) vertraut zu machen, andererseits die teilnehmenden Lehrer anhand ausgewählter Sammlungsobjekte und gemeinsam erarbeiteter Unterrichtsmaterialien (Leitblätter, kommentierter Dia-Serien) auf den späteren Museumsbesuch mit den eigenen Schülern vorzubereiten.

**171 c III. Indianermuseum der Stadt Zürich**

Bedeutende, 1962 von der Stadt Zürich erworbene Sammlung über die Indianer Nordamerikas. Trachten und Trachtenbestandteile, Waffen, Amulette, Pfeifen, Behälter. Reiches Bilderarchiv.

Für Mittel- und Oberstufenlehrer

Leitung: Gottfried Hotz, Konservator

**Inhalt:** 1. und 2. Abend:  
Herkunft der Indianer und Kulturareale in Nordamerika —  
Die Indianer heute — Projektion von Filmen und Dias  
3. Abend:  
Führung durch die Sammlung im Schulhaus Feldstrasse

**Ort:** 1. und 2. Abend: Zürich, Pestalozzianum, Neubausaal  
3. Abend: Schulhaus Feldstrasse

**Dauer:** 3 Donnerstagabende

**Zeit:** 7., 14. und 21. November 1974  
je 18.00—20.00 Uhr

**Anmeldeschluss: 21. Oktober 1974**

---

---

**175 Bedeutung und Brauchtum der Jagd**

Für Lehrkräfte der Oberstufe und interessierte Mittelstufenlehrer

Leitung: Dr. F. Kurt, Zoologe; Arbeitsgruppe für Wildforschung an der Universität Zürich in Verbindung mit einer Jagdgesellschaft

Ziel: Anlässlich eines Jagdtages sollen die Teilnehmer in die biologische Bedeutung und das Brauchtum der Jagd eingeführt werden.

Inhalt: Einführungsabend: Die Jagd aus der Sicht des Zoologen. Jagdgeschichte — Jagdgesetz — Jagdstatistik — Bestandesveränderungen durch die Jagd.  
Exkursion: Begleitung einer Jagd im Schweizer Mittelland. Die Zusammenarbeit mit Vorsteh- und Niederlaufhunden — Jagdwaffen — Asern (Imbiss am Feuer) — Diskussion mit Zoologe und Jägern über die biologische Bedeutung und Problematik der Jagd.

Ort: Zürich, Pestalozzianum, Neubausaal (Einführungsabend)

Dauer: 1 Mittwochabend und 1 ganzer Samstag

Zeit: 13. November 1974, 18.00—20.00 Uhr (Einführungsabend)

16. November 1974 (ganzer Tag, Exkursion)

Das Ziel der Exkursion wird am Einführungsabend bekannt gegeben

Anmeldeschluss: **23. Oktober 1974**

Zur Beachtung:

Es können nicht mehr als 20 Personen berücksichtigt werden. Bei grösserer Nachfrage kann die Exkursion allenfalls am Samstag, den 23. November 1974, wiederholt werden

---

---

**181 Neue Wege des Schultheaters**

Für Lehrkräfte der Unterstufe

Leitung: Heinrich Werthmüller, Regisseur Film und Theater

**181 d Teil 3: Exemplarische Theaterarbeit in einer Schulklasse im Raum Zürich**

Absolvierung des 1. oder 2. Teils Bedingung

**Inhalt:** Gemeinsame Arbeit an einer Szene, welche von einem der Teilnehmer mit seiner Klasse angelegt wurde: Abwechselnd praktische Arbeit mit den Schülern und systematische Auswertung dieser Arbeit durch die Teilnehmer.

**Ort:** Zürich, Atelier Freiestrasse (evtl. geeignetes Schulhaus)

**Dauer:** je 5 aufeinanderfolgende Mittwoch- und Samstagnachmittage

**Zeit:** 23., 26., 30. Oktober, 2., 6., 9., 13., 16., 20. und 23. Nov. 1974, je von 14.00—17.30 Uhr

**Anmeldeschluss: 16. September 1974**

**Zur Beachtung:**

Teilnehmerzahl beschränkt

---

**185 Bildbetrachtungen im Schulfunk**

Leitung: Dr. F. Hermann, Töcherschule der Stadt Zürich

**Ziel:** Stoffliche, technische und methodisch-didaktische Vorbereitung und Auswertung von Bildbetrachtungssendungen des Schulfunks.

**Inhalt:** Vorgesehene Themen: Altägyptisches Wandbild — K. Witz: Der wunderbare Fischzug — C. Spitzweg: Spanisches Ständchen — A. Sisley: Canal St. Martin — V. van Gogh: Brücke bei Arles — P. Gauguin: Ta Matete — H. Rousseau: Urwaldlandschaft — H. Matisse: La Berge — F. Marc: Tierschicksale — W. K. Wiemken: Alte Frau im Gewächshaus.  
(Änderungen vorbehalten)

Ort: Zürich, Pestalozzianum, Neubausaal  
Dauer: 4 Dienstagabende  
Zeit: 5., 12., 19. und 26. November 1974, je von 18.00—20.00 Uhr  
Anmeldeschluss: **21. Oktober 1974**

---

**190 Wie erteile ich heute Biblische Geschichte?**

Für Lehrer der Unter- und Mittelstufe

Leitung: Das Kursteam besteht aus Lehrern der Unter- und Mittelstufe und Theologen beider Konfessionen: Fred Friedländer, Hans Eggenberger, Stefan Glur, Dorli Meili-Lehner, Walter Meili, Hans Strub, Marianne Sutz, Willi Zürcher und Anton Steiner.

Ziel: Die Kurse sollen dem Lehrer der Unter-, respektive Mittelstufe sachliche und methodische Hilfen für die Erteilung des Unterrichts in Biblischer Geschichte vermitteln.

Inhalt: Grundsätzliche Probleme — Konfessionsspezifische Fragen — Religiöse Vorstellungen des Kindes — Erzählformen für biblische Geschichten — Biblischer Sachunterricht — Behandlung biblischer Texte (Mittelstufe: Arbeit mit der Schulbibel) — Verschiedene methodische Möglichkeiten — Hilfsmittel — Praktische Übungen zur Lektionsgestaltung — Lehrplan und Stofffragen — Problemorientierter Religionsunterricht.

**Kurse für die Unterstufe:**

190 c Leitung: Hans Strub und Dorli Meili-Lehner

Ort: Zürich  
Dauer: 5 Dienstagabende  
Zeit: 29. Oktober, 5., 12., 19. und 26. November 1974,  
je von 17.00—19.00 Uhr

Anmeldeschluss: **7. Oktober 1974**

**Kurse für die Mittelstufe:**

190 f Leitung: Hans Eggenberger und Stefan Glur

Ort: Wetzikon  
Dauer: 5 Dienstagabende  
Zeit: 29. Oktober, 5., 12., 19. und 26. November 1974,  
je von 17.00—19.00 Uhr

Anmeldeschluss: **7. Oktober 1974**

---

---

## 191 Drogenkurs

Für Oberstufen- und interessierte Mittelstufenlehrer; für Gewerbe- und Mittelschullehrer

Leitung: H. Bösch, Mitarbeiter des Drop-in, unter Mitwirkung von Gruppenleitern und Fachreferenten

Ziel: Dieser Kurs setzt sich zum Ziel, die Teilnehmer zunächst einmal in die Problematik rund um die Drogen einzuführen, um sie auf diese Weise für die vielfältigen Aspekte des Drogenkonsums zu sensibilisieren. Erst ein ausgereiftes Problembewusstsein gibt dem einzelnen Lehrer die Möglichkeit, sich seinen Schülern gegenüber adäquat zu verhalten.

Die unvoreingenommene Auseinandersetzung mit Drogen vermittelt Einblick in die Hintergründe des Scheiterns einer wachsenden Zahl von Jugendlichen, ist doch der Drogenkonsum ein Symptom für dahinterliegende Störungen. Diese psychologischen und sozialen Störungen bilden das thematische Zentrum des Kurses. Neben Referaten von anerkannten Fachleuten aus den verschiedensten Bereichen (Medizin Psychologie, Recht, Fürsorge usw.) und einem Podiumsgespräch ist intensive Gruppenarbeit wesentlicher Bestandteil des Programmes.

Inhalt: Information über einzelne Drogen — Die psychologische Situation des normalen Adoleszenten und des Drogenkonsumenten — Die Motivation zum Drogenkonsum — Vom Umgang mit Drogenabhängigen — Möglichkeiten und Probleme der Therapie — Funktion der beteiligten Institutionen — Die Rolle der Schule und des Lehrers. Filmprojektionen, Tonbildschau, Ausstellung.

Ort: Zürich, Gewerbeschulhaus Niklaus-/Stampfenbachstrasse

Dauer: 1 Woche

Zeit: 7.—11. Oktober 1974

Anmeldeschluss: **16. September 1974**

---

## 193 Die Schulfunksendung im Unterricht

Für Lehrkräfte aller Stufen, insbesondere Mittelstufenlehrer

Leitung: Jürg Amstein, PL; A. Zeitz, PL; beide Zürich,  
unter Mitwirkung weiterer Referenten

Ziel: Es soll gezeigt und praktisch erprobt werden, wie man eine Schulfunksendung im Unterricht verwenden kann und welche Lehr- und Lernprobleme sich dabei stellen. Fragen, wie die folgenden, sollen diskutiert werden: Wie entsteht eine Schulfunksendung? — Wie soll eine Schulfunksendung aufgebaut sein? — Wie können die Lehrer an der Gestaltung des Schulfunkprogrammes mitarbeiten?

Ort: Zürich, Pestalozzianum, Neubausaal

Dauer: 2 Montagabende und 1 Donnerstagnachmittag

Zeit: 23. und 30. September 1974, je von 18.00—20.00 Uhr  
3. Oktober 1974, von 14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Anmeldeschluss: **11. September 1974**

---

### Administratives:

1. Bitte beachten Sie die allgemeinen administrativen Hinweise am Anfang der gesamten Ausschreibung, die auch für die Veranstaltungen des Pestalozzianums gelten.
  2. Alle Anmeldungen für die vom Pestalozzianum Zürich ausgeschriebenene Veranstaltungen wollen Sie bitte unter Beachtung des jeweiligen Anmeldeschlusses senden an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstr. 31, 8035 Zürich
-

# Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

---

## 224 Haltungsturnen-Sonderturnen in der Primarschule

Leitung: Florian und Menga Rettich, Horgen

Programm: Möglichkeiten zur Beeinflussung der Haltung durch Gymnastik, Geräteturnen und Schwimmen

Ort: Zürich-Schwamendingen, Turnhalle und Schulschwimmanlage Aubrücke

Dauer: 3 Mittwochabende, je von 16.30—19.00 Uhr

Daten: 6., 13. und 20. November 1974

Anmeldeschluss: **24. Oktober 1974**

---

## 225 Rhythmische Gymnastik auf der Mittelstufe

Leitung: noch unbestimmt

Ort: Zollikon, neue Turnhalle Buechholz

Dauer: 4 Mittwochabende, je von 17.00—19.00 Uhr

Daten: 6., 13., 20. und 27. November 1974

Anmeldeschluss: **24. Oktober 1974**

---

## 226 Rhythmische Gymnastik und moderne Tanzformen für die Oberstufe

Leitung: Frau A. Badulescu, Zollikon

Ort: Zürich-Riesbach, Turnhalle Töcherschule Riesbach

Dauer: 4 Dienstagabende, je von 18.30—20.30 Uhr

Daten: 5., 12., 19. und 26. November 1974

Anmeldeschluss: **24. Oktober 1974**

---

## 227 Geräteübungen Oberstufe Knaben

Teilnehmer: Anfänger und Fortgeschrittene

Leitung: Othmar Grossmann, Dielsdorf

Programm: Modernes Geräteturnen in der Schule unter besonderer Berücksichtigung funktioneller Bewegungsverwandtschaften

Ort: Regensdorf, Turnhalle Ruggenacher 1

Dauer: 4 Freitagabende, je von 17.00—19.00 Uhr

Daten: 8., 15., 22. und 29. November 1974

Anmeldeschluss: **24. Oktober 1974**

---



---

**228 Geräteübungen Oberstufe Mädchen**

Teilnehmer: Anfänger und Fortgeschrittene

Leitung: Georges Lehmann, Küsnacht ZH

Programm: Stufenbarren, Schwebekante und weitere Beispiele aus dem Minimalstoffplan der Oberstufe

Ort: Urdorf, Grossraumturnhalle Zentrum

Dauer: 4 Donnerstagabende, je von 17.30—19.30 Uhr

Daten: 7., 14., 21. und 28. November 1974

Anmeldeschluss: **24. Oktober 1974**

---

**229 Basketball**

Teilnehmer: Anfänger und Fortgeschrittene

Leitung: Hans Betschart, Erich Stettler

Ort: Zürich, Turnhallen Letzi

Dauer: 4 Mittwochnachmittage, je von 14.00—16.00 Uhr

Daten: 6., 13., 20. und 27. November 1974

Anmeldeschluss: **24. Oktober 1974**

---

**230 Handball**

Teilnehmer: Anfänger und Fortgeschrittene

Leitung: Felix Brugger

Ort: Oberengstringen, Turnhalle Oberstufenschulhaus

Dauer: 3 Freitagabende, je von 18.00—20.00 Uhr

Daten: 8., 15. und 22. November 1974

Anmeldeschluss: **24. Oktober 1974**

---

**231 Volleyball**

Teilnehmer: Anfänger und Fortgeschrittene

Leitung: Kurt Baumberger

Ort: Uster, Turnhallen Talacker

Dauer: 4 Donnerstagabende, je von 18.00—20.00 Uhr

Daten: 31. Oktober, 7., 14. und 21. November 1974

Anmeldeschluss: **24. Oktober 1974**

---

---

**232 Schwimmen: Aufbau des Schwimmunterrichts**

Teilnehmer: Speziell für Lehrkräfte, die ganzjährig Schwimmunterricht erteilen

Leitung: Martin Weber, Bülach

Ort: Buchs ZH, Lehrschwimmbekken (anstelle Winterthur/Weinland)

Dauer: 4 Dienstagabende, je von 18.00—20.00 Uhr

Daten: 5., 12., 19. und 26. November 1974

Anmeldeschluss: **24. Oktober 1974**

---

**233 Schwimmen: Persönliche Schwimmfertigkeit**

Teilnehmer: solche, die wenigstens auf irgendeine Art schwimmen können

Leitung: Hansruedi Niggli

Ort: Zürich

Zeit: 4 Abende im November (Die genauen Daten werden im Oktober-Schulblatt ausgeschrieben.)

Anmeldeschluss: **24. Oktober 1974**

---

**234 Rettungsschwimmen**

Teilnehmer: Für Interessenten besteht die Möglichkeit, im Anschluss an die 4 Kursabende weiterzumachen bis zum Lebensretterbrevet I

Leitung: Hans Schneider, Winterthur

Ort: Uster, Hallenbad

Dauer: 4 Dienstagabende, je von 18.00—20.00 Uhr

Daten: 5., 12., 19. und 26. November 1974

Anmeldeschluss: **24. Oktober 1974**

---

**235a Eislauf**

Teilnehmer: Führung einer Anfängergruppe, Voraussetzung: Schlittschuhlaufen vorwärts; Gruppen für Fortgeschrittene.

Leitung: Loni Schneider, Ernst Schaufelberger, Oskar Bruppacher

Ort: Wallisellen, Kunsteisbahn

Dauer: 4 Nachmittage, je 13.30—17.00 Uhr

Daten: Dienstag, 29. Oktober, Donnerstag, 7., Dienstag, 12. und Donnerstag, 21. November 1974

Anmeldeschluss: **24. Oktober 1974**

---

---

**235b Eishockey**

Teilnehmer: Anfänger und Fortgeschrittene

Leitung: Arrigo Reolon

Ort: Dübendorf, Kunsteisbahn

Dauer: 4 Nachmittage, je von 13.00—16.00 Uhr

Daten: Dienstag, 29. Oktober, Donnerstag, 7., Dienstag, 12. und Donnerstag, 21. November 1974

Anmeldeschluss: **24. Oktober 1974**

---

**236 \* Slalom, Langlauf, Skispringen (J + S-Leiter-WK)**

Teilnehmer: Anfänger und Fortgeschrittene

Leitung: Ernst Brandenberger

Ort: Miraniga GR, Wädenswilerhaus

Dauer: 6 Tage

Daten: 26.—31. Dezember 1974

Anmeldeschluss: **31. Oktober 1974**

---

**237 \* Skifahren, Technik (J + S-Leiter-WK)**

Teilnehmer: mittlere und fortgeschrittene Fahrer

Leitung: Heini Herrmann

Ort: Flumserberge SG, Hotel Tschudiwiese

Dauer: 5 Tage

Daten: 26.—30. Dezember 1974

Anmeldeschluss: **31. Oktober 1974**

---

**238 \* Skifahren, Technik (J + S-Leiterkurs I)**

Teilnehmer: Fortgeschrittene (Beherrschung des Stemmschwunges)

Leitung: Max Zimmermann

Ort: Scuol/Schuls GR, Chamanna Naluns (anstelle von Flims GR)

Dauer: 6 Tage

Daten: 26.—31. Dezember 1974

Anmeldeschluss: **31. Oktober 1974**

---

---

**239\* Skifahren, Technik (J + S-Leiter-WK)**

Teilnehmer: mittlere und fortgeschrittene Fahrer

Leitung: Hans Buser

Ort: Fetan GR, hochalpines Töchterinstitut  
(anstelle von Scuol/Schuls, jedoch gleiches Skigebiet)

Dauer: 6 Tage

Daten: 26.—31. Dezember 1974

Anmeldeschluss: **31. Oktober 1974**

---

**240 Skilanglauf (J + S-Leiter-WK) \*\***

Teilnehmer: Anfänger und Fortgeschrittene

Leitung: Hans Stehli

Ort: Zürcher Oberland / Einsiedeln

Dauer: 3 Mittwochnachmittage, je von 14.00—16.30 Uhr

Daten: 4., 11. und 18. Dezember 1974

Anmeldeschluss: **14. November 1974** (\*\*: Bitte auf Anmeldekarte angeben, wenn Teilnahme in der J+S-WK-Klasse gewünscht wird!)

---

\*) Bemerkungen zu den Skikursen Nr. 236—239

1. Aufnahme

Da das Interesse für die Skikurse zwischen Weihnacht und Neujahr immer sehr gross ist, andererseits die Teilnehmerzahlen beschränkt sind, sehen wir für die Aufnahme in diese Kurse folgende Regelung vor:

- In erster Linie werden Lehrkräfte aufgenommen, die auf der Anmeldekarte mit Stempel und Unterschrift der zuständigen Schulbehörde (im freien Raum rechts neben der persönlichen Unterschrift) bestätigen lassen, dass sie Skikurse oder Skilager der Schule leiten.
- In zweiter Linie entscheidet die Reihenfolge des Einganges der Anmeldung über die Aufnahme.
- Angemeldete, die im Vorjahr einen Skikurs besucht haben, müssen bei zu grosser Anmeldezahl zurückgestellt werden.

Den Lehrkräften, die sich bereits für einen dieser Skikurse angemeldet haben, empfehlen wir, die Bestätigung der Schulbehörden auf einer Postkarte bis zum Anmeldeschluss nachzuschicken.

Angemeldete, die bis zum 12. November 1974 keinen abschlägigen Bescheid erhalten, sind aufgenommen und werden anfangs Dezember das Kursprogramm vom zuständigen Kursleiter zugestellt erhalten.

## 2. J+S-Ausbildung

Wir bitten alle Interessenten, welche den J+S-WK (Kurse 236, 237, 239), resp. den J+S-Leiterkurs I (Kurs 238) absolvieren wollen, dies auf der Anmeldekarte nach der Bezeichnung des Kurses mit dem Vermerk «J+S» anzugeben.

---

### Zur Beachtung:

Die Anmeldungen für die Fortbildungskurse im Fach Turnen sind zu richten an: Kurt Blattmann, Chrummenacher 6, 8308 Illnau, Telefon (052) 44 17 54

# Schweizerischer Turnlehrerverein Technische Kommission

## Kurs-Ausschreibung Winter 1974

### **a) Wiederholungskurs für Ski-Instruktoren und STLV-Skilehrer, 5. bis 8. Dezember 1974**

In die Zentralkurse *Verbier* (Kurs Nr. 7) und *Davos* (Kurs Nr. 10) werden auch Ski-Instruktoren und STLV-Skilehrer aufgenommen, die nicht durch die Kantone oder den STLV delegiert sind, jedoch ihre WK-Pflicht erfüllen möchten. Solche Teilnehmer können nicht entschädigt werden. Die Kosten für Pension und Skilifte betragen ca. Fr. 150.—.

### **b) Schulschuleiterkurs 3 (Vorbereitungskurs für SI-Brevet, Kurs Nr. 50)**

1. Teil: 26. bis 31. Dezember 1974 in Laax-Flims GR

2. Teil: 26. Februar bis 2. März 1975 in Andermatt UR  
(für deutsch *und* französisch sprechende Lehrkräfte)

Voraussetzungen für die Teilnahme:

1. Schulschuleiter 2 oder J+S-Leiter 2 mit Empfehlung für die Ausbildung zum Leiter 2.

2. Besuchter Langlauf- oder Slalom- oder Tourenkurs.

3. Bereitschaftserklärung, sich in den Kantonen oder im STLV für die Kursarbeit im Schülerskilauf zur Verfügung zu stellen.

Die entsprechenden Ausweise oder Bestätigungen sind der Anmeldung beizulegen.

(Der nächste Schulschuleiterkurs 2 findet vom 14. bis 19. April 1975 in Andermatt, der nächste Tourenkurs vom 31. März bis 5. April 1975 im Grossen St. Bernhard statt.)

### **c) Schulschuleiterkurse 1 vom 26. bis 31. Dezember 1974**

Nr. 45 *Monts Chevreuil* VD (französischer Unterricht)  
J+S-Leiterkurs 1 *und* J+S-WK

Nr. 46 *Grimmialp* BE (Diemtigtal) (deutscher Unterricht)  
J+S-Leiterkurs 1 *und* J+S-WK

Nr. 47 *Seebenalp* SG (Flumserberge) (deutscher Unterricht)  
J+S-Leiterkurs 1 *und* J+S-WK

Nr. 48 *Les Breuleux* (Berner Jura) — Spezialkurs für Langlauf, Unterricht in deutscher und französischer Sprache, *Möglichkeit* für die J+S-Leiterausbildung 1 oder 2

- Nr. 52 *Champéry VS* (französischer Unterricht)  
Möglichkeit für die J+S-Leiterausbildung 1
- Nr. 53 *Sörenberg LU* (deutscher Unterricht), keine J+S-Ausbildung
- Nr. 54 *Stoos SZ* (deutscher Unterricht), keine J+S-Ausbildung
- Nr. 55 *Airolo TI* (italienischer Unterricht), evtl. J+S-Ausbildung
- Nr. 56 *Laax-Flims GR* — Spezialkurs für *Slalom*, nur für Teilnehmer mit guter Skitechnik, Beherrschung des Kurzschwings Bedingung

**Bemerkungen:**

1. Die Kurse sind bestimmt für Lehrkräfte an staatlichen und staatlich anerkannten Schulen.

2. Kandidaten des Turnlehrerdiploms, Bezirks-, Sekundar- und Reallehrerpatents, sowie Hauswirtschafts- und Arbeitslehrerinnen (sofern sie Skiunterricht erteilen) können ebenfalls aufgenommen werden, falls genügend Plätze vorhanden sind.

3. Für Teilnehmer der J+S-Leiterkurse 1 ist die Beherrschung des Stemmschwungs in allen Schneearten Voraussetzung.

4. Den Teilnehmern kann keine Entschädigung der Reisekosten ausbezahlt werden, es wird lediglich ein Beitrag an die Pensionskosten ausgerichtet.

Die Teilnehmer haben freie Wahl des Kursortes. Die TK behält sich jedoch vor, Umteilungen vorzunehmen, falls ein Ausgleich zwischen verschiedenen Kursen notwendig sein sollte.

5. Die Teilnehmerzahl ist für alle Kurse beschränkt. Alle Angemeldeten erhalten ca. Ende November Bericht, ob ihre Anmeldung angenommen oder abgewiesen worden ist.

6. In allen J+S-Kursen ist auf der Anmeldekarte genau mitzuteilen, ob Teilnahme an Leiteraus- oder -weiterbildung gewünscht wird.

7. Verspätete oder unvollständige Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

*Anmeldungen:* mit der roten Anmeldekarte bis zum 25. Oktober 1974 an Hansjörg Würmli, Präsident der TK/STLV, Schlatterstrasse 18, 9010 St. Gallen. Anmeldekarten können beim Kantonalpräsidenten Dr. W. Scherrer, Neuwiesenstrasse 33, 8706 Meilen, Tel. 01 / 73 17 89, oder beim Unterzeichneten verlangt werden.

STLV / TK

Der Präsident: Hansjörg Würmli

# **Zürcher Basketballturnier 1975**

## **für Schülerinnen des Kantons ab 7. Schuljahr**

Zürcher Lehrer organisieren im Auftrag des Kantonalverbandes für Schulturnen und Schulsport und im Einvernehmen mit der Erziehungsdirektion diesen Sportanlass. Das Turnier ist als Zielsetzung für Klassen- und Schulsportmannschaften gedacht.

Kategorien: A ab 10. Schuljahr

Kategorien: B ab 9. Schuljahr

Kategorien: C ab 8. Schuljahr

Kategorien: D ab 7. Schuljahr

Ort: Turnhallen Rämibühl, Zürichbergstrasse 10, 8032 Zürich.

Durchführung: Samstagnachmittage im Januar und Februar je 13.30 bis 18.30 Uhr.

Vorrunde: Jede Mannschaft bestreitet an 2 Nachmittagen je 2—3 Spiele.

Finalrunde: Die beiden ersten Mannschaften jeder Vorrundengruppe sind teilnahmeberechtigt. Kategorien A/B: 8. März 1975; Kategorien C/D: 15. März 1975.

Regeln: Gespielt wird nach den Regeln für die Schule des Kantonalverbandes für Schulturnen und Schulsport.

Versicherung: Ist Sache der Schule bzw. der Schulgemeinde.

Preise: Der Tages-Anzeiger stiftet jeder Finalmannschaft einen Basketball sowie Preisbecher für die drei besten Mannschaften jeder Kategorie.

Anmeldung: Anmeldeformulare und Regeln können bei den Lehrerturnvereinen, den Turnlehrern der Kantonsschulen oder bei der nachstehenden Adresse bezogen werden.

Anmeldeschluss: 13. November 1974 (Poststempel), an E. Stettler, Im Sträler 28, 8047 Zürich.

## **Vorankündigung**

### **Vom Verstehen zum Wissen, Vom Wissen zum Verstehen**

Thesen — Experimente — Uebungen. Prinzipien eines künftigen Lernens mit *Hugo Kükelhaus*: Samstag, 5. Oktober 1974 in Zürich.

### **Videoverfahren in der Ausbildung**

Verhaltenstraining mit Videoverfahren, Videoaufzeichnung als Dokumentations- und Analysematerial.

Freitag, 8. und Samstag, 9. November 1974 in Solothurn.

Detailauskunft: GLM Gesellschaft für Lehr- und Lernmethoden, Postfach, 8021 Zürich.

---

## **Literatur**

---

### **Jugendbuchwoche 16.—23. November 1974**

Mit der Jugendbuchwoche möchte die Öffentlichkeit einmal im Jahr auf die Bücher für unsere Kinder und Jugendlichen aufmerksam gemacht werden. Auch die Schule ist aufgerufen: Es möchte in dieser Woche der Schwerpunkt auf Sprache und Jugendbücher gelegt werden, sei es durch besonders gründliche Behandlung eines Lesestoffes, durch Schriftstellervorlesungen, Bücherausstellungen, Wettbewerbe, Besuche von Bibliotheken usw.

Veranstaltet wird die Jugendbuchwoche vom Schweizerischen Bund für Jugendliteratur, der dieses Jahr sein 20jähriges Bestehen feiert. Mit einer reichhaltigen Dokumentation kann der Bund über alle Jugendbuchfragen Auskunft geben. Interessenten können kostenlos eine über 300 Werke zählende Bibliothek von Sekundärliteratur benutzen. In den vierteljährlich erscheinenden «Nachrichten» informiert der Bund über alles, was auf dem Gebiete des Jugendbuches geschieht. Er gibt jährlich die Verzeichnisse «Das Buch für Dich», «Die Welt im Taschenbuch» und das Jahrbuch «Das Buch — Dein Freund» heraus. Eine Referentenliste, Blätter für die literar-pädagogische Praxis, Schriftstellerproträts, Tonbildreihen und anderes Material steht interessierten Personen zur Verfügung. Die Adresse des Zentralsekretariates, das alle Auskünfte erteilt, lautet: Herzogstrasse 5, 3014 Bern.

---

## Verschiedenes

---

Das *Schweizerische Institut für Berufspädagogik* beabsichtigt, bei genügender Beteiligung einen

### **Sonder-Studiengang für die Ausbildung von Gewerbelehrern allgemeinbildender Richtung**

durchzuführen.

Beginn: Frühjahr 1975, Dauer 1 Jahr.

Kursort: Zürich.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Hochschulstudium, wenn möglich Unterrichtserfahrung oder Lehrerdiplom, das auf Grund eines zürcherischen Primarlehrerpatentes oder gleichwertigen Ausweises frühestens nach einem viersemestrigen weiteren Studium (z. B. Sekundarlehrer, Reallehrer) erworben werden kann.

Die Institutsleitung behält sich vor, die Eignung eines Kandidaten für den Gewerbelehrerberuf näher abzuklären.

Interessenten richten ihre Anmeldung mit den üblichen Beilagen (Lebenslauf, Zeugniskopien) bis zum 31. Oktober 1974 an das Amt für Berufsbildung des Kantons Zürich, Kaspar Escher-Haus, 8090 Zürich, das Bewerbern gerne weitere Auskunft — auch telephonisch über 01 / 32 96 11, intern 3080 — erteilt.

### **Ein Aufenthalt in fremdem Sprachgebiet für reformierte Schulentlassene**

*Wir informieren:* über die vielfältigen Möglichkeiten einer Platzierung

*Wir vermitteln:* nur von uns geprüfte Stellen

*Wir betreuen:* die durch unser Werk plazierten Jugendlichen während der Dauer ihres Fremdsprachenaufenthaltes

Wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die für Ihren Wohnort zuständige *Landeskirchliche Stellenvermittlung für Minderjährige*.

*Voranmeldung ist unerlässlich!*

*Für die Bezirke Andelfingen, Pfäffikon und Winterthur:*

Pfr. G. Sylwan, 8311 Kyburg, Tel. 052/29 46 44

*Für die Bezirke Uster und Meilen:*

Frau L. Bertschinger, Birkenheim, 8128 Hintereggen, Tel. 01/86 01 45

*Für die Bezirke Bülach und Dielsdorf:*

Landeskirchliche Stellenvermittlung, Postfach, 8302 Kloten, Tel. 01/32 38 21

*Für die Bezirke Horgen, Affoltern und die benachbarte Diaspora:*

Otto Diggelmann, Bändlerstrasse 63, 8802 Kilchberg, Tel. 01/91 40 45

*Für den Bezirk Hinwil:*

Frau H. Koch, Spitalstrasse 34, 8620 Wetzikon, Tel. 01/77 01 33

*Für den Bezirk Zürich:*

Erich Eichler, Frankengasse 6, 8001 Zürich, Tel. 01/32 38 21

## **Schulverlegungszentrum Churwalden**

Das Schaffhauser Jugendzentrum Churwalden ist ein Werk der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Schaffhausen. Bei einem Gesamtprojekt von 5 Häusern werden vorerst 2 Jugendhäuser und das Verwalterhaus mit Ferienwohnungen realisiert und auf den 1. Dezember 1974 eröffnet. Die Unterkunftsräume mit Vierer- und Zweierzimmer umfassen 80 Betten.

Das Essen wird in der modernen Zentralküche zubereitet. Daneben ist in jedem Haus eine zweckmässige Officeküche eingerichtet. Jede Gruppe verfügt über genügend Spiel- und Aufenthaltsräume.

Im Winter bietet Churwalden dem Anfänger wie dem anspruchsvollen Skifahrer ideale Möglichkeiten. In der warmen Jahreszeit stehen Spielplätze zur Verfügung, und eine reizvolle Landschaft lockt zu kleinen und grossen Wanderungen.

Das Jugendzentrum soll nicht nur den Schaffhauser Schulen offen stehen, sondern möchte als Ort der Begegnung auch Schulen und Gruppen unserer Nachbarkantone aufnehmen.

*Preise:*

|  |  |
|--|--|
| — Pensionspreis für Schulen (Skilager, Klassenlager) | Fr. 20.— pro Tag                         |
| — Pensionspreis für Erwachsene                       | Fr. 35.— pro Tag                         |
| — Eine Ferienwohnung mit 4—5 Betten                  | Fr. 40.— pro Tag<br>bis Fr. 50.— pro Tag |

Ausser der Mitbenützung offeriert die Gemeinnützige Gesellschaft auch eine direkte Beteiligung an unsern Häusern, sei es im Sinne einer Partnerschaft oder einer finanziellen Beteiligung mit vertraglichen Reservationen. Auf Wunsch werden Dokumentationen gerne zugestellt.

Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an den Präsidenten der Gemeinnützigen Gesellschaft, Werner Thomann, c/o Erziehungsdirektion des Kantons Schaffhausen, 8201 Schaffhausen, Tel. 053 / 8 17 77, intern 251.

---

## Offene Stellen

---

### Kantonsschule Zürcher Unterland in Bülach

Auf den 16. April 1975 sind an unserer Schule folgende Hauptlehrerstellen zu besetzen:

**1 Lehrstelle für Deutsch**

**1 Lehrstelle für Physik**

**1 Lehrstelle für Zeichnen**

**1 Lehrstelle für Instrumentalunterricht Klavier**

(evtl. in Verbindung mit Schulgesang)

Die Kantonsschule Zürcher Unterland in Bülach führt zurzeit die folgenden Abteilungen für Knaben und Mädchen: Gymnasialabteilung I (A und B), Gymnasialabteilung II, Oberrealabteilung (C), Lehramtsabteilung.

Bewerber müssen sich über ein abgeschlossenes Hochschulstudium ausweisen können und Inhaber des zürcherischen (oder eines gleichwertigen) Diploms für das höhere Lehramt bzw. des Zeichenlehrerdiploms (bzw. des Klavierlehrerdiploms) sein sowie über Lehrerfahrung auf der Mittelschulstufe verfügen.

Vor der Anmeldung ist beim Rektorat der Kantonsschule Zürcher Unterland Auskunft über die einzureichende Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen.

Anmeldungen sind bis zum 15. Oktober 1974 dem Rektorat der Kantonsschule Zürcher Unterland, Schulhaus Mettmenriet, 8180 Bülach, Tel. 01 / 96 02 72, einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

## Stadt Zürich

Möchten Sie nicht auch bei uns in der Stadt Zürich als Lehrer tätig sein? Sie geniessen viele Vorteile. Zahlreiche Nachteile, die eine grosse Gemeinde für die Organisation der Schule mit sich bringt, konnten wir in den letzten Jahren beseitigen.

- Viele Lehrstellen in neuen oder zeitgemäss erneuerten Schulhäusern
- Aeltere Schulhäuser werden intensiv modernisiert
- Moderne technische Unterrichtshilfen mit fachmännischem Service
- Zeitgemässe Regelung der Schulmaterialabgabe
- Klassenkredite für individuelle Bestellungen und Einkäufe
- Sonderaufgaben als Leiter von Kursen
- Kollegiale und gut organisierte Lehrerschaft
- Gelegenheit für die Mitarbeit in Lehrerorganisationen und Arbeitsgruppen
- Beteiligung an Schulversuchen

Die Arbeit in der Stadt Zürich schliesst weitere Vorteile ein:

- Reges kulturelles Leben einer Grossstadt
- Aus- und Weiterbildungsstätten
- Kontakt mit einer aufgeschlossenen und grosszügig denkenden Bevölkerung

Unsere Schulbehörden freuen sich über die Bewerbung initiativer Lehrerinnen und Lehrer.

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 werden in der Stadt Zürich folgende

### Lehrstellen

zur definitiven Besetzung ausgeschrieben:

| Schulkreis     | Stellenzahl   |
|----------------|---|
|                | <b>Primarschule</b>   |
| Uto            | 30 davon 2 an Sonderklassen BO und 1 an Sonderklasse DM                           |
| Letzi          | 49 davon 2 an Sonderklassen B   |
| Limmattal      | 40 davon 3 an Sonderklassen D, je 2 an Sonderklassen A und E, 1 an Sonderklasse C |
| Waidberg       | 35 davon 2 an Sonderklassen D   |
| Zürichberg     | 24 davon je 2 an Sonderklassen BC und D   |
| Glattal        | 25 davon 1 an Sonderklasse  |
| Schwamendingen | 12 davon 1 an Sonderklasse D  |

### Ober- und Realschule

|                |    |
|----------------|----|
| Uto            | 2  |
| Letzi          | 4  |
| Limmattal      | 8  |
| Waidberg       | 2  |
| Zürichberg     | 4  |
| Glattal        | 12 |
| Schwamendingen | 4  |

### Sekundarschule

|                | sprachl.-hist.<br>Richtung | math.-nat.<br>Richtung |
|----------------|----------------------------|------------------------|
| Uto            | 2                          | 3                      |
| Letzi          | 3                          | 3                      |
| Limmattal      | 1                          | —                      |
| Waidberg       | 2                          | 5                      |
| Zürichberg     | 3                          | 4                      |
| Glattal        | 5                          | 3                      |
| Schwamendingen | —                          | —                      |

### Mädchenhandarbeit

|                |   |
|----------------|---|
| Uto            | 6 |
| Letzi          | 5 |
| Limmattal      | 7 |
| Waidberg       | 6 |
| Zürichberg     | 6 |
| Glattal        | 3 |
| Schwamendingen | 4 |

### Haushaltungsunterricht

|              |   |
|--------------|---|
| Stadt Zürich | 2 |
|--------------|---|

Die Besoldungen richten sich nach den Bestimmungen der städtischen Lehrerbesoldungsverordnung und den kantonalen Besoldungsansätzen. Lehrer an Sonderklassen wird die vom Kanton festgesetzte Zulage ausgerichtet.

Die vorgeschlagenen Kandidaten haben sich einer vertrauensärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Für die Anmeldung ist ein besonderes Formular zu verwenden, das beim Schulamt der Stadt Zürich, Amtshaus Parkring 4, 8027 Zürich, Büro 430, Tel. 01 / 36 12 20, intern 261, erhältlich ist. Es enthält auch Hinweise über die erforderlichen weiteren Bewerbungsunterlagen.

**Bewerbungen für Lehrstellen an der Primarschule, an der Oberstufe und an der Arbeitsschule sind bis 15. September 1974 dem Präsidenten der Kreisschulpflege einzureichen.**

|                |   |
|----------------|---|
| Schulkreis     |   |
| Uto            | Herr Alfred Egli, Ulmbergstrasse 1,<br>8002 Zürich        |
| Letzi          | Herr Kurt Nägeli, Segnesstrasse 12,<br>8048 Zürich        |
| Limmattal      | Herr Hans Gujer, Badenerstrasse 108,<br>8004 Zürich       |
| Waidberg       | Herr Walter Leuthold, Rotbuchstrasse 42,<br>8037 Zürich   |
| Zürichberg     | Herr Theodor Walser, Hirschengraben 42,<br>8001 Zürich    |
| Glattal        | Herr Richard Gubelmann, Gubelstrasse 9,<br>8050 Zürich    |
| Schwamendingen | Herr Dr. Erwin Kunz, Erchenbühlstrasse 48,<br>8046 Zürich |

Die Anmeldung darf nur in **einem** Schulkreis erfolgen.

**Bewerbungen für den Haushaltungsunterricht sind bis 15. September 1974 an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich, zu richten.**

Der Schulvorstand

### Schulamt der Stadt Zürich

An der stadtzürcherischen Sonderschule für cerebral gelähmte Kinder ist auf Beginn des Winterhalbjahres 1974/75 (21. Oktober 1974) eine

#### **Lehrstelle**

durch eine heilpädagogisch ausgebildete oder im Umgang mit Behinderten erfahrene Lehrkraft neu zu besetzen. Es handelt sich um eine Schulabteilung von 6—8 mehrfach geschädigten Kindern. Die Unterrichtsverpflichtung beträgt 28 Wochenstunden (Fünftagewoche). Die Besoldung wird entsprechend der Besoldung an Sonderklassen der Stadt Zürich ausgerichtet.

Weitere Auskünfte erteilt der Schulleiter, Herr G. Baltensperger, gerne telefonisch unter Nr. 01 / 45 46 11 oder in einer persönlichen Aussprache.

Bewerbungen mit Angabe der Personalien, des Bildungsganges und der bisherigen Tätigkeit sind unter Beilage von Zeugnisabschriften baldmöglichst unter dem Titel «Stellenbewerbung CP-Schule» an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich, zu richten.

Der Schulvorstand

**Stadtzürcherisches Schülerheim Ringlikon  
Beobachtungsstation und Wocheninternat  
Uetlibergstrasse 45, 8142 Uitikon**

Für die Heimschule des Schülerheims Ringlikon bei Zürich suchen wir auf Herbst 1974 oder nach Vereinbarung

**1 Sonderklassenlehrer(in), Sonderklasse D  
für Einzel- und Kleingruppenunterricht**

Wir betreuen in unserm Schulheim nach dem Lehrplan des Kantons Zürich normalbegabte, verhaltensgestörte und erziehungsschwierige Knaben und Mädchen im 3. bis 6. Schuljahr. Dem gezielten Einzelunterricht in Ergänzung des normalen Klassenunterrichtes sind folgende Aufgaben gestellt:

- Nachhilfe zur Behebung spezieller schulischer Lücken.
- Schaffung von Mut und Selbstvertrauen zum Ueberwinden der Schulangst.
- Therapeutische Einzelhilfe zur Behebung von Ausfällen infolge diagnostizierter Perzeptionsstörungen.
- Intensiver Unterricht zur Vermeidung eines Rückschlags bei teilweisem oder gänzlichem Schuldispens infolge beanspruchender medizinischer und/oder psychologischer Untersuchung und Behandlung.
- Heilpädagogischer Einzelunterricht für schwerst verhaltensgestörte Kinder (z. B. Aggressive oder Hypersensible) in reizärmerem Klima. Entlastung der Klasse.
- Intensiver Aufhol- und Trainingsunterricht bei stark retardierten Schülern der Unterstufe oder intelligenten Sechstklässlern mit guter Schulprognose.
- Auswerten der zusätzlichen diagnostischen Möglichkeiten in bezug auf Schulleistungen ungestört von Kameraden und Schulatmosphäre.

Wir würden uns freuen, eine Lehrkraft zu finden, die über eine zusätzliche heilpädagogische Ausbildung und Erfahrung verfügt und speziell daran interessiert ist, interdisziplinär in dieser besonderen Art innerhalb unseres Heimteams zu unterrichten.

Die Anstellungsbedingungen und Besoldungsansätze sind gleich wie bei den Sonderklassenlehrern in der Stadt Zürich. Weitere Auskünfte erteilt der Heimleiter, Hr. W. Püschel, Tel. 01 / 54 07 47, gerne in einer persönlichen Aussprache.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung unter dem Titel «Heimschule Ringlikon» mit den üblichen Beilagen so bald als möglich an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich.

Der Schulvorstand

## **Schulgemeinde Oberengstringen**

Auf Beginn des Schuljahres 1975/1976 sind an unserer Schule

### **2 Lehrstellen an der Sekundarschule**

(sprachlich-historische Richtung)

### **1 Lehrstelle an der Sekundarschule**

(math.-naturwissenschaftliche Richtung)

zu besetzen. Als aufstrebende Gemeinde des Limmattals, unmittelbar angrenzend an die Stadt Zürich, verfügen wir über moderne Schul- und Sportanlagen mit eigenem Lehrschwimmbecken. Für den Fremdsprachenunterricht steht ein Sprachlabor zur Verfügung.

Eine kollegiale Lehrerschaft sowie eine aufgeschlossene Schulbehörde vervollständigen das Bild, welches Sie sich unter idealen Schulverhältnissen vorstellen.

Die Grundbesoldung ist entsprechend der kantonalzürcherischen Besoldungsverordnung festgesetzt, wobei die freiwillige Gemeindezulage den gesetzlichen Höchstgrenzen entspricht.

Bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung werden wir Ihnen ebenfalls gerne behilflich sein. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich zu einer Anmeldung entschliessen könnten und laden Sie ein, dieselbe an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Guido Landolt, Kirchweg 147 a, 8102 Oberengstringen, zu richten.

Die Schulpflege

## **Primarschule Oetwil-Geroldswil**

Auf Beginn des Wintersemesters am 21. Oktober 1974 sind an unserer Schule

### **1 Lehrstelle an der Unterstufe**

und

### **1 Lehrstelle an der Mittelstufe,**

die aus familiären Gründen frei werden, neu zu besetzen. Wir suchen Lehrkräfte, die am weiteren Ausbau unserer modern eingerichteten Schule im Limmattal mitwirken möchten und Wert auf ein kameradschaftliches Verhältnis unter der Lehrerschaft und auf eine enge Zusammenarbeit mit einer aufgeschlossenen Schulpflege legen. Ein neues Schulhaus im Gemeindezentrum von Geroldswil ist im Frühjahr 1973 bezogen worden.

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse mitversichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bei der Beschaffung einer geeigneten Wohnung ist die Schulpflege gerne behilflich.

Anmeldungen sind mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. Hanskaspar Zollinger, Dorfstrasse 54, 8954 Geroldswil, zu richten.

Die Primarschulpflege

## Schulpflege Schlieren

Auf den Herbst 1974 (Beginn 21. Oktober 1974) ist die Stelle einer

### **Arbeitsschullehrerin**

für zirka 25 Wochenstunden in unserem neuen Oberstufenschulhaus Kalktarren sowie einer

### **Hauswirtschaftslehrerin**

neu zu besetzen. Schlieren hat günstige Bus- und Zugsverbindungen zur nahen Stadt Zürich.

Die Grundbesoldung ist entsprechend der kantonalzürcherischen Besoldungsverordnung festgesetzt, wobei die freiwillige Gemeindezulage den gesetzlichen Höchstgrenzen entspricht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Interessentinnen, die Wert auf eine kollegiale Zusammenarbeit unter den Lehrkräften legen und eine aufgeschlossene Schulpflege zu schätzen wissen, werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Obere Bachstrasse 10, 8952 Schlieren, Tel. 01 / 98 12 72, einzureichen.

Die Schulpflege

## Schule Zollikon

Im Frühling 1975 sind bei uns die folgenden Lehrstellen neu zu besetzen:

### **Sekundarschule:**

**1 Lehrstelle** math.-naturwissenschaftlicher Richtung

### **Realschule:**

**1 Lehrstelle** (Es ist vorgesehen, die Realschule vom Zollikerberg in das neuerstellte Oberstufenschulhaus zu verlegen, wo alle Einrichtungen für einen modernen Oberstufenunterricht vorhanden sind.)

### **Mittelstufe:**

**1 Lehrstelle \***

### **Unterstufe:**

**1—2 Lehrstellen**

### **Sonderklasse A:**

**1 Lehrstelle \***

(\* vorbehältlich der behördlichen Genehmigung)

Zollikon bietet neben seiner günstigen Lage in Stadtnähe in schulischer Hinsicht manche Vorteile: Aufgeschlossene Bevölkerung, gutes Verhältnis zwischen Schulpflege und Lehrkörper, optimale Schuleinrichtungen, Speziallehrer für Turnen und Schwimmen. Die Schulpflege ist bei der Wohnungssuche behilflich.

Wer sich für eine dieser Stellen interessiert, wird gebeten, auf dem Schulsekretariat, Tel. 01 / 65 41 50, ein Anmeldeformular zu verlangen und sich damit beim Schulpräsidenten, Dr. O. Wegst, Langägertenstrasse 18, 8125 Zollikerberg, um die Stelle zu bewerben.  
Die Schulpflege

### **Schulpflege Zollikon**

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 ist die Stelle einer **Arbeitsschullehrerin** für den Handarbeitsunterricht an allen drei Stufen neu zu besetzen (evtl. in Verbindung mit dem hauswirtschaftlichen Unterricht, 10 Wochenstunden). Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen.

Zollikon, selbständige Seegemeinde und gepflegter Gartenvorort in unmittelbarer Stadtnähe, ist für seine guten Schulverhältnisse bekannt.

Bewerberinnen werden gebeten, auf dem Schulsekretariat, Sägegasse 27, 8702 Zollikon, Tel. 01 / 65 41 50, ein Bewerbungsformular zu verlangen und sich damit bei der Präsidentin der Frauenkommission, Frl. G. Bremi, Alte Landstrasse 48, 8702 Zollikon, zu bewerben.

Die Schulpflege

### **Zweckverband für die Führung von Sonderklassen des Bezirkes Affoltern**

Auf Herbst 1974 ist an unserer Schule neu zu besetzen:

#### **1 Lehrstelle an der Sonderklasse B (Abschlussklasse)**

- Besoldung nach kantonalen Verordnung
- Zulage für Sonderklasse
- Versicherung bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse
- Wohnung kann zu mässigem Zins zur Verfügung gestellt werden
- Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet
- Ein überdurchschnittlich ausgerüstetes Schulhaus
- Gutes Arbeitsklima
- Günstige Lage, Nähe Zürich und Zug
- Schöne Landschaft mit vielen Naturschutzgebieten in unmittelbarer Nähe
- Jegliche weitere Auskunft erteilt das Schulsekretariat gerne, Tel. 01 / 99 39 53

Wir freuen uns auf eine Anmeldung, auch Ausserkantonale, die Sie senden wollen an: Schulsekretariat, Postfach 255, 8910 Affoltern am Albis.

Die Sonderklassenkommission

## Schule Rüschlikon

An unserer Schule ist auf Frühling 1975 eine

### **Lehrstelle an der Sekundarschule**

(naturwissenschaftlich-mathematische Richtung) neu zu besetzen.

Wir bieten unseren Lehrkräften:

- Maximal zulässige Besoldung
- Gute Schuleinrichtungen
- Angenehmes Arbeitsklima
- Wohnung kann zur Verfügung gestellt werden

Wir begrüßen:

- Neuzeitliche Unterrichtsmethoden
- Kollegiale Einstellung gegenüber unserem Lehrerteam
- Bereitschaft zur Mitarbeit am weiteren Ausbau unserer Sekundarschule

Bewerber sind gebeten, sich beim Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. R. Schneider, Säumerstrasse 65, 8803 Rüschlikon, unter Beilage der üblichen Unterlagen, anzumelden.

Die Schulpflege

## Schulgemeinde Herrliberg

Auf Beginn des Wintersemesters 1974/75 wird zur definitiven Besetzung an unserer Schule

### **1 Lehrstelle an der Realschule**

ausgeschrieben. Die Gemeindezulage entspricht den zulässigen Höchstansätzen und wird bei der BVK versichert; die auswärtigen Dienstjahre werden voll angerechnet.

Bewerber(innen), die sich gerne in einer Zürichseegemeinde niederlassen möchten, richten ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und Angaben an die Schulpflege Herrliberg. Eine Wohnung steht zur Verfügung.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Präsident der Schulpflege, Herr Hans Enderlin, Seestrasse 3, 8704 Herrliberg, Telefon 01 / 90 14 61, oder das Sekretariat der Schulpflege, Tel. 01 / 89 13 45 (7.45—11.45 Uhr) gerne zur Verfügung.

Die Schulpflege

## **Sprachheilschule in Stäfa**

Wir führen in unserem Heim in Stäfa zwei Schulklassen mit Schülern, die für einige Zeit wegen ihrer Sprachschwierigkeiten logopädisch behandelt werden müssen. Auf den Herbst 1974, evtl. schon ab Sommerferien, suchen wir für die Unterstufe, evtl. Vorstufe der Primarschule einen

### **Lehrer oder eine Lehrerin.**

In Frage kommen auch Bewerber, die eventuell nur vorübergehend eine Tätigkeit in einem Heim suchen.

Schülerzahl: maximal 16. Wir hoffen, dass wir auf den Herbst den geplanten Schulpavillon bekommen, was die Schülerzahlen auf 10—11 pro Klasse senken würde.

Bedingungen und Besoldung: Lehrergehalt und Sonderklassen-Zulage nach den Ansätzen der Stadt Zürich. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Kost und Logis im Heim möglich, aber nicht Bedingung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an die Präsidentin der Betriebskommission, Frau Dr. iur. H. Gysi-Oettli, Rainsiedlung, 8712 Stäfa, Tel. (01) 74 92 79

## **Oberstufenschulpflege Gossau**

Auf den Herbst 1974 ist an unserer Schule zu besetzen:

### **1 Lehrstelle an der Sekundarschule**

mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung  
(der bisherige Verweser gilt als angemeldet)

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 sind ferner folgende Lehrstellen zu besetzen:

### **1 Lehrstelle an der Sekundarschule sprachlich-historische Richtung**

### **3 Lehrstellen an der Realschule**

Unsere neue Schulanlage bietet alle Möglichkeiten zu einer modernen und aufgeschlossenen Unterrichtsgestaltung.

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Das Maximum wird nach acht Jahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind mit den üblichen Unterlagen zu richten an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Gossau, Herrn Dr. H. Itten, 8625 Gossau.

Die Oberstufenschulpflege

## **Oberstufen-Schulgemeinde Wetzikon-Seegräben**

Auf Frühjahr 1975 sind an unserer Schule zu besetzen:

### **3 Lehrstellen an der Realschule**

#### **1 Lehrstelle an der Sekundarschule** (sprachlich-historischer Richtung)

Lehrkräfte, die gerne in einer Gemeinde mit **fortschrittlichen Schulverhältnissen** unterrichten möchten, werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis Ende dieses Monats an den Präsidenten der Oberstufen-Schulpflege, Herrn Prof. Dr. H. Schmid, Sandbühl 4, 8620 Wetzikon, einzureichen.

Die freiwillige Gemeindezulage, die bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert ist, entspricht den kantonalen Höchstansätzen.

Die Oberstufenschulpflege

## **Berufsschule — Berufsmittelschule Wetzikon**

Auf Beginn des Sommersemesters 1975 (evtl. Herbst 1975) ist an unserer Schule eine hauptamtliche

### **Lehrstelle für allgemeinbildenden Unterricht,**

eventuell mit Teilpensum Sport oder/und Berufsmittelschule zu besetzen.

**Unterrichtsgebiete:** Deutsch, Geschäftskunde, Staats- und Wirtschaftskunde; evtl. Geschichte/Fremdsprachen an der BMS sowie nach Möglichkeit Sport.

Es stehen verschiedene interessante Kombinationsmöglichkeiten offen.

Unsere Schule umfasst nur reine Berufs- und Jahresklassen mit 2—3 Parallelzügen, vorwiegend Bauberufe.

**Anforderungen:** Abgeschlossene Ausbildung als Gewerbelehrer; Sekundar- oder Mittelschullehrer sprachlich-historischer Richtung; evtl. Turn- oder Sportlehrerdiplom.

**Besoldung:** Gemäss Höchstansätzen der subventionsberechtigten Besoldung des Kantons Zürich.

**Anmeldung:** Handschriftliche Bewerbung mit Lebenslauf, Foto und Zeugniskopien bis 30. September 1974 an Paul Sommerhalder, Direktor der Berufsschule, 8620 Wetzikon, Tel. 01 / 77 52 72.

Die Berufsschule

### **Primarschule Dübendorf**

Auf Beginn des Wintersemesters 1974/75 suchen wir mehrere Lehrkräfte für die

#### **Unter- und Mittelstufe**

Unser Sekretariat kann Ihnen jede gewünschte Auskunft erteilen. Rufen Sie bitte Tel. 01 / 820 78 88 an.

Die Primarschulpflege

### **Primarschule Dübendorf**

Jene erfahrene Lehrkraft, welche sich für die baldige Übernahme einer

#### **Sonderklasse A (2jährige Einschulung)**

in angenehmem Schulklima interessiert, wird höflich ersucht, unser Sekretariat, Tel. 01 / 820 78 88, anzurufen. Eventuell könnte auch ein Teilpensum von 20—22 Stunden übernommen werden.

Die Primarschulpflege

### **Primarschule Fällanden ZH**

Auf Herbst 1974 ist an unserer Primarschule in Fällanden eine

#### **Lehrstelle an der Unterstufe (3. Klasse)**

neu zu besetzen. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Unsere Gemeinde besitzt modern eingerichtete Schul- und Sportanlagen mit einem Lehrschwimmbecken. Bei der Suche nach einer geeigneten und preisgünstigen Wohnung sind wir Ihnen gerne behilflich.

Über unsere Schulverhältnisse geben Ihnen unsere Hausvorstände, Frl. R. Dübendorfer, Schwerzenbachstrasse 20, 8117 Fällanden, Tel. Schulhaus 01 / 825 36 94, Tel. privat 01 / 825 06 08, und Herr R. Lange, Bodenacherstrasse 91, 8121 Benglen, Tel. Schulhaus 01 / 825 36 94, Tel. privat 01 / 825 33 35, gerne Auskunft.

Wenn Sie eine zentrale Lage (unsere Gemeinde grenzt an die Stadt Zürich), eine kollegiale Zusammenarbeit unter den Lehrern und eine aufgeschlossene und fortschrittliche Schulbehörde zu schätzen wissen, erwarten wir gerne Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an unser Schulpflegemitglied Frau A. Wegmann, Am Mülirain 9, 8117 Fällanden, oder an das Schulsekretariat, 8117 Fällanden, Tel. 01 / 825 10 00.

Die Schulpflege

## **Oberstufe Fällanden/Pfaffhausen ZH**

Wir suchen auf Frühling 1975

### **2 Sekundarlehrer (beider Richtungen)**

#### **1 Reallehrer**

Wir bieten Ihnen:

- die Lösung Ihres Wohnproblems
- Stadtnähe, aufgeschlossene Gemeinde
- ein angenehmes Arbeitsklima
- zeitgemässe Unterrichtsbedingungen

Setzen Sie sich doch bitte einmal ganz unverbindlich mit Herrn E. Sutter, Lehrer, Tel. privat 01 / 825 46 19, Tel. Schulhaus 01 / 825 06 61, oder mit dem Schulsekretariat, Tel. 01 / 825 10 00 oder 01 / 825 43 52, in Verbindung.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Die Oberstufenschulpflege

## **Schulgemeinde Fällanden**

Auf den 21. Oktober 1974 suchen wir eine

### **tüchtige Handarbeitslehrerin**

für eine frei werdende Stelle an der Mädchenhandarbeitsschule in Pfaffhausen. Es handelt sich um eine volle Stelle mit Primar- und Oberstufenklassen. Die Schule Pfaffhausen verfügt über bestens ausgerüstete Unterrichtszimmer und ein junges kollegiales Lehrerteam.

Interessentinnen sind gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau H. Fatzer, Pfaffensteinstrasse 22, 8122 Pfaffhausen, Tel. 01 / 825 46 10, einzureichen.

Die Schulpflege

## **Schulgemeinde Mönchaltorf**

Auf Herbst 1974, evtl. Frühjahr 1975, sind in unserer Gemeinde folgende Lehrstellen zu besetzen:

### **1 Lehrstelle an der Realschule**

Wer in einem aufgeschlossenen Lehrerteam arbeiten möchte, richte seine Bewerbung an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn K. Hofmann, Wiesenstrasse 542, 8617 Mönchaltorf, Tel. 86 92 22.

Die Besoldungen richten sich nach den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich.

Die Schulpflege

## **Oberstufenschulpflege Nänikon-Greifensee**

Auf Beginn des Schuljahres 1975 werden zusätzliche Lehrkräfte gesucht:

**2 Sekundarlehrer** (Phil. I und Phil. II)

**2 Reallehrer**

Die neugeschaffenen Räumlichkeiten unserer Oberstufenschule verfügen über moderne Einrichtungen, wie Sprachlabor, Freihandbibliothek, Mehrzwecksaal mit Bühne, einem Physik- und Chemiezimmer.

Die Gemeindezulage entspricht den zulässigen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Bewerber und Bewerberinnen, die in unserem dynamischen Lehrerteam mitwirken möchten, setzen sich bitte mit dem Präsidenten, Herrn R. Locher, Buchrain, 8606 Nänikon, Tel. 01 / 87 15 88, in Verbindung.

Die Oberstufenschulpflege

## **Schulgemeinde Volketswil**

Auf den 21. Oktober 1974 sind an unserer Schule zu besetzen:

**2 Lehrstellen an der Unterstufe**

Volketswil ist eine aufstrebende Gemeinde im Kanton Zürich. Unsere neuen Schulanlagen sind den modernen Erfordernissen angepasst. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der kantonalen Verordnung, für die freiwillige Gemeindezulage gelten die gesetzlichen Höchstansätze. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bei der Wohnungssuche sind wir Ihnen gerne behilflich.

Bewerber können sich zwecks unverbindlicher Orientierung mit dem Schulsekretariat, Tel. 86 60 61, in Verbindung setzen oder die Bewerbungen direkt an unseren Schulpräsidenten, Herr Dr. Niklaus Hasler, Grindelstrasse 4, 8604 Volketswil-Hegnau, unter Beilage der üblichen Unterlagen richten.

Die Schulpflege

## **Schulpflege Volketswil**

Auf Herbst 1974 (21. Oktober) ist an unserer Oberstufe die Stelle einer

### **Arbeitslehrerin**

(18 Stunden) neu zu besetzen. Hätten Sie Lust, zusammen mit einer jungen Kollegin in unserer neu erstellten Schulhausanlage zu unterrichten?

Die Besoldung einschliesslich Gemeindezulage richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen. Wir geben Ihnen gerne weitere Auskünfte.

Anmeldung an die Präsidentin der Frauenkommission, H. Wolff, Kirchweg 5, 8604 Volketswil, Tel. 01 / 86 41 72.

Die Schulpflege

## **Schulgemeinde Illnau-Effretikon**

Unsere Schulgemeinde hat sich dank seiner günstigen Lage und infolge seiner guten Bahnverbindungen zu einer aufstrebenden Stadt entwickelt und zählt jetzt über 15 000 Einwohner; sie heisst seit einigen Wochen «Stadt Illnau-Effretikon». Für unsere sich ständig weiterentwickelnde Schule suchen wir zur Vervollständigung unseres Lehrkörpers per sofort, auf Beginn des Wintersemesters 1974, auf Beginn des Schuljahres 1974/75 oder nach Vereinbarung noch Lehrkräfte für die

### **Real- und Oberschule**

### **Primarschule (Unterstufe)**

### **Sonderklasse B/O**

Wenn Sie daran interessiert sind, mit einem flotten Kollegenteam und einer aufgeschlossenen Behörde zusammenzuarbeiten, werden Sie sich bei uns wohlfühlen.

Bei der Wohnungssuche ist Ihnen unser Sekretariat gerne behilflich. Die Besoldungen entsprechen den zulässigen kantonalen Höchstansätzen.

Bewerber(innen), die ihre Lehrtätigkeit in ein Wohngebiet mit allseits nahen Wäldern, neuen Schulhäusern mit neuzeitlichen Unterrichtshilfen und an günstiger Verkehrslage zwischen Zürich und Winterthur verlegen möchten, richten ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Bahnhofstrasse 28, 8307 Effretikon, Tel. 052 / 32 32 39. Für Auskünfte stehen Ihnen auch Ihre zukünftigen Kollegen gerne zur Verfügung.

Die Schulpflege

## **Oberstufenschulpflege Pfäffikon/ZH**

Auf Beginn des Wintersemesters 1974 oder per Frühjahr 1975 suchen wir

### **2 Reallehrer**

sowie auf das Frühjahr 1975

### **1 Sekundarlehrer** (sprachlich-historischer Richtung)

Lehrkräfte, die eine Tätigkeit in einer mittelgrossen Landgemeinde mit modernen Schulanlagen suchen, wollen sich bitte an den Präsidenten, Herrn Walter Kohler, Bodenackerstrasse 9, 8330 Pfäffikon/ZH, Tel. 01 / 97 50 19, wenden.

Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Die Oberstufenschulpflege

## **Primarschule Weisslingen**

An unserer Schule ist per sofort oder nach Uebereinkunft

### **1 Lehrstelle an der Unterstufe**

neu zu besetzen. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Weisslingen, 600 m ü. M., bietet eine ideale, ruhige und nebelarme Wohnlage. Eine neue, im 1973 erstellte Schulanlage, sowie eine baureife Turnhalle mit Lehrschwimmbekken erleichtern unseren Lehrkräften den Schulunterricht.

Bewerber(innen), die Wert auf eine kollegiale Zusammenarbeit unter den Lehrkräften legen und eine aufgeschlossene Schulpflege zu schätzen wissen, wollen sich bitte mit den notwendigen Unterlagen beim Präsidenten, Herr Dr. Erwin Bolliger, Lendikonstrasse, 8484 Weisslingen, anmelden, Tel. 052 / 34 15 52.

Die Primarschulpflege

## **Schulgemeinde Neftenbach**

Wir suchen per sofort

### **1 Reallehrer(in)**

Als aufstrebende Vorortsgemeinde von Winterthur verfügen wir über moderne Schulräume und neuzeitliche Turnanlagen mit eigenem Lehrschwimmbekken.

Die freiwillige Gemeindegulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherung versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Wir laden Sie freundlich ein, Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Aktuar der Schulpflege, Herrn Dr. Richard Lanz, Seefeldstrasse 7, 8008 Zürich, Tel. 01 / 47 58 80, zu senden. Er erteilt Ihnen auch gerne weitere Auskunft.

Die Schulpflege

## **Schulgemeinde Pfungen**

Die Primarschule Pfungen sucht auf Herbst 1974 (Beginn 21. Oktober 1974)

### **2 Lehrer oder Lehrerinnen für die Unterstufe**

Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bei der Wohnungssuche sind wir Ihnen gerne behilflich.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bitten Sie, diese dem Schulpflegepräsidenten, Herrn W. Flach, Rebbergstrasse 12, 8422 Pfungen, Tel. 052 / 31 17 39, mit den üblichen Unterlagen einzureichen.

Die Schulpflege

## **Oberstufenschulgemeinde Seuzach**

Unsere Sekundarschule sucht auf Beginn des Schuljahres 1975/76 einen

### **Sekundarlehrer oder eine Sekundarlehrerin** (sprachlich-historische Richtung)

In der aufstrebenden Vorortsgemeinde von Winterthur wird die Schulanlage in den nächsten zwei Jahren durch einen weiteren, neuzeitlich eingerichteten Neubau ergänzt. Die freiwillige Gemeindegulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der BVK versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Wir laden Sie freundlich ein, Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Hrn. H. Gubler, Hochgrütstrasse 18, 8472 Seuzach, Tel. 052 / 23 31 75, zu senden. Er erteilt Ihnen auch gerne weitere Auskunft.

Die Oberstufenschulpflege

## **Oberstufenschule Flaach**

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 ist

### **1 Lehrstelle an der Sekundarschule**

(sprachlich-historische Richtung)

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der BVK versichert. Auswärtige Dienstjahre werden voll angerechnet.

Auch die Wohnungsfrage ist gelöst: Ein neues Lehrerhaus steht zur Verfügung.

Bewerber, welche zu uns ins Weinland kommen möchten, bitten wir, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Willi Fehr, Steig, 8416 Flaach, Tel. Geschäft 052 / 42 14 01, einzureichen.

Die Oberstufenschulpflege

## **Oberstufenschulpflege Uhwiesen**

Unsere Oberstufenschule sucht auf Beginn des Schuljahres 1975/76 einen

### **Reallehrer oder Oberschullehrer**

Uhwiesen liegt im Zürcher Weinland an der N 4 Winterthur—Schaffhausen. Es verfügt über enge Beziehungen zur Region Schaffhausen. Zu unserer Kreisgemeinde gehören auch die Gemeinden Dachsen und Flurlingen. Die neu erweiterte Schulanlage und eine aufgeschlossene Behörde ermöglichen ein angenehmes Arbeitsklima.

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert. Auswärtige Dienstjahre werden voll angerechnet.

Interessenten sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn W. Wiesendanger, Im obere Trube, 8247 Flurlingen, zu senden, Tel. 053 / 4 11 26.

Die Oberstufenschulpflege

## **Oberstufe Bassersdorf**

An der Oberstufe Bassersdorf (Kreisgemeinden Bassersdorf und Nürensdorf) ist auf Herbst 1974, evtl. Frühling 1975

### **1 Lehrstelle an der Sekundarschule**

(math.-naturwissenschaftliche Richtung)

zu besetzen. Wenn Sie eine Tätigkeit in einem kollegialen Lehrerteam schätzen und Freude am Schuldienst in einer aufgeschlossenen Gemeinde unweit von Zürich (12 km) hätten, dann haben Sie bereits zwei gute Gründe, sich umgehend mit unserem Präsidenten, Herrn Dr. Franz Wyss, Rebhaldenstrasse 43, 8303 Bassersdorf, Tel. 01 / 836 59 02, in Verbindung zu setzen, der Ihnen auch gerne weitere Auskünfte erteilt.

Die Oberstufenschulpflege

## **Oberstufenschulpflege Bülach**

An der Oberstufenschule Bülach ist ab sofort die Stelle  
**eines Reallehrers oder Reallehrerin**

sowie ab 12. August 1974 evtl. später, diejenige

**eines Sekundarlehrers oder einer Sekundarlehrerin** math. Richtung  
zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist der Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Die auswärtigen Dienstjahre werden auch bei den Treueprämien angerechnet.

Die aufgeschlossene Behörde stellt Ihnen alle modernen Unterrichtsmittel zur Verfügung. Eine kollegiale Lehrerschaft rundet das Bild ab, das Sie sich von idealen Schulverhältnissen machen.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Unterlagen zu richten an das Sekretariat der Oberstufenschule Bülach, Hans Hallergasse 9, 8180 Bülach, Tel. (01) 80 77 07.

Gerne gibt Ihnen der Konventspräsident, Herr Urban Clement, Wehntalerstrasse 315, 8181 Höri, Tel. (01) 96 80 83, noch weitere Auskünfte.

Die Oberstufenschulpflege

## **Schule Kloten**

Per sofort und auf Beginn des Wintersemesters 1974/75, 21. Oktober 1974, sind an unserer Schule einige Lehrstellen an der

**Primarschule (Unterstufe)**

**Oberschule**

neu zu besetzen. Nebst neuesten und modernsten Schulanlagen bietet eine aufgeschlossene Schulpflege Gewähr für die Anwendung moderner technischer Hilfsmittel für den Unterricht und ein angenehmes Arbeitsklima. Bei der Wohnungssuche sind wir Ihnen gerne behilflich.

Die Besoldung richtet sich nach der Besoldungsverordnung des Kantons Zürich. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Die auswärtigen Dienstjahre werden angerechnet. Es kommen auch ausserkantonale Bewerberinnen und Bewerber in Frage.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind an das Sekretariat Kloten, Stadthaus, 8302 Kloten, zuhanden des Schulpräsidenten, Herrn K. Falisi, zu richten. Für telefonische Auskünfte stehen wir Ihnen jederzeit gerne Verfügung, Tel. 01 / 813 13 00.

Die Schulpflege

## **Schule Opfikon-Glattbrugg**

An unserer Schule sind folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

Auf Beginn des Wintersemesters Schuljahr 1974/75:

### **1 Lehrstelle an der Oberschule**

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76:

### **1 Lehrstelle Sonderklasse A**

### **1 Lehrstelle Sonderklasse D Mst**

### **1 Lehrstelle Sonderklasse D Ust**

### **1 Lehrstelle Sonderklasse B Ost**

Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Fortschrittliche Sozialleistungen und eine angenehme Zusammenarbeit mit der Schulbehörde und einer kollegialen Lehrerschaft sind gewährleistet. Bei der Wohnungssuche sind wir Ihnen gerne behilflich.

Bewerberinnen und Bewerber (auch ausserkantonale) werden eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat Opfikon, Dorfstrasse 4, 8152 Opfikon, zuhanden des Schulpräsidenten, Herrn Jürg Landolf, einzureichen. Für telefonische Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung, Tel. 01 / 810 51 85 oder 01 / 810 76 87.

Die Schulpflege

## **Schulgemeinde Rafz**

Auf 21. Oktober 1974 ist an unserer Oberstufe die Stelle eines

### **Sekundarlehrers, sprachlich-historischer Richtung,**

neu zu besetzen. Neue Schulanlage mit modernen Einrichtungen. Neues Einfamilienhaus an ruhiger, sonniger Lage.

Gemeindezulagen gemäss den kant. Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an den Präsidenten der Schulpflege, Hrn. Werner Spühler, Riedhalde, 8197 Rafz, zu richten.

Auskünfte erteilt gerne der Hausvorstand, Herr Heinz Hofmann, Reallehrer, Tel. privat 01 / 96 60 24, Schule 01 / 96 34 27.

Die Schulpflege

## **Schule Wallisellen**

Die Schule Wallisellen sucht für den neu zu schaffenden Schulpsychologischen Dienst

### **Schulpsychologen / Schulpsychologin**

Tätigkeitsbereich: Leitung des Schulpsychologischen Dienstes; Diagnostik und Erziehungsberatung; Einleitung sonderpädagogischer Massnahmen und Therapie; Betreuung der Sonderklassen.

Anforderungen: Abgeschlossenes Studium in Psychologie; pädagogische Praxis.

Stellenantritt nach Uebereinkunft. Anmeldefrist: 15. Oktober 1974.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sind erbeten an den Schulpräsidenten, Dr. A. Hartmann, Nelkenstrasse 10, 8304 Wallisellen, Tel. 01 / 830 33 26.

Die Schulpflege

## **Primarschulgemeinde Rümlang ZH**

Die Primarschule Rümlang sucht mit Amtsantritt nach den Herbstferien 1974 (Schulbeginn am 21. Oktober 1974) geeignete Lehrkräfte zur Besetzung von

**1 Lehrstelle für Unterstufe (2. Klasse)**

**1 Lehrstelle für Mittelstufe (4. Klasse)**

Rümlang ist eine günstig gelegene Vorortsgemeinde der Stadt Zürich und verfügt über moderne Schulanlagen. Ein aufgeschlossenes Kollegenteam sowie eine wohlwollende Schulpflege freuen sich auf interessierte Bewerber. Bei der Suche nach einer günstigen Wohnung wird gerne geholfen. Auswärtige Dienstjahre werden bei der Besoldung, die dem gesetzlichen Maximum entspricht, angerechnet.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind so bald wie möglich zu richten an Herrn Hans Marquard, Schulstrasse 2, 8153 Rümlang, Tel. 01 / 817 77 12.

Die Primarschulpflege